



Zeitschrift der GEW Hamburg
September-Oktober 9-10/2019

htz



Setzweg
Grund- und
Mittelstufenlehrer*innen
verdienen es, weil ...
weil ihr Engagement
die Grundlagen
werden!

Grund- und
Mittelstufenlehrer*innen
verdienen es, weil ...
Wir Inklusion
von Anfang an
umsetzen!



GESCHAFFT!
GESCHAFFT!
GESCHAFFT!





Es tut sich eine Menge in Hamburg! Der Entwurf für den Schulentwicklungsplan (SEPL) der allgemeinbildenden Schulen wird nun doch länger diskutiert, als Behörde und Senat das vorgesehen hatten. Die Deputationsitzung der BSB fällt vor den Herbstferien aus. Der SEPL kann also erst auf der nächsten Sitzung nach den Herbstferien beraten werden und auch der Schulausschuss der Bürgerschaft hatte zu einer zusätzlichen öffentlichen Anhörung am 18.9.2019 eingeladen. Die Stellungnahme der Hamburger GEW zum SEPL kann unter https://www.gew-hamburg.de/sites/default/files/download/aktuelle-meldungen/stellungnahme_gew_zum_sepl1.pdf abgerufen werden.

Der im Zusammenhang mit dem sogenannten Schulfrieden vereinbarte Vertrag zwischen SPD, GRÜNEN, CDU und FDP enthält unter anderem eine offizielle Ankündigung einer besseren Entlohnung der Grund- und Stadtteilschullehrkräfte nach A13Z. Das begrüßen wir, das ist unser Erfolg! (siehe in dieser Ausgabe S. 8) Wir kritisieren, dass die gerechte Bezahlung in kleinen Trippelschritten erst bis zum 1.8.2023 erfolgen soll und dass immer noch nichts Konkretes auf dem Tisch liegt. Bei anderen Themen kann es der BSB nicht schnell genug gehen und hier wird es auf die lange Bank geschoben. Wann fängt die BSB

endlich an, an der Gesetzesvorlage zu arbeiten? Die betroffenen Kolleg_innen wollen zu Recht endlich wissen, was los ist!

Ein weiterer Erfolg der Gewerkschaften ist die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe zum 1.1.2020. Aber auch hier ist die Sache noch nicht ganz in trockenen Tüchern. Am 17.9.2019 wurde die Vorlage im Landespersonalausschuss diskutiert und voraussichtlich im Oktober in der Bürgerschaft beraten. Ein paar Wermutstropfen hat allerdings auch diese Vorlage: die Beihilfefähigkeit von Heilpraktikerleistungen wird stark eingeschränkt und auch bei den Sehhilfen soll gespart werden.

Anja Bensinger-Stolze, Fredrik Dehnerdt, Sven Quiring

Es geht voran

Hier wollte man jegliche finanzielle Unterstützung streichen; dies konnten der DGB und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes abwenden.

Als Folge der Tarifrunde 2019 war am 17. September in der Bürgerschaft die Verabschiedung des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung der Hamburger Beamt_innen geplant. Mit den Oktoberbezügen sollte dann rückwirkend zum 1.1.2019 die Besoldungserhö-

hung bei den Kolleg_innen ankommen. In der GEW-Geschäftsstelle sind dann wieder neue Beamtenbesoldungstabellen zu bekommen. Auch hier fallen die Dinge nicht vom Himmel, sondern sind Resultat der Streiks der Tarifbeschäftigten und der harten Verhandlungen der Gewerkschaften mit den Arbeitgebern.

Außerdem hat sich in Hamburg ein neues Bündnis „Mehr Zukunft in der Schule“ gegründet. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass sich zu viele schulpolitische Entscheidungen vor allem dadurch auszeichnen, dass sie ohne die Beteiligung der Betroffenen beziehungsweise ausdrücklich in „Hinterzimmergesprächen“ zustande kommen. Das Neue und Besondere an diesem Bündnis ist nicht zuletzt die Zusammensetzung: Vereinigung der Leitungen der Hamburger Gymnasien und Studienseminare, Verband Hamburger Schulleitungen, Vereinigung der Schulleiter/innen der Hamburger Stadtteilschulen in der GGG, Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter an beruflichen Schulen in Hamburg e.V., Elternkammer Hamburg, Lehrerkammer Hamburg, SchülerInnenkammer Hamburg und die GEW

Hamburg. Gemeinsam wird die Entstehung bisheriger Entwürfe und Entscheidungen zu zentralen Bildungsfragen kritisiert: die besten Lösungen für die Hamburger Kinder und Jugendlichen und für ihre Schulen können nur gemeinsam und vor Ort gefunden werden! „Mehr Zukunft in der Schule!“ D.h. für alle Beteiligten: mehr Dialog, mehr Verantwortung und mehr Zeit für die beste Bildung in Hamburg! (Mehr dazu auf S. 18f)



Foto: hlz

GEW

JA13
Kein saurer Drops, aber zäh verpackt — 8

Offene Liste
In einem Boot — 21

Gloria Boateng
Africa on my mind — 23

Gymnasien
Gesellschaftliche Rolle – eine Replik — 28

White privilege
Unbequeme Wahrheiten — 30

Beihilfe
Was sich ändert — 32

Nachruf
Wolfgang Kirstein — 58

Rechtsschutz
Was deckt er ab? — 60

Ruheständler_innen
,Vorwärts‘ gilt immer noch — 62

Geschafft... Seite 8

...aber ein Gefühl, als habe man Geburtstag, an dem einem mitgeteilt wird, dass das Geschenk erst in vier Jahren kommt. Trotzdem: Der Kampf hat sich gelohnt!

Schüler_innenwatch Seite 24

Während die Welt sich noch über Methoden der allüberall stattfindenden Überwachung im Internet echauffert, plant unser Senator für die Kolleg_innen an Schulen ein weiteres Kontrollsystem.

KiJu Seite 20

Nach gut kommt besser. Insofern lässt die Namensschöpfung der Familienministerin in Hinblick auf das nur ‚Gute Kita-Gesetz‘ auf Besseres hoffen.

Bündnis Seite 18

Das Maß ist voll! Nachdem der Senator sich jahrelang verweigert hat, mit den mit Bildung in dieser Stadt Betrauten sich auszutauschen, setzen sich diese nun gemeinsam zur Wehr. In einer Erklärung fordern sie u.a. die Einrichtung eines Bildungsrates, um damit einen permanenten Austausch der Meinungen zu garantieren.

Bildungspolitik

Schulfrieden 1
Kuhhandel — 9

Weckruf
Gemeinsam stark — 18

Kita
Gut ist steigerbar — 20

VHS
Taschenspielertricks — 22

Schüler_innenwatch
Killing me softly — 24

Schulfrieden 2
Das Sichere ist nicht sicher — 26

Migration
Schule neu denken/ Interview — 36

Inklusion
Ein zweifach Betroffener nimmt Stellung — 42



Schwerpunkt

Schulentwicklungsplan (SEPL) _____	11
------------------------------------	----



Magazin

Einladung Kongress zum Antifaschismus auf Kampfnagel _____	34
Klima Wer ist verantwortlich? _____	48
Waldorfschulen 100 Jahre alternativ _____	50
Skandal Die neue Verfilmung der ,Deutschstunde‘ _____	52
Hommage Ulrich Bauche _____	56
Migrant_innen Ein Buch von Betroffenen _____	59
Tagung Schule im Neoliberalismus _____	61

Störungsstelle Seite 11

Aufgrund der knappen Zeitvorgabe für eine Stellungnahme zum SEPL konnte man denken, dass der Senator auch an keiner Diskussion interessiert ist. Da spielen wir nicht mit. Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme zu einer den Schulfrieden störenden Debatte beiträgt.

Postmigrantisch... Seite 36

– was das für die Schulen und den Unterricht wie für die Schullandschaft insgesamt bedeutet, erklärt die Erziehungswissenschaftlerin Mechtild Gomolla in einem Interview.

100 Jahre Waldorfschulen Seite 50

Anlass für eine kritische Würdigung der pädagogischen Konzepte sowie für die Feststellung, dass die Kinder auch hier eine exklusive Auswahl darstellen, was die Segregation vorantreibt.

Kongress Seite 34

Der Widerstand gegen rechts formiert sich. Auf einer zweitägigen Konferenz auf Kampfnagel am 25. und 26. Oktober kommen viele Akteur_innen zu Wort und stellen ihre Konzepte vor. Und abends wird getanzt!



Rubriken

hlz-Notiz _____	3
Leser_innenbriefe / Nachrichten _____	6
gb@-Seminare _____	55
Impressum _____	57
Rätsel _____	63
Aus dem Arbeitsprozess... _____	64
GEW-Termine _____	65

Statistischer Zeigefinger

hlz 5-6/19, S.25-28

Wenn Abiturient_innen eine einjährige Auszeit nehmen, um sich persönlich weiter zu entwickeln, redet niemand von einer Warteschleife.

Wenn 16jährige mit mittelmäßigem ersten Schulabschluss nicht sofort und übergangslos eine Ausbildung antreten, dann kommt der erhobene statistische Zeigefinger. Dass ausgerechnet Kay Beiderwieden diesen schwingt, wundert uns sehr. Ist die unmittelbare Eingliederung in den Arbeitsprozess, sprich Verwertbarkeit, für unsere SuS wichtiger als eine sinnvoll organisierte Ausbildungsvorbereitung?

Beiderwieden – lassen Sie die Statistiken ruhen! Wenn Sie der Übergang unserer SuS ins Berufsleben wirklich interessiert, dann kommen Sie in die Berufs- und Stadtteilschulen. Machen Sie sich ein Bild von der komplexen Arbeit in der Ausbildungsvorbereitung. Sie sind herzlich eingeladen.

M. MÜLLER-RAVENS / R. KOCH
BS04

Das Gymnasium als Faktum

hlz 5-6/19, S. 13 ff und 7-8/19, S. 16f

Nach der Ablehnung des Antrags an den Gewerkschaftstag bin ich überhaupt nicht mehr sicher, ob ich in der GEW bleiben sollte. In der in der hlz abgedruckten Stellungnahme heißt es: "Die Gymnasien haben objektiv die Funktion, das Bildungsprivileg der herrschenden Klasse abzusichern."

Desweiteren fällt das Wort "Standespolitik"!

Auch in dem nachfolgenden Artikel wird ein Bild der Gymnasien gezeichnet, dem ich nicht zustimme!!!

Stellt euch vor: die Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien sind nicht nur spezialisierte Fachlehrer/innen, wir können auch Pädagogik, Binnendifferenzierung... und noch einiges mehr (seit der Kreidezeit ist einige Zeit vergangen!!). Ich frage mich also ernsthaft, ob die Kolleginnen und Kollegen aus den Gymnasien in der GEW gut "aufgehoben" sind.

Viele Grüße

ULRIKE BAUMEISTER (Johanneum)

„Alfabet“

hlz 7-8/19, S. 6

Die verletzte Ehre eines gehobenen Standes.

Gehorsam ist ein großes Wort. Meistens heißt es noch: Sofort. Gern haben's die Herrn. Der Knecht hat's nicht so gern.

Reicher Mann und armer Mann
Standen da und sah sich an.
Und der Arme sagte bleich:
Wär ich nicht arm, wärst du nicht reich.

Zwei Knaben stiegen auf die Leiter
Der obere war etwas gescheiter.
Der untere war etwas dumm.
Auf einmal fiel die Leiter um.

„Die Widersprüche sind die Hoffnungen“ (Bertolt Brecht)

Die Strophen aus Brechts Kindergedicht „Alfabet“ seien dem Verfasser des Leserbriefes „hässlich“ zwecks „aufklärerischen Anspruch[s]“ ins Gedächtnis gerufen. (Übrigens

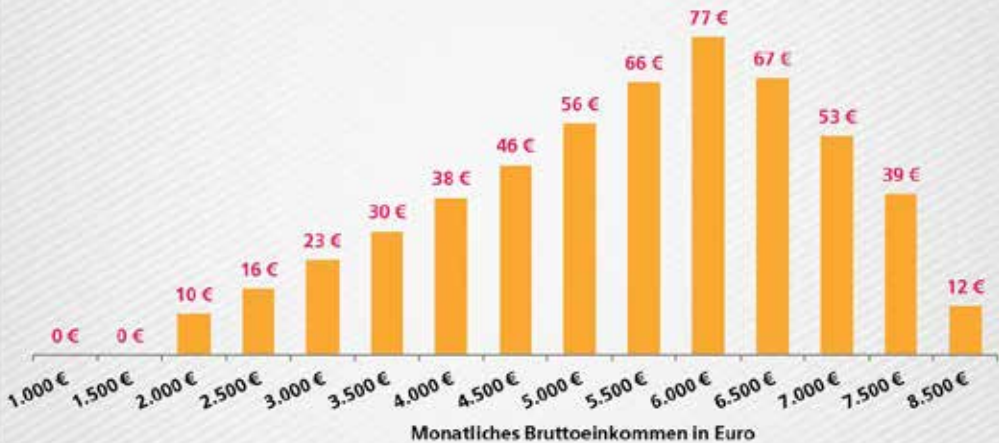
durchaus im Unterricht verwendbar!) Sie legen gesellschaftliche Widersprüche offen und desavouieren somit Soests uralte Kamelle über die Sinnhaftigkeit des „2-Säulen-Modells“. Klar ist für ihn: Die Natur hat es nun einmal so eingerichtet, dass sich die Kinder die richtige Fahrkarte in die wunderbare Welt der Klassengesellschaft – wo für die Mehrheit ruinöse Arbeit für wenig Geld angesagt ist – in der Grundschule „verdienen“. Die „hässlich[e]“ Schieflage dieses zweigliedrigen Schulsystems mit seiner Selektion der 10-Jährigen läuft auf pure Rechtfertigung hinaus – hier vorstellig gemacht mit der Metapher vom Einstieg in den einen oder anderen „Bus“. Kein Wort darüber, dass die Schule es ist, die Lebenschancen vergibt! Die Selbstverständlichkeit, dass der Ausschluss von Bildung die einen Kinder trifft – die „nach 4 Schuljahren wissen“, „sie haben den einen Bus verdient und nicht den anderen“ –, ist schlicht überheblich, hat wohl etwas mit der Bildung zukünftige Eliten zu tun.

Die staatlich gewollte Selektion, die der Artikel „Fenster öffnen“ von J. Geffers (hlz 5-6/2019, S. 18/19) unter die Lupe nahm, begrüßt der Leserbrief als kindgemäß. Hier soll das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen? Wenn Eltern ihren Kindern stundenlang bei den Schulaufgaben helfen müssen, wenn Grundschulstress zu Angst, Kopfschmerzen, Renitenz etc. führt, sind das wohl eher Indizien für eine Schule, die dem Lernen hinderlich ist. Abwegig, da von „Schicksal“ zu sprechen, wie der werte Gymnasialkollege, der das „Innenleben“ der Kinder genau zu kennen

Gutverdienende profitieren am meisten

monatliche Entlastung durch Abbau des Solidaritätszuschlags
nach Vorschlag des Finanzministeriums für Alleinstehende ohne Kinder

ver.di



ver.di | INFO GRAFIK www.wlpo.verdi.de | Quelle: Lohnspiegel.de Brutto-Netto-Rechner und eigene Berechnungen/Schätzungen

V.i.S.d.P.: VER.DI BUNDESVERSTAND – RESSORT 1 – FRANK BSIRSKE – PAULA-THIEDE-UFER 10 – 10179 BERLIN

scheint. Statt der Frage nachzugehen, woher die „anderen Ausdrucksformen“ von Kindern aus Arbeiterfamilien oder dem abgehängten Prekariat stammen, fällt ein Pauschalurteil, das wohl eher von einem gemeinen, „hässliche[n] Rassismus“ zeugt.

Diese „Verhältnisse“ sind schulpolitischen Entscheidungen geschuldet. Dass Gymnasiallehrer_innen sich darüber echauffieren, wenn der Kollege Geffers die Schulpolitik (und nicht die spezielle Lehrerschaft!) kritisiert, womit er zudem nur einen Gewerkschaftsbeschluss („Eine Schule für Alle“) wiedergibt, ist wohl eher dem Standesdünkel geschuldet. Klar dürfte natürlich sein, dass ein solches Einheitsschulprojekt „bestimmten Voraussetzungen“ folgen muss; da wäre allerdings nicht nur das Schul-, sondern auch das durchgesetzte Gesellschaftsprinzip zu hinterfragen.

F. BERNHARDT, IM RUHESTAND

rechters

Das Berliner Neutralitätsgesetz widerspricht weder dem

Grundgesetz noch den Normen der EU noch dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz: Das ist die Botschaft eines Rechtsgutachtens im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung. Kern des Gutachtens ist die Feststellung, dass aus einer an Berliner Schulen „verbreiteten islamischen Religionskultur“ Konflikte entstünden, etwa um Bekleidungsgebote, die das ungehinderte Lernen bedrohten oder einschränkten, den Schulfrieden störten und die negative Religionsfreiheit anderer Schüler_innen verletzen. 25 bis 30 Prozent muslimischer Schüler_innen seien in der islamischen Religionskultur „tief verhaftet“, so der Gutachter. Für diese sei zentral nicht nur die Vorstellung einer Unterordnung der Frau unter den Mann sowie die Beachtung von Bekleidungs Vorschriften, sondern auch, dass man als Muslim verpflichtet ist, die Einhaltung dieser Vorschriften bei anderen Muslimen durchzusetzen. Letztere Vorschrift unterscheidet den Islam von allen anderen Religionen.

verrechnet

Wegen steigender Schüler_innenzahlen werden laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung bis 2025 voraussichtlich mindestens 26.300 Grundschullehrer_innen zusätzlich benötigt. Das wären rund 10.000 Lehramtsabsolvent_innen mehr, als bislang von der Kultusministerkonferenz (KMK) geschätzt, erklärte die Bertelsmann Stiftung bei der Vorstellung der Studie. Die GEW forderte daraufhin mehr Studienplätze und eine Qualifizierung von Quereinsteiger_innen.

achtenswert

Das deutsche Bildungssystem bekommt im internationalen Vergleich gute Noten in den Bereichen frühkindliche Bildung und höhere Abschlüsse. Nachholbedarf gibt es dagegen im Bereich Grundschulförderung und bei der Geschlechtergerechtigkeit. Das geht aus einem jährlichen Ländervergleich der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hervor.

Es hat sich gelohnt

Die bessere Bezahlung für Grund- und Mittelstufenlehrkräfte ist ein Erfolg, der ohne unseren Druck nicht zustande gekommen wäre, aber der Kampf ist noch nicht zu Ende

Lange, lange haben wir darauf gewartet! Schon länger konnte man hinter den Kulissen vernehmen, dass es nun bald kommen soll! Jetzt soll es tatsächlich so weit sein! A13Z für die Grund- und Mittelstufenlehrkräfte! Das ist ein Erfolg! Es ist ein Erfolg insbesondere der GEW, die seit 2015 auf den verschiedenen politischen Ebenen Druck gemacht hat. Es ist ein Erfolg insbesondere der Kolleg_innen, die sich an unseren Aktionen beteiligt haben und ein Erfolg derjenigen, die Widerspruch gegen ihre ungerechte Besoldung nach A12 eingelegt haben und mit unserem Rechtsschutz das rechtliche Verfahren betreiben.

An allem Schönen sind häufig auch ein paar Haken und Ösen. Das ist hier leider auch der Fall. Im Moment ist dies nur eine Absichtserklärung der Bürgerschaftsfraktionen von SPD, GRÜNE, CDU und FDP, die hinter verschlossenen Türen über den sogenannten „Schulfrieden“ verhandelt haben. Weitere fünf Jahre wollen sie keine Veränderungen an der Schulstruktur vornehmen und dafür soll es einige Veränderungen geben und mittelfristig sollen die Grund- und Mittelstufenlehrkräfte auch nach A13 besoldet bzw. nach E13 bezahlt werden. Dies soll allerdings in drei Stufen geschehen, beginnend ab dem Schuljahr

2021/2022. Eine Gleichstellung wäre dann erst zum 1.8.2023 erreicht. Dies wäre zwar eine schnellere Umsetzung als sie in Schleswig-Holstein (bis 2025) beschlossen wurde, aber in Bremen wird der Prozess der besseren Besoldung in zwei Schritten bis 2021 durchgeführt.

Wichtig ist: Bisher handelt es sich nur um eine Absichtserklärung der Fraktionen. Für eine reale Änderung muss Hamburg ein neues Besoldungsgesetz entwerfen und verabschieden. Viele Feinheiten müssen dabei bedacht werden. Hier beginnt also erst die eigentliche Arbeit. Und dann muss das Ganze auch noch für die Tarifbeschäftigten umge-



Fotos: hlz

Mit dem Schuljahr 2021/22 wird begonnen, die gleiche Besoldung einzuführen und der Prozess soll – so die Absicht (!) – mit Beginn des Schuljahres 2023 abgeschlossen sein. Wir kommen wieder, sobald sich andeuten sollte, dass dies nicht der Fall ist!

setzt werden. Ein gutes Gesetz braucht also notwendigerweise einen angemessenen zeitlichen Vorlauf.

Folgendermaßen wird die GEW nun vorgehen:

Wir versuchen, auf den Gesetzgebungsprozess und damit auf die Bürgerschaftsparteien größtmöglichen Einfluss zu nehmen, damit die gerechte Bezahlung möglichst schnell und nicht in kleinen Trippelschritten umgesetzt wird.

Wir prüfen, wie die Tarifbeschäftigten gleichberechtigt mit einbezogen werden können.

Rund um den Gesetzgebungsprozess werden wir die Betroffenen zu einem Termin einladen, um gemeinsam zu erörtern, wie wir mit den Rechtsverfahren weiter machen.

Für Fragen kann man sich immer gern an die GEW Geschäftsstelle wenden. Allerdings

bitten wir um Verständnis, dass wir zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auskünfte über die konkrete Ausgestaltung der Anhebung der Besoldung machen können. Dazu liegen derzeit keinerlei Informationen vor.

Noch einmal zurück zu den „Schulfrieden-Gespräche“. Besonders ärgerlich ist es, dass sich die CDU die Verbesserung der Bezahlung der Grund- und Mittelstufenkräfte auf die Fahnen schreiben will. Dazu haben wir für die Presse formuliert: „Die ‚Schulfrieden-Gespräche‘ von SPD, Grünen, CDU und FDP sind abgeschlossen. Dabei wird vor allem der CDU der Verzicht auf die Forderung nach Rückkehr zu G9 an Gymnasien im Wahlkampf abgekauft. Besonders die CDU schmückt sich in den Gesprächen geschichtsvergessen mit fremden Federn, wenn sie fordert, Grund- und Mittelstufenlehrkräfte sollten

zukünftig auch mit A13 wie die anderen Lehrkräfte gleich und gerecht besoldet werden.“ (Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW Hamburg). Und weiter: „Die CDU hatte die schlechtere Bezahlung nach A12 und damit auch geringere Wertschätzung für die Grund- und Mittelstufenlehrkräfte als Regierungspartei eingeführt! Der Kampf um die gleiche Bezahlung wird seit Jahren von der GEW geführt. Wir begrüßen natürlich die jetzt getroffene Vereinbarung über die gleiche Besoldung aller Lehrkräfte nach A13 Z. Sie müsste aus unserer Sicht allerdings früher und schneller umgesetzt werden, sonst werden ältere Lehrkräfte weiter benachteiligt.“

ANJA BENSINGER-STOLZE
Vorsitzende

SCHULFRIEDEN 1

Kuhhandel

Um die CDU davon abzubringen, mit der Forderung nach Wiedereinführung des G9 am Gymnasium Wahlkampf zu machen, musste die rot-grüne Regierung Zugeständnisse machen

War das nun schlau, was die Rathausparteien außer Der Linken da ausbaldowert haben? Waren das eigentliche echte Zugeständnisse, die die rot-grünen Koalitionäre vor allem der CDU gemacht haben? Eigentlich möchte doch der überwiegende Teil der CDU-Wähler innen-schaft die Rückkehr zu G9 am Gymnasium. Das hatte doch der Fraktionsvorsitzende André Trepoll noch mit viel Verve in der Bürgerschaft wenige Wochen vor den hinter verschlossenen Türen stattfindenden Verhandlungen hierzu öffentlichkeitswirksam demonstriert (man erinnere sich: In einer Bürgerschaftsrede hielt

er ein Schild mit der Aufschrift 76 Prozent den Abgeordneten entgegen). Getragen war das Ganze nicht zuletzt von dem Wahlerfolg der CDU in Schleswig-Holstein, die ihren Sieg – so die Meinung vieler politischer Kommentator_innen – dieser Forderung verdankte. Und die Hamburger CDU steht unter Druck. Mit 15,9 Prozent der Wähler_innenstimmen bei der letzten Bürgerschaftswahl steht sie mit dem Rücken zur Wand. Hinzu kommt, dass ihr die AfD im Nacken sitzt. Insofern wundert es schon, dass – abgesichert durch eine Art Mitgliederabschluss – die Konservativen auf

diese Forderung verzichtet haben.

Zu erklären ist dies zum einen durch das Geschick des Spitzenkandidaten für die im Februar anstehende Bürgerschaftswahl, Marcus Weinberg, ein ehemaliger Lehrerkollege von einer Förderschule in einem sozialen Brennpunkt und damit ausgemachter Kenner der ganzen Gemengelage. Darüber hinaus genießt er als Person hohes Ansehen, nicht zuletzt, weil er in der jetzigen Legislaturperiode als Bundestagsabgeordneter wohl nach Meinung vieler seiner Parteikolleg_innen einen guten Job gemacht hat. Letztlich angetrie-

ben wurde die Debatte allerdings von dem ehemaligen Staatsrat Reinhard Behrens unter der von Beust/Schill/Lange-Regierung, aus der Angst heraus, das Gymnasium könnte dann durch einen weiteren Zulauf seinen Charakter als Elite-Bildungseinrichtung weiter einbüßen. Spiegelbildlich wäre dann die Stadtteilschule noch mehr dem ausgesetzt, was man wenig menschenfreundlich als „Restschule“ ansehen müsste. Dass damit der Trepoll-Flügel düpiert wurde, nahm man hin, da andernfalls das vermeintlich stabile Gebäude der zwei Säulen ernsthaft gefährdet gewesen wäre, so die nicht unberechtigte Befürchtung.

Insofern ist die Zustimmung zum so genannten Schulfrieden eine höchst strategische Angelegenheit, um das gegliederte Schulsystem insgesamt erhalten zu können. Es lässt allerdings Zweifel aufkommen, ob dies erfolgreich sein wird. Zum einen, weil die bildungsbewussten Eltern auf Dauer nicht mehr mitspielen könnten, weil sie es satt haben oder einfach müde sind, den täglichen Druck, der auf vielen ihrer Kinder lastet, auszuhalten und zum anderen, weil sie sehen, dass es in vielen Bundesländern – selbst sozialdemokratisch regierten – längst eine Rückkehr zu G9 gegeben

hat. Hat man also da – und dies gilt für alle an diesem Deal beteiligten Parteien – die Rechnung ohne den Wirt gemacht?

Vor allem, wenn man sich die Verhandlungsergebnisse konkret ansieht, passt da eins nicht aufs andere. Zum Beispiel soll die Zahl der Fächer, die verpflichtend ins Abitur eingebracht werden müssen, erhöht (!) werden (40 statt bisher 32 bis 36). „Habt ihr sie nicht mehr alle“, fragt man sich, wenn man andererseits von Bulimie-Lernen hört.

In Bezug auf die Frage, wie zukünftig mit der inneren Differenzierung umzugehen ist, hat dann wohl doch pädagogische Vernunft vor populistischer Anbiederung gesiegt. Jede/r, die oder der sich intensiver mit dieser Frage beschäftigt, weiß, dass eine Aufkündigung dieser Option das Aus eines jeden reformpädagogischen Ansatzes bedeutet hätte und darüber hinaus die Umsetzung der Inklusion in ihrem Kern getroffen worden wäre. So dürfen die Schulen weiterhin qua Schulkonferenzbeschluss selbst entscheiden, wie sie damit umgehen.

Alle anderen Vereinbarungen, wenn man sie ins Verhältnis setzt zu den grundsätzlich zu bewältigenden Problemen, sind eher marginal zu nennen. Ein_e Schüler_in weniger in den 5./6. Klas-

sen, okay, gar Doppelbesetzung hier und da, wenn die Raumsituation dazu zwingt, Unterrichtsausfall soll vermieden werden, indem man Klassen- und Projektreisen mehr bündelt, Verwaltungs- statt pädagogisches Personal für administrative Aufgaben, der FDP-Dauerbrenner „Sitzenbleiben“ ist wieder möglich, wenn Fordern und Fördern nichts gebracht hat und schließlich sollen kompetenzorientierte Bildungspläne zunächst in Mathematik, Deutsch und Englisch um Kerncurricula ergänzt werden, um ein besseres Grundwissen zu erreichen. Summa summarum alles Veränderungen, die keinem etwas Besonderes aberlangen. Was auffällt: eine klare Aussage zur einheitlichen Lehrer_innenausbildung fehlt! War dies eine zu heiße Kartoffel?

Ach ja, fast hätte ich es vergessen: In diesem Paket steckt auch die Absichtserklärung, Grund- und Mittelstufenlehrer_innen ab 2023 die gleiche Besoldungs- bzw. Gehaltsstufe zuzubilligen, wie sie alle übrigen Lehrkräfte in der Eingangsstufe erhalten (s. unser Titelthema). Das hat natürlich im Gegensatz zu den eben als Marginalien charakterisierten Ergebnissen tatsächlich grundlegendere Bedeutung. Und das ist unser Erfolg! Hätten wir nicht diese nachhaltige Kampagne geführt, wäre dies kein Thema gewesen. Dass man sich dabei bei den beteiligten Entscheidungsträgern von der GEW insbesondere bis zu den im Februar nächsten Jahres anstehenden Bürgerschaftswahlen Wohlwollen erhofft, ist verständlich. Wir sollten uns aber nicht einlullen lassen, denn zunächst handelt es sich um eine Absichtserklärung. Dies bedeutet, dass wir weiterhin Druck machen müssen, damit wir am Ende keine Überraschung erleben, die vielleicht mit den geschichtsträchtigen Worten eingeleitet werden könnte: „Niemand hat die Absicht...!“

JOACHIM GEFFERS



Wir lärmen weiter, wenn aus Absicht keine Taten werden!

Warum dieser Zeitdruck?



Stellungnahme der GEW Hamburg zum Referentenentwurf „Schulentwicklungsplan für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg“ an die BSB

Die GEW begrüßt zwar, dass sich die BSB langfristig mit der Entwicklung der Hamburger Schulen befasst, hat aber zum vorliegenden Entwurf eine Reihe von Kritikpunkten und kritischen Fragen.

• **Beteiligungsverfahren**

Die Aufforderung der BSB an die Schulgemeinschaften und die Kammern und Bezirke Stellungnahmen abzugeben und somit ein Beteiligungsverfahren einzuleiten, ist erfreulich. Dass dies Beteiligungsverfahren unter hohem Zeitdruck gestellt wird – der SEPL soll noch vor den Herbstferien in der Deputation und im Schulausschuss beraten werden – ist der Sachlage unangemessen und macht eine wirkliche konstruktive und dialogisch orientierte Beteiligung unmöglich.

Völlig unverständlich ist es, dass die Regionalen Bildungskonferenzen dabei übergangen werden. Obwohl die Struktur des SEPL dem vorigen SEPL 2010 – 2017 entspricht und auch nach den Regionalen Bildungskonferenzen geschnitten ist, bleiben sie unbeteiligt. Dies ist als problematisch zu beurteilen, weil sie den Überblick und auch die Auswirkungen eines Ausbaus bzw. von Neugründungen aus ihrem Stadtteil heraus beurteilen können. Schulentwicklung darf nicht übers Knie gebrochen werden und muss mit den Expert_innen vor Ort entwickelt werden!

• **Schulstruktur**

Unter der Überschrift „Verlässliche Strukturen für guten Unterricht“ wird der „Schulfrieden“ von 2010 noch einmal

bekräftigt und als Moment zur Konzentration auf die Verbesserung des Unterrichts herausgehoben. Der „Schulfrieden“ bzw. die Neuausrichtung der Hamburger Schulpolitik auf ein Zweisäulenmodell wird als Grund dafür genannt, dass Hamburg sich kontinuierlich in den nationalen und internationalen Schulleistungsuntersuchungen verbessert habe. Dafür gibt es aus unserer Sicht keinen Beleg.

Der Schulentwicklungsplan sieht die Einführung von Campus-Stadtteilschulen vor. Ein konkretes Konzept für diese Schulform wird leider nicht vorgegeben, sondern soll den Entwicklungen vor Ort überlassen werden. Beim ersten oberflächlichen Blick auf die einzelne Schule hat diese Schulform möglicherweise etwas für sich. Dafür müsste aber eine gemeinsame Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 sowie mehr Durchlässigkeit in allen Jahrgängen (Möglichkeiten von gemeinsamem Fachunterricht etc.) gegeben sein, was von der BSB offensichtlich nicht gewollt ist. Gänzlich kritisch sehen wir die Campusschulen, wenn wir sie nicht im luftleeren Raum, sondern als Teil der konkreten Schullandschaft und der Stadtentwicklung insgesamt betrachten:

Die bisherigen Stadtteilschulen werden weiteren Konkurrenz- und Wettbewerbssituationen ausgesetzt und in vielen Fällen sicherlich Schüler_innen, gerade mit Abiturrempfehlung, verlieren.

Auf jeden Fall ist die von der BSB von oben verordnete

Campus-Stadtteilschule eine bequeme Lösung, um die steigende Zahl der Schulformwechsel nach Klasse 6 möglichst geräuschlos zu bewältigen.

Sie ist auch eine billige Lösung, weil für zwei Schulformen unter einem Dach nur eine Schulleitung zuständig ist.

Verbunden mit der gewollten Konzeptlosigkeit drohen die Campusschulen zu einem Architektur gewordenen Verzicht auf aktive Bildungspolitik zu werden.

Anstatt eine neue Schulform von oben zu verordnen, sollten Platz und Möglichkeiten für gewachsene, vor Ort entwickelte Modelle von Schulen geschaffen werden. Z.B. Stadtteilschulen als Langform! Wir fordern Schulentwicklung im Dialog mit Lehrkräften, Eltern und Schüler_innen ein. Nicht nur organisatorische (wie im vorliegenden Entwurf), sondern vor allem pädagogische Überlegungen müssen die Triebfeder einer guten Schulentwicklungsplanung werden.

Es verwundert, dass sowohl die bestehenden ReBBZ'en und speziellen Sonderschulen überhaupt nicht erwähnt und perspektivisch in den SEPL eingebunden werden. Es gibt keine Informationen im SEPL zu den sonderpädagogischen Einrichtungen in Hamburg. Dies erstaunt umso mehr, als im Rahmen von „Schwerpunktschulen stärken“ und Verbreiterung sonderpädagogischer Expertise Sonderschulen verstärkt mit Grundschulen und Stadtteilschulen zusammenarbeiten sollen und seit dem 1.8.2018 auch kon-

ekret Personal an die allgemeinen Schulen abstellen.

Der SEPL sieht an allen Grundschulen Vorschulklassen vor. Die Vorschulen sollen sinnvollerweise gestärkt werden und die BSB hat vor, neue Bildungspläne für die Vorschulklassen zu entwickeln. Die GEW fordert schon seit langem, dass die Vorschulklassenleitungen besser bezahlt werden müssen und endlich mit der Zwangsteilzeit für diese Kolleg_innen Schluss sein muss.

Der gesamte SEPL befasst sich an keiner Stelle mit inklusiver Schule. Sie kommt einfach nicht vor. Dabei ist dies eine der größten pädagogischen Herausforderungen der letzten 10 Jahre im Bildungsbereich und noch längst nicht zufriedenstellend umgesetzt.

• **Zügigkeit und Größe**

Für die Schulen werden Mindest- und Maximalgrößen empfohlen. GS: zwei- bis siebenzün-

gig, STS und Gym in Kl. 5: bis achtzünftig. Diese Möglichkeiten gibt es jetzt schon. Es ist aber davon auszugehen, dass sie – nun im Zuge der steigenden Schüler_innenzahlen – immer häufiger ausgeschöpft werden. Inwiefern Grundschulen mit mehr als fünf oder Stadtteilschulen mit mehr als sechs Zügen sinnvoll sind, ist fraglich. In dem Entwurf werden größere Zügigkeiten – also mehr Parallelklassen – positiv bewertet, weil es dadurch eine größere „Angebotsvielfalt“ für SuS gäbe. Dies ist aus unserer Sicht ein vorgeschobenes Argument, um möglichst viele Schüler_innen in möglichst wenigen Schulen unterzubringen. Eine Nachverdichtung und Vergrößerung kann nur mit den Schulen gemeinsam entwickelt werden. Es wäre fatal, wenn die entwickelten Schulkonzepte aufgrund von immer größeren Schulkomplexen nicht mehr umgesetzt werden können. Die Atmosphäre ist von Anonymität gekennzeichnet. Nachverdichtete, immer größer werdende Schulkomplexe haben auch Auswirkungen auf die inklusive Schule. Viele Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben es leichter in kleineren, klaren und überschaubaren Systemen. Das Musterflächenprogramm muss – auch vor diesem Hintergrund – überarbeitet werden.

• **Arbeitsbedingungen**

Die Arbeitsbedingungen in solchen Riesengebilden verbessern sich nicht. Die Wege verlängern sich; erst recht, wenn die Schule auf mehrere Standorte verteilt ist. Die direkte Kommunikation innerhalb des Kollegiums wird erschwert. Schon jetzt gibt es nicht ausreichend Arbeitsplätze für das pädagogische Per-

sonal, obwohl im Rahmen des ganztägigen Unterrichts dies eine Grundvoraussetzung für die Arbeit der Kolleg_innen bildet. In diesem Zusammenhang wird es immer dringender, dass die BSB die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht nur auf die Schulleitungen als direkte Vorgesetzte abwälzt, sondern auch selbst tätig wird. Die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen – sowohl für physische als auch für psychische Belastungen – an Schulen tritt auf der Stelle. Seit Jahren wird ein Fragebogen benutzt, der rein auf Verhaltensprävention setzt, statt die Verhältnisse in den Blick zu nehmen. Die Maßnahmen, die nach einer Gefährdungsbeurteilung zur Verbesserung der Situation durchgeführt werden sollen, beschränken sich ebenfalls eher auf Verhaltensprävention, statt tatsächlich an den Verhältnissen etwas zu verändern. Die BSB hat es bisher versäumt, eine Evaluation in diesem Bereich durchzuführen und zu prüfen, welche Belastungen sich nicht nur auf die einzelne Schule mit ihrem Kollegium beziehen, sondern welche Belastungen für viele Kolleg_innen signifikant sind. Die BSB muss hier handeln!

• **Schulbau**

Im Schulbau muss grundsätzlich umgedacht werden. Die Schulgemeinschaften (Pädagog_innen, Eltern, Schüler_innen) müssen als gleichberechtigte Partner_innen in die baulichen Planungsprozesse einbezogen werden. Moderne Pädagogik, ökologische Erfordernisse, Arbeitsplätze für Pädagog_innen und die Gesundheit von Pädagog_innen und Schüler_innen müssen zur Leitschnur von Schulbau werden. Dafür muss das Musterflächenprogramm überarbeitet sowie ein geeigneter Maßnahmenkatalog erstellt werden.





SEPL

Alles unter einem Dach?

Ein Pro und Kontra zur Campusschule

Die Hamburgische Bürgerschaft hat 2007 die Einführung des 2-Säulen-Modells für weiterführende Schulen beschlossen.

2010 ist der Volksentscheid zur Einführung der Primarschule, der vorsah, dass die Aufteilung der Schüler und Schülerinnen nicht nach Klasse 4, sondern erst nach Klasse 6 stattfinden sollte, gescheitert.

Zu der Zeit war ich Lehrerin in Tonndorf und dort hatte seit 2006 in mühsamer Arbeit die Zusammenlegung der Haupt- und Realschule Sonnenweg und des Gymnasiums Tonndorf stattgefunden. Ausgangspunkt war die Ankündigung der Schulbehörde, beide Schulen wegen Schülermangels zu schließen.

So entstand die „Kooperative Schule Tonndorf“, die sich ausdrücklich nicht als Gesamtschule verstand. Als Erstes wurde der 2,50 m hohe Zaun, der die Schulen trennte, weggerissen. Täglich kamen die „Gymmis“ und die „Hauptis“ sich ein Stückchen näher bis die Berührungsängste abgebaut waren. Bei den Lehrkräften dauerte es etwas länger.

Aus zwei Lehrerzimmern entstand ein gemeinsames und aus zwei Schulleitungen entstand ebenfalls eine gemeinsame.

Es gab Gymnasiallehrkräfte, die sich weigerten, in eine Hauptschulklasse zu gehen. Intensive Diskussionen in den Lehrerkonferenzen führten zu einem inklusiven pädagogischen

**Pro
Campusschule
als Chance**

Verständnis, aber einige Lehrer und Lehrerinnen verließen die Schule, um weiterhin ausschließlich an einem Gymnasium zu unterrichten.

Der Volksentscheid 2010 war ein Schock und hatte zwei Optionen für die Schule: entweder den Zaun wieder aufbauen und eine Stadtteilschule Sonnenweg sowie ein Gymnasium Tonndorf einrichten oder eine Stadtteil-

schule mit besonderer Ausrichtung auf den Weg bringen. Man entschied sich für den zweiten Weg, übrigens mit tatkräftiger Unterstützung der Schulbehörde und der damaligen Senatorin Christa Goetsch.

Die Schule wurde Stadtteilschule und benannte sich um in Gyula-Trebitsch-Schule mit einem gymnasialen Angebot, der entsprechenden Stundentafel und dem Abitur nach acht Jahren und einem Stadtteilschulangebot mit der entsprechenden Stundentafel und dem Abitur nach neun Jahren. Genau das gleiche Stadtteilschulkonzept gibt es in der Heinrich-Hertz-Schule, die eine völlig andere Genese hat. Sie entstand aus einer kooperativen Gesamtschule.

In beiden Schulen werden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 nach dem Stadtteilschul-Rahmenplan unterrichtet. Erst nach Klasse 6 wird, wie durch das Schulgesetz vorgegeben, über die Zeugnis-konferenz in den Stadtteilschul- und Gymnasialzweig aufgeteilt. Darüber hinaus werden die Jugendlichen aus Klasse 10 des



Den größten Einschnitt in die Persönlichkeitsentwicklung stellt für Schülerinnen und Schüler ein Schulformwechsel dar. Der entfällt nun mal bei der Campusschule. (Dora Heyenn)

Gymnasialzweigs und Klasse 11 des Stadtteilschulzweigs in eine gemeinsame Oberstufe zusammengeführt.

Durch die Organisation beider Bildungsgänge unter einem Dach wurde und wird das Zweisäulen-Modell in Hamburg nicht angetastet. Im Text des Schulstrukturfriedens ist eben nicht festgeschrieben, dass Stadtteilschulen nur G 9 anbieten dürfen. Schulsenator Ties Rabe hat dafür den Begriff „Campus-Stadtteilschulen“ geprägt und im Entwurf für den Schulentwicklungsplan 10 neue Schulen vorgeschlagen.

Damit kann flexibel auf den Bedarf reagiert werden und je nach Anmeldungen mehr Stadtteilschul- oder mehr Gymnasialzweige angeboten werden.

In Hamburg gibt es 58 Stadtteilschulen und 61 Gymnasien. Bis 2030 müssen 39 neue Schulen gebaut werden. Davon sollen 10 Campus-Stadtteilschulen sein.

Die Kritik an der Campus-Stadtteilschule kommt von zwei Seiten: von rechts und von links. Das ist schon bemerkenswert.

So hat die CDU einen Antrag (21/18056) in die Bürgerschaft mit dem Titel „Campusschule darf keine Einheitsschule durch die Hintertür werden“ eingebracht. Darin fordert sie u.a. die Ausgestaltung der äußeren wie inneren Organisation, die

Sicherstellung einer getrennten Schulleitung für beide Schulformen, die Zuordnung der einzelnen Lehrkräfte zu der jeweiligen Schulform und getrennte Beobachtungsstufen für die Klassen 5 und 6 oder eine gemeinsame Eingangsstufe, eventuell nach dem Modell der früheren Orientierungsstufe.

Was die grundsätzliche Kritik an den Campus-Stadtteilschulen betrifft, so unterscheidet DIE LINKE sich nicht allzu sehr von der CDU. Die schulpolitische Sprecherin behauptet, dass die Schulbehörde klammheimlich durch die Hintertür eine neue Schulform ins Gespräch bringen würde, die in allererster Linie eine Konkurrenz für die bestehenden Stadtteilschulen sei.

DIE LINKE stand 2010 an der Seite derjenigen, die die Primarschule einführen wollten. Ziel war es, längeres gemeinsames Lernen, zumindest bis Klasse 6 zu erreichen. Wie kann man denn dagegen sein, wenn in den beiden zitierten Schulen alle Kinder, die angemeldet werden, in 5 und 6 nicht sortiert werden, sondern gemeinsam unterrichtet werden? Wie kann man denn gegen die Campus-Stadtteilschulen sein, wenn ab Klasse 10 Gymnasium und Vorsemester der Stadtteilschule eine gemeinsame Oberstufe bilden?

Die Gyula-Trebitsch-Schule zieht nicht Schüler und Schülerinnen von anderen Schulen ab, sie arbeitet gerade auch in der Oberstufe mit vielen Nachbarschulen zusammen. Um ein möglichst vielfältiges Kursangebot realisieren zu können, kooperiert sie eng mit dem Gymnasium Rahlstedt, dem Gymnasium Meiendorf, dem Gymnasium Oldenfelde und der Otto-Hahn-Stadtteilschule.

Von der LINKEN wird auch ins Feld geführt, die Stadtteilschule sei die Schule für alle.

Betrachtet man alle Jahrgangsstufen, so kann man doch nur feststellen, dass die eine

Hälfte der Schüler und Schülerinnen die Stadtteilschulen und die andere Hälfte die Gymnasien besuchen.

Ich teile eher die Kritik aus dem Bildungsbericht 2016: „Auf zwei Säulen ins Jahr 2020“.

Darin heißt es: „Fest steht: Das Wachstum der zweiten Säule geht mehrheitlich aufs Konto von Jugendlichen aus Nichtakademiker-Haushalten, während besser gestellte Kinder zumeist aufs Gymnasium wechseln.“ Und weiter: so befänden sich Jugendliche mit „hohem sozioökonomischen Status überwiegend im Gymnasialbildungsgang.“ Wobei „überwiegend“ durchschnittlich 69 Prozent bedeutet.

Meine Meinung: das Zweisäulen-Modell verstärkt die soziale Spaltung in der Stadt, wenn, ja wenn man nichts dagegen tut.

Anfragen von Bürgerschafts-abgeordneten haben gezeigt, dass die Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die in der 5. Klasse einer Stadtteilschule mit einer Gymnasialempfehlung ankommt, im Durchschnitt bei 2 Prozent liegt, einige darunter, einige bei 5 Prozent und die beiden Campus-Schulen liegen bei 15 Prozent. Aus Untersuchungen geht hervor, dass die Grundschulempfehlung auch stark an den Sozialstatus der Eltern gekoppelt ist. Insofern mildern die Heinrich-Hertz- und die Gyula-Trebitsch-Schule die soziale Spaltung in ihrem Stadtteil erheblich ab. Auch ein Grund, weitere Campus-Stadtteilschulen einzurichten.

Die GGG kritisiert: „Bei den sogenannten Campusschulen handelt es sich bisher noch nicht um inklusive Bildungszentren, sondern um Abbildungen des gegliederten Schulwesens unter einem Dach.“

Das ist richtig. Richtig ist aber auch, dass wir ein gegliedertes Schulwesen haben und das ist sowohl von der Politik als auch von den Hamburgerinnen und

Hamburgern – leider – so gewollt. Auch wenn der Volksentscheid 2010 zur Primarschule anders ausgegangen wäre, hätten wir zwei verschiedene weiterführende Schulen, auf die die Kinder und Jugendlichen separiert werden. Auf Knopfdruck gibt es bestimmt keine „inklusive Bildungszentren“, auch keine Schule für alle.

Der am meisten umstrittene Punkt im Volksentscheid 2010 war der Elternwille. Als Ergebnis können Eltern ihre Kinder unabhängig von der Grundschulempfehlung an eine Stadtteilschule oder ein Gymnasium anmelden. Sieht man sich die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2019/2020 an, so kann man feststellen, dass die am höchsten angewählten Stadtteilschulen für die 5. Klassen die Heinrich-Hertz-Schule (265

Anmeldungen) und die Gyula-Trebitsch-Schule (236 Anmeldungen) sind.

Den größten Einschnitt in die Persönlichkeitsentwicklung stellt für Schülerinnen und Schüler ein Schulformwechsel dar. Und der entfällt nun mal bei der Campusschule.

Laut Schulgesetz entscheidet die Zeugniskonferenz am Ende von Klasse 6, wer am Gymnasium bleiben und wer die Schule verlassen und in eine Stadtteilschule gehen muss. Das stellt für viele Jugendliche eine Demütigung dar. Eigentlich soll das nach Klasse 7 nicht mehr geschehen, in der Realität findet es aber in jeder Jahrgangsstufe darüber noch statt und für die Klasse 10 ist das Schulgesetz (trotz Schulfrieden) extra geändert worden, um einen Wechsel

ohne besonderen Antrag zu ermöglichen.

Es liegt auf der Hand, dass in Campus-Stadtteilschulen nicht die Schule, sondern lediglich die Klasse gewechselt werden muss. Lehrkräfte und Mitschüler_innen sind bereits bekannt. Und wie mir die Schulleitungen von Heinrich-Hertz und Gyula-Trebitsch berichteten, führt die gemeinsame Beschulung in 5/6 dazu, dass die Prognose für G8- oder G9-Abi viel sicherer ist und es gibt an diesen Schulen ab Klasse 7 so gut wie keine „Abschulungen“ mehr.

Alles in allem – ich bin pro Campus-Stadtteilschulen!

DORA HEYENN
SPD-Abgeordnete der
Hamburgischen Bürgerschaft

BÜRGERSCHAFT

DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

21. Wahlperiode

Drucksache **21/18056**

14.08.19

Antrag

der Abgeordneten Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Dietrich Wersich,
Stephan Gamm, Joachim Lenders (CDU)

Betr.: Campusschule darf keine Einheitsschule durch die Hintertür werden

Nachdem der jetzige Schulentwicklungsplan (SEPL) bereits 2017 ausgelaufen ist, liegt nun endlich ein Referentenentwurf für einen neuen „SEPL“ vor. In diesem Zusammenhang tauchte in der entsprechenden Pressekonferenz am 7. Mai 2019 erstmals offiziell der Begriff der „Campusschule“ auf. Seitdem wird darüber philosophiert, ob es zukünftig eine weitere Schulform in Hamburg geben wird.

Laut Senat sollen etwa zehn Campusschulen neu gegründet werden. Da stellt sich schon die Frage einer Definition und nach einem einheitlichen Konzept:

Soll als Campusschule zukünftig eine weiterführende Schule bezeichnet werden, die

Die CDU fordert bzw. fragt u.a. – so im Weiteren der Antrag: ob „(...) die Sicherstellung einer getrennten Schulleitung für beide Schulformen sowie die Zuordnung der einzelnen Lehrkräfte zu der jeweiligen Schulform mit der gesamten Stundenzahl oder ein gemeinsames Kollegium“ gewährleistet ist und ob es eine „getrennte Beobachtungsstufe für die Klassen 5 und 6 oder eine gemeinsame Eingangsstufe, eventuell nach dem Modell der früheren Orientierungsstufe“, geben soll?



Derzeit wird in Hamburg eine heftige Debatte über die im Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans (SEPL) vorgestellte „Campus-Stadtteilschule“ geführt. Die GGG geht davon aus, dass mit den bislang erkennbaren Strukturen für dieses Modell das bisherige Zweisäulenmodell um eine weitere Säule ergänzt wird.

Campus-Stadtteilschule – was soll das sein?

Werfen wir zunächst einen Blick darauf, was nach den bisherigen Verlautbarungen der Schulbehörde mit dieser „Campus-Stadtteilschule“ überhaupt gemeint ist.

In der Antwort des Senats auf eine kleine Anfrage der LINKEN heißt es: *„Die konkrete Ausgestaltung des Angebotes und auch der Organisation der Campus-Stadtteilschule ist im Rahmen der weiteren pädagogischen Konzeptentwicklung unter Leitung der Gründungsschulleitung zu klären. Hierbei kann sich die Campus-Stadtteilschule an der Organisation der Heinrich-Hertz-Schule und der Gyula Trebitsch Schule orientieren, sie kann sich aber auch eine andere Organisationsform wählen, wenn sie mit den einschlägigen schulrechtlichen Vorgaben übereinstimmt.“ (Drs. 21/17332)*

Diese Antwort lässt alle Fragen offen und bietet viele Möglichkeiten der Interpretation.

Ist vielleicht intendiert, dass unter einer Gründungsschulleitung und im Prozess der Konzeptentwicklung mit allen Beteiligten eine Schule entsteht, die offen ist für die individuellen Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler? Eine Schule, die frühe Schulformentscheidun-

gen nach hinten verschiebt und die Potentiale der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt rückt? Eine Schule, die nicht beschämt, sondern ermutigt? Wäre das aber nicht genau eine „Schule für alle“, die einmal als Zielperspektive in den Genen sozialdemokratischer Schulpolitik verankert schien? Und ist das nicht genau die Zielperspektive, die den Stadtteilschulen als Maßstab ihrer Arbeit dient?

Zweifel kommen bei nüchterner Betrachtung schnell auf. In seiner Newsletter-Rubrik „Fragt den Rabel!“ (Newsletter der BSB vom 23.8.19) erklärt der Senator, dass die Besonderheit der bisherigen kooperativen Stadt-



teilschulen (also Heinrich-Hertz und Gyula Trebitsch) darin läge, dass sie einen gymnasialen Zweig hätten, der in acht Jahren direkt zum Abitur führe, „beinah so ähnlich wie am Gymnasium“, so der Schulsenator wörtlich. Also ein bisschen mehr Gymnasium? Offenbar ist ihm der Widerspruch durchaus bewusst, denn er betont in dem kurzen Video immerhin sechsmal, dass es sich trotzdem um eine „klassische Stadtteilschule“ handle.

Eine solche Schule mit einem separaten Gymnasialzug ist aber mitnichten eine „klassische Stadtteilschule“. Es wäre ein „Zweisäulenmodell“ unter einem Dach.

Im SEPL heißt es zur Begründung der Einführung dieser neuen Schulform u.a.: *„Dank der Organisation der beiden Bildungsgänge in einer Schule können sie besser auf Schwankungen bei der Schulformwahl reagieren.“* (SEPL, Referentenentwurf S. 6).

Wurde bisher das Problem der frühen Zuweisungen und der Abschlungen der Schülerinnen und Schüler im Zweisäulenmodell zumindest (auch) noch als pädagogisches Problem der Gymnasien und konzeptionelles Manko des Zweisäulenmodells diskutiert, so wird daraus nun ein technisch-organisatorisches Problem des Ausgleichs der „Schwankungen bei der Schulformwahl“.

Die Zweisäulen-Schule im Zweisäulen-Modell?

Wir wissen, dass im Zweisäulensystem jährlich knapp 1000 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium Richtung Stadtteilschule verlassen müssen, mit weitreichenden, häufig negativen Folgen für die Lernbiografie jede(r) Einzelnen. Dieses große und seit Jahren existierende Problem wird im SEPL nicht angefasst. Im Gegenteil, die Schulformwechslerquote wird sogar entsprechend den wachsenden Schülerzahlen im SEPL auch noch hochgerechnet! Es ist ein Skandal, dass sich die bildungspolitisch Verantwortlichen offenbar damit abfinden.

In der Vergangenheit war die hohe Fluktuation ein starker Anlass zu Diskussionen über die Begrenztheit des Zweisäulenmodells. Mit einer additiven Campus-Stadtteilschule ließe sich genau dieser Spannungsbogen nun „smarter“ auflösen: Alles unter einem Dach, aber dennoch ge-



Foto: GGG

Anna Ammann

trennt in Gymnasialklassen und Stadtteilschulklassen, Fluktuationen, die durch die Schulwechsler entstehen, werden im System aufgefangen, sind v.a. aus dem öffentlichen Fokus, so wohl die klammheimliche Hoffnung.

Dabei hat eine Trennung nach der 6. Klasse in Gymnasialklassen und Stadtteilschulklassen nichts mit dem Selbstverständnis einer integrierten Stadtteilschule zu tun. Sie versteht sich als Schule der Heterogenität, in der prinzipiell alle Leistungsstärken gemeinsam lernen. An diesem Anspruch haben die „klassischen Stadtteilschulen“ ihre Pädagogik ausgerichtet, es ist eine Pädagogik der Vielfalt und der Inklusion, die bewusst darauf setzt, nicht auszusondern oder gar abzuschulen. Sie versteht sich nicht als „unterer“ Teil eines gegliederten Zweisäulensystems oder gar als Auffangbecken für das Gymnasium, sondern als gleichwertige Schulform. Daher auch der Widerstand der klassischen Stadtteilschulen gegen die Bildung von Gymnasialklassen zu Beginn der siebten Klasse, denn dann verbleibt für die restlichen Stadtteilschulklassen nur eine eingeschränkte Heterogenität. Die Stadtteilschulklassen wären – um es mit dem Bild des alten, dreigliedrigen Systems zu beschreiben – HR-Klassen, die später sicherlich auch noch Übergangsquoten in die Sek II hätten, aber schon

frühzeitig von besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schülern getrennt wären. Gerne wird bei der Argumentation auf die beiden kooperativen Stadtteilschulen Heinrich Hertz und Gyula Trebitsch verwiesen. Nun war die Heinrich Herz Schule schon seit 1968 eine Besonderheit im Spektrum der Hamburger Schullandschaft. Sie wurde ein Jahr vor den ersten Gesamtschulgründungen eingerichtet. In dem sehr zergliederten Schulwesen der 60er Jahre, in dem nur am Gymnasium das Abitur erworben werden konnte, war eine kooperative Schule ein Fortschritt, auch weil erstmals die Klassen 5 und 6 gemeinsam unterrichtet werden konnten. Auf dieser konzeptionellen Basis machten – und machen! – die beiden kooperativen Stadtteilschulen eine hervorragende Arbeit. Es war allerdings kein Zufall, dass dann sehr bald integrierte Gesamtschulen favorisiert wurden, entsprach ihr Konzept doch in einem höheren Maße den damals sehr forciert diskutierten gesellschaftlichen Ansprüchen nach einem gerechteren Schulsystem. Dennoch blieb die kooperative Gesamtschule – auch aufgrund der vorhandenen Akzeptanz – als Unikat unter dem Dach der Gesamtschule (zwei Standorte) bestehen; sogar dann noch, als das Zwei-Säulen-Modell eingeführt wurde.

Etwas anderes ist es aber, wenn jetzt stadtweit ähnliche Schulen eingerichtet werden, dann würde diese Schulform zu einer regulären dritten Säule gemacht.

Fazit:

Dieses Modell rot-grüner Bildungspolitik läuft bisher darauf hinaus, dass die derzeitige Schulstruktur aus Grundschule, Stadtteilschule (auch als Langform) und Gymnasien weiter ausdifferenziert wird durch eine dritte Säule, die durch die Addition zweier Schulformen unter



Foto: GGG

Barbara Rieckmann

einem Dach entsteht. Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung würde damit der einzigen „Schule für alle“, der Stadtteilschule, neben der bisher schon schwierigen Abgrenzung zu den Gymnasien, eine stadtweit weitere Konkurrenz mit „ein bisschen mehr Gymnasium“ hinzufügen. Unter dem Strich wird das eine Verschärfung der Segregation und der Differenzierung nach Bildungsgängen mit sich zu bringen.

Auch wir wollen einen Campus

Abschließend und um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen:

Ein Campus, so stellen wir uns aber vor, sollte ein von verschiedenen Akteuren getragener, innovativer Ort sein. In ihm sollen unterschiedliche Bildungs- und Kultureinrichtungen, die sich um die Erziehung und Bildung der Menschen in ihrem Quartier kümmern, zusammenwirken und dabei auf Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen setzen. Zentrum eines solchen Bildungscampus sollte eine inklusive Stadtteilschule für alle Kinder und Jugendlichen des Quartiers sein, die alle Abschlüsse ermöglicht und keinen zurücklässt oder abweist. Denkbar wäre es dabei durchaus, dass diese Neugründungen sich als Labore für verschiedene Modelle des individuellen und zugleich integrativen

Lernens im eigenen Takt verstehen, z.B. um den Gegebenheiten in dem jeweiligen Quartier bestmöglich zu entsprechen.

Die Politik jedoch darf sich hier nicht der Verantwortung entziehen. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass Senat und Schulbehörde in Kooperation mit anderen Behörden dazu die

Möglichkeiten schaffen und den Blick auf den Stadtteil insgesamt richten. Zudem sollte die Schulbehörde die schulischen Neugründungen in diesem Sinne ermutigen, statt sie auf ein Zwei-säulenmodell unter einem Dach einzuschränken.

Ein solches Campus-Modell wäre aus Sicht der GGG ein

wirklich zukunftsweisender Ansatz für die Schul- und Stadtentwicklung und ein Gewinn für die Kinder der Stadt

ANNA AMMONN,
BARBARA RIEKMANN
Mitglieder im Vorstand der GGG,
Verband der Schulen des
gemeinsamen Lernens

Weckruf gelungen

Der aktuelle Aufhänger, der das Bündnis ‚Mehr ZUKUNFT in der SCHULE‘ veranlasst hatte, jetzt an die Öffentlichkeit zu treten, war der Unmut über die fehlende Bereitschaft des Senators, wegen des SEPLs und Schulfriedens mit allen Beteiligten in einen Dialog zu treten. Aber den Vortragenden ging es um mehr: Die Schulleitungen der STS hatten 2016 einen "Brandbrief" geschrieben – nichts ist passiert! Die Schulleitungen der Gymnasien hatten letztes Jahr ein Positionspapier herausgegeben – nichts ist passiert! Die GEW wird seit Jahren zum Thema Arbeitszeit nicht gehört. Wir kennen den Stillstand!

Nun scheint die BSB die Brisanz des Bündnisses erkannt zu haben. Sie hatte allerdings

zunächst den Weg der Einschüchterung eingeschlagen, indem sie einen Schulleiter dienstverpflichtend abgezogen hat. Nachdem dies nicht zur Aufgabe des Bündnisses geführt hatte, versucht sich der Senator zum ersten Mal selbst als Feueraustreiter: Er dreht sich um 180 Grad und begrüßt eine größere Beteiligung, z.B. in Form des vom Bündnis geforderten Bildungsrats!

Auch wenn der Ausgang für alle Akteur_innen ungewiss ist – schließlich mussten alle Beteiligten sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen (siehe umseitiges Positionspapier) –, so bleibt die berechtigte Hoffnung, dass das gemeinsame Auftreten sowie der Dialog unter ihnen zügige Verständigungen bei weiteren Themen befördern wird.

JG

Foto: hz



MEHR ZUKUNFT IN DER SCHULE

Viele tiefgreifende gesellschaftliche Herausforderungen sind auch Herausforderungen für unsere Schulen: Der Erhalt und Ausbau unserer demokratischen Gesellschaft, der Wandel des Familienbildes, die Chancen und Risiken der Digitalisierung sowie die Gestaltung des Zusammenlebens in einer Gesellschaft, die sich durch Vielfalt auszeichnet. Wir – SchülerInnen, Eltern und PädagogInnen – stehen im Bündnis „Mehr Zukunft in der Schule!“ für die notwendigen Verbesserungen im Hamburger Bildungssystem ein, um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. In unseren Schulen begleiten wir SchülerInnen darin, mündige, selbstbewusste, soziale und demokratische BürgerInnen in einer Gesellschaft von heute und morgen zu sein. Daran messen wir die Qualität von Bildung.

Das Ziel der BündnispartnerInnen ist es, die SchülerInnen, Eltern und PädagogInnen dabei zu unterstützen, ihre Schulen, den Unterricht und das Lernen hierfür kontinuierlich weiterentwickeln zu können.

[Für mehr Zukunft in der Schule fordern wir mehr Dialog, mehr Verantwortung und mehr Zeit für die beste Bildung in Hamburg!](#)



MEHR DIALOG!

Über Bildung in unserer Stadt darf nicht hinter verschlossenen Türen bzw. allein in den Hinterstuben der Politik diskutiert und entschieden werden - wie zuletzt bei der Diskussion um die Verlängerung des „Schulfriedens“. Hamburg braucht für die beste Bildung eine zukunftsfähige Kultur des gemeinsamen und transparenten Dialogs. Dieser gemeinsame Dialog ist Ausdruck der Selbstbestimmung eines demokratischen Gemeinwesens und unverzichtbarer Bestandteil einer Qualitätsentwicklung für die Bildung in unserer Stadt. Für diesen Dialog stehen wir zur Verfügung

[Wir fordern die Politik deshalb auf, einen kontinuierlichen Dialog mit allen BildungsakteurInnen über die Werte, Ziele, Rahmenbedingungen und Maßnahmen zu pflegen und diesen Dialog in einem Bildungsrat zu institutionalisieren.](#)

MEHR VERANTWORTUNG!

Die Herausforderungen jeder einzelnen Schule in Hamburg sind sehr unterschiedlich. Verantwortliche Entscheidungen müssen deshalb vor Ort getroffen werden. Die SchülerInnen, Eltern und PädagogInnen brauchen daher den Freiraum, um beste Lösungen für ihre SchülerInnen entwickeln und umsetzen zu können. Damit die SchülerInnen, die Eltern und PädagogInnen ihre Schulen vor Ort gemeinsam entwickeln können, benötigen sie hierfür einen verlässlichen Rahmen.

[Wir fordern die Politik deshalb auf, „kurzzeitige“ Vorgaben oder pauschale Vorschriften für alle Schulen zu vermeiden. Vielmehr brauchen Schulen eine Steuerung, die Entwicklungsanreize schafft und sie durch behördliches Handeln unterstützt.](#)

MEHR ZEIT!

Zukunftsfähige Schulen gestalten Bildungsprozesse gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort, denn nur so lässt sich ihre Qualitätsentwicklung nachhaltig gestalten. Dafür fehlt den BildungsakteurInnen der Hamburger Schulen jedoch oftmals die Zeit. Die Schulen brauchen deshalb mehr Kommunikations- und Kooperationszeit

...für die individuelle Begleitung von SchülerInnen,

...für die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,

...für die gemeinsame Weiterentwicklung und Reflexion von Unterricht.

Damit die PädagogInnen ihre Arbeitszeit vor allen Dingen gewinnbringend für SchülerInnen einsetzen können, müssen sie ferner von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden, die besser und effizienter von zusätzlichen Fachkräften (z.B. durch Verwaltungspersonal, SystemadministratorInnen) vor Ort oder in der Region ausgeübt werden können.

[Wir fordern die Politik deshalb auf, die vorhandene Arbeitszeit der PädagogInnen so zu verändern, dass sich der Anteil der Kommunikations- und Kooperationszeit im Verhältnis zu den Zeiten im Unterricht und für Verwaltungstätigkeiten deutlich erhöht.](#)

Hamburg, September 2019

www.zukunftschule.hamburg
mehr@zukunftschule.hamburg

V.i.S.u.P.: Dirk Mescher, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, 20146 Hamburg

Vereinigung der Leitungen der Hamburger Gymnasien und Studienseminare



Verband Hamburger Schulleitungen



Vereinigung der SchulleiterInnen der Hamburger Stadtteilschulen in der GGG



GEW Hamburg
www.gew-hamburg.de



SchülerInnenkammer Hamburg
www.skh.de



Elternkammer Hamburg
www.elternkammer-hamburg.de



Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter an beruflichen Schulen in Hamburg e.V.



Noch Luft nach oben

In erster Linie bringt das ‚Gute Kita-Gesetz‘ Entlastung – für den Hamburger Haushalt

Das Gute-Kita-Gesetz bringt Hamburgs Kitas 121 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren. Verplant war das Geld schon vorher, zunächst in Form von Bekundungserklärungen in dem Hamburger Bürgerschafts-Eckpunktepapier vom November 2014, das aufgrund der Aktivitäten des „Kita-Bündnisses“ den Regierungsparteien abgerungen wurde. Die Absichtserklärungen wandelten sich 2018 in Gesetzestext. Denn das nach 2014 gegründete „Kita-Netzwerk-Hamburg“ hatte erfolgreich die erste Stufe des Volksbegehren „Mehr Hände für Hamburger Kitas“ mit mehreren 10.000en Stimmen überdeutlich abgeschlossen; die Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation wurde 2018 verbindlich in das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz, KibeG, aufgenommen und mit einer Zeitleiste versehen. Die Initiatoren des Volksbegehrens akzeptierten die Einigung. Der Hamburger Senat rechnete fest mit den sich abzeichnenden Millionen aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ und setzt diese nun für die zugesagte Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Krippenbereich ein.

Somit waren in Hamburg keine besonderen Begeisterungstürme wegen der Millionen aus dem „Gute-Kita-Gesetzes“ zu erwarten. Ohne die von den Gewerkschaften GEW und ver.di unterstützten und aktiv durch die GEW-Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe begleiteten Aktionen des Kita-Bündnisses und nachfolgend des Kita-Netzwerkes hätte es die Verbesserung in der Fachkraft-Kind-Relation nicht in dieser Form, die den Se-

nat auch zukünftig bindet, gegeben. Dass die Bundesmittel helfen, zumindest für die begrenzte Zeit von drei Jahren, für die sie zugesagt sind, den Hamburger Haushalt etwas zu entlasten, ist ein netter Nebeneffekt, aber hilft nicht bei der Verstärkung dieser Verbesserung für zukünftige Krippenkinder-Generationen. Folgen muss das „Bessere Kita-Gesetz“, um dann als das „Beste-Kita-Gesetz“ eine dauerhafte Finanzierung der frühkindlichen Bildung mit einer festgelegten Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 3 im Krippenbereich und 1 zu 7,5 im Elementarbereich in allen Kitas im Bundesgebiet zu realisieren.

Merklich dünner ist die Luft in Hamburger Kitas

Wir fordern nach wie vor mehr Personal. Einerseits, um die Ausfallzeiten und den Anteil der mittelbaren pädagogischen Arbeit in Form von Personalwochenstunden auszuweisen und diese in die Finanzierung der Kita-Träger einzubauen; andererseits darüber hinaus zusätzliche Anleitungsstunden, um Quereinsteiger_innen, die berufsbegleitend zu Erzieher_innen ausgebildet werden, durch Fachkräfte zu begleiten, damit die Qualität der Kita-Arbeit gehalten werden kann.

Die bisher erfolgte Erhöhung in der Personalausstattung war wegen der stärkeren Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und der Steigerung der Qualität der Arbeit der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung notwendig geworden. Dennoch ist es nicht gelungen, die Ausfallzeiten und Zeitkontin-

gente für die mittelbare pädagogische Arbeit (z.B. für Vor- und Nachbereitung, fürs Berichtswesen und für die Elternarbeit) verbindlich in die Finanzierung der Kita-Träger aufzunehmen.

Die Aufnahme von berufsfremden oder nicht ausgebildeten Arbeitskräften in die Kitapersonalausstattung, mit der alle Beteiligten inklusive die Gewerkschaften einverstanden waren und sind, birgt die Gefahr, dass die Qualität der fachlichen Arbeit sinkt. Um die fachliche Begleitung dieser unausgebildeten oder fachfremd ausgebildeten Neu-Kolleg_innen durchzuführen, müssen Anleitungsstunden in die Kitaträger-Finanzierung neu mit aufgenommen werden. Zwar gehörte die Anleitung der Fachschüler_innen der pädagogischen Fachschulen durch pädagogische Fachkräfte schon immer zu den Aufgaben der Erzieher_innen in den Kitas, aber der mittlerweile vorhandene und absehbar noch steigende Zuwachs von Quer- und Neueinsteiger_innen in diesen Beruf führt zwangsläufig zu einer höheren Anleitungstätigkeit der vorhandenen Fachkräfte, die über die vorhandene Personalstundenzuweisung nicht mehr abgebildet werden kann.

Um den Kindern und den Eltern nicht nur Aufbewahrung, sondern nach wie vor pädagogisch wertvolle Arbeit zu bieten und deren Qualität abzusichern, fordern wir von der Stadt zusätzlich finanzierte Anleitungsstunden. Jede_r Erzieher_in, die/der bis zu drei Quer- und Neueinsteiger_innen anleitet, muss mit sechs Anleitungsstunden (Zeitstunden) in der Woche ausgestattet werden.

Noch ist Zeit, diese Forderung vor der Bürgerschaftswahl zu erfüllen.

JENS KASTNER,
Sprecher der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe, GEW-Hamburg

Eure Interessen
sind unsere Themen



FÜR MEHR QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE!

Denn Jung und Alt sitzen in einem Boot 

Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Arbeit bei den Elbkindern

Die Verteilung der Arbeitszeit ist ein heikles Thema, weil bei einer Öffnungszeit von 12 Stunden klar ist, dass eine Kollegin die Zeitspanne nicht abdecken kann. Es geht um einen Ausgleich der persönlichen Lebensplanung mit den betrieblichen Interessen zur guten Betreuung und Versorgung der Kinder. Erschwerend kommt hinzu, dass die Behörde sich weigert, die langen Öffnungszeiten zu refinanzieren. Die Offene Liste ist der Ansicht, dass die Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit“ versucht dem Rechnung zu tragen, indem in den Kitas vieles flexibel gehandhabt werden kann. In der BV ist der Rahmen in den §§ 9,10 u 11 abgesteckt, in dem die Teams Dienstpläne gestalten können. Dazu können vorher Wünsche geäußert werden. Nehmt eure Möglichkeiten zur eigenständigen Gestaltung wahr.

Teilzeitarbeit

Die Frage des jeweiligen Stundenumfanges ist gleichfalls schwierig. Im Betrieb gibt es immer mehr Teilzeit. Die Formen schwanken zwischen persönlichen Interessen nach mehr Freizeit und der Zwangsteilzeit, insbesondere im Hausbereich. Den Kolleg*innen wird ein Leben am Existenzminimum zugemutet. Nach unserer Meinung läuft etwas schief, wenn Kolleg*innen, die es wollen, kein Teilzeitangebot bekommen und denjenigen, die Vollzeit arbeiten müssten, dass erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. So fördern auch die Elbkinder Altersarmut.

Wer in Teilzeit arbeitet, kann freiwillig Mehrstunden machen. Diese können nicht angeordnet werden. Die Vorgesetzten sollen sich mit den Betroffenen verständigen, ob ein Stundenausgleich oder eine Vergütung der Mehrstunden erfolgen soll. Eine grundsätzliche Veränderung der Arbeitszeit soll längerfristig angekündigt werden, damit die Betroffenen Absprachen mit der eventuellen zweiten Arbeitsstelle treffen können.

Bereitschaftsdienste, Nein!

Niemand muss sich bei den Elbkindern über die geschuldete Arbeitszeit hinaus zu eventueller Arbeit bereithalten. Vorgesetzte dürfen keinen Einfluss auf die Freizeitgestaltung ausüben. Wenn jemand aufgefördert würde, sich bereit zu halten, müsste der Zeitraum als Bereitschaftsdienst in den Dienstplan eingetragen und vergütet werden. Die Einführung von Bereitschaft ist mitbestimmungspflichtig, die Voraussetzung dafür wäre eine Betriebsvereinbarung „Bereitschaft“.

Wochenendarbeit ist freiwillig bei den Elbkindern

Grundsätzlich ist Wochenendarbeit bis zu zweimal im Jahr möglich, wenn „Nettes“ geplant ist. Diese ist rechtzeitig beim Betriebsrat zu beantragen. Alle Beteiligten müssen dazu schriftlich zustimmen. Auch diejenigen, die eventuelle Zeitausgleiche auffangen müssen. Notwendig ist auch die Zustimmung zu der angebotenen Form der Abgeltung (Geld oder Freizeit). Wünschenswert sind ein regelmäßiger Austausch und die Mitgestaltung in den Kitas.

Wenn es Probleme um die Arbeitszeit gibt, könnt ihr euch an die Mitglieder Der Offenen Liste wenden.

DOL Ansprechpartnerinnen

Angelika Künstler – Betriebsrätin	040 / 42109 – 187	a.kuenstler-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Konstanze Fischer – Betriebsrätin	040 / 42109 – 184	k.fischer-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Sabine Lafrentz – Betriebsrätin	040 / 42109 – 266	s.lafrentz-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Ilona Scheitherr – Betriebsrätin	040 / 42109 – 180	i.scheitherr-betriebsrat@elbkinder-kitas.de

Taschenspielertrick

Zur 100-Jahr-Feier der VHS kündigt Senator Rabe eine geringfügige Erhöhung der Honorare für Kursleiter_innen an

Die Hamburger Volkshochschule (VHS) feierte am 22. Juni in der Kulturfabrik Kampnagel ihr hundertjähriges Bestehen. In der offiziellen Eröffnungsveranstaltung, bei der sich der angekündigte Schulsenator, Ties Rabe, durch den Staatsrat Rainer Schulz vertreten ließ, wurden lobende Worte über die wachsende

tionskurse im Bereich Deutsch als Fremdsprache wurden die Honorare bereits auf 35 Euro angehoben. Die Red.)

Die Forderungen der Kursleitervertreter_innen, die von der GEW unterstützt werden, sind:
- 35 Euro pro Stunde,
- Beteiligung an der Renten- und Sozialversicherung,

auch die zugesagten Erhöhungen bei weitem nicht ausreichen.

Dass diese Forderungen an der richtigen Stelle gehört wurden, zeigt die Reaktion des Schulsenators: In einer Pressemitteilung kündigte er an, dass die Honorare der Kursleiter_innen ab September 2019 auf 57,24 Euro angehoben werden sollen und für 2020 auf 58,96 Euro.

Wer sich jetzt die Augen reibt und denkt „na super“ hat sich deutlich getäuscht. Der Herr Senator hat einfach eine Doppelstunde von 90 Minuten als Maßstab genommen. Wir vermuten, dass selbst ihm das tatsächliche Honorar für 45 Minuten zu niedrig erschien. Bei den Kursleitenden hat der Taschenspielertrick des Senators für große Verärgerung gesorgt.

Am 25. Oktober werden die Kursleitervertreter_innen bei einem Treffen mit der Geschäftsführung der VHS Hamburg ihre oben genannten Forderungen vertreten.

Ein weiteres wichtiges Problem ist, dass viele Kursleitende Umsatzsteuer zahlen müssen, obwohl die VHS insgesamt von der Umsatzsteuer befreit ist. Hier muss die VHS-Leitung beantragen, dass alle Kursleitenden davon befreit sind.

Vor allem muss in Zukunft die Erhöhung der Honorare für die Kursleitenden aus dem Haushalt der Stadt und nicht durch eine Erhöhung der Kursgebühren finanziert werden. Dies ist auch eine zentrale GEW-Forderung für den VHS-Bereich.

DETLEF ZUNKER
Fachgruppe Erwachsenenbildung

Foto: VHS



35 Euro für alle! – Kursleitervertreter_innen bei der 100-Jahr-Feier der VHS

VHS in einer wachsenden Stadt geäußert. Die schlechte Bezahlung der Kursleiter_innen, die mit ihrem Kursangebot den Erfolg der VHS erst möglich machen, kam auf dem Podium nicht vor.

Dafür sorgte jedoch der Stand der Kursleitervertreter_innen: Sie machten mit ihrem Transparent „Weiterbildung: Honorar und Lohn sind ein Hohn“ auf diesen Aspekt aufmerksam. Trotz einiger Erhöhungsschritte in den letzten Jahren liegen die Honorare der Kursleiter_innen immer noch deutlich unter 30 Euro pro Stunde. *(Lediglich für die Kursleitenden der Integra-*

- Honorarfortzahlung im Krankheitsfall für arbeitnehmerähnliche Personen.

Dass auch dies nur ein erster Schritt zu einer angemessenen Bezahlung sein kann, zeigen die Preise, die wir alle z. B. für Handwerkerleistungen zahlen müssen, bei denen immer noch die Fahrzeit extra zu Buche schlägt.

In vielen Gesprächen am Stand wurde von den Besucher_innen der Veranstaltung großes Verständnis für die Forderungen der Kursleiter_innen gezeigt, die sich darüber beklagen, dass nach 18 Jahren eingefrorener Honorare bis 2014 die bisherigen und

Die vom Bündnis DaF/ DaZ-Lehrkräfte initiierte Petition „Gebt der Erwachsenen- und Weiterbildung eine Zukunft!“ wurde bis zum 8.9. von 4.813 Personen bei change.org unterschrieben (siehe auch hlz 7-8/2019).



Africa on my mind

Lesung und Gespräch mit Gloria Boateng

Wenn der Verkauf eines Kochtopfes einer Neunjährigen auf einem Markt in einem ghanaischen Dorf darüber entscheidet, ob die kleine neunjährige Verkäuferin abends etwas zu essen hat, dann vermutet man nicht, dass dieses Kind einmal als Lehrerin an einer Hamburger Schule unterrichten wird. Unsere Kollegin Gloria Boateng erzählt, wie es dazu kam. Sie liest aus ihrem Buch: *Mein steiniger Weg zum Erfolg*.

Bei aller Trauer, die sich mit mancher Schilderung nicht vermeiden lässt, soll der Abend zugleich zeigen, wie es möglich ist, sich – trotz aller Gewalterfahrungen und rassistischer Anfeindungen – zu behaupten und daraus Stärke zu gewinnen.

Das wollen wir feiern! Mit kleinen lukullischen Überraschungen afrikanischer Art. Bei einem Drink und das Ganze musikalisch untermalt, wollen wir einen Hauch afrikanischer Gastfreundschaft ins Curio-Haus bringen.

Musikalische Begleitung: Donel Mbodjé

Moderation Joachim Geffers



smm Leichte Sprache Verlag, Hamburg 2019,
ISBN: 978-3-947901-00-5, 298 Seiten, 14,00 €

Sonnabend, den 2. November, um 19.00 Uhr

Im Curio-Haus, Raum A – Eintritt für GEW Mitglieder frei –
für Nichtmitglieder 5 Euro

Gespräch statt elektronischem Feedback

Unser Geschäftsführer Dirk Mescher im Gespräch mit Benedikt Schulz vom Deutschlandfunk über das geplante Verfahren der Behörde, Schüler_innen zukünftig online die Möglichkeit zu geben, über ihre Lehrer_innen und deren Unterricht zu befinden

Benedikt Schulz: In Hamburg sollen Schülerinnen und Schüler also demnächst ihre Lehrkräfte bewerten können, anonym – ein Pilotprojekt und das Ganze geht los erst mal mit einigen Schulen. Und wie funktioniert das Ganze? Das muss man mal kurz erklären: Eine Online-Plattform stellt den Schülerinnen und Schülern Fragen, zum Beispiel solche: Fühle ich mich im Unterricht wohl? Und dann darf angekreuzt werden: trifft zu oder trifft überhaupt nicht zu. Die Lehrerinnen und Lehrer können dabei entscheiden, welche Fragen gestellt werden und welche nicht. Die Ergebnisse – die sind nur für sie bestimmt und das ist insofern schon sehr wichtig, weil anonyme Online-Bewertung durchaus ja unangenehme Assoziationen wecken könnte, Stichwort AfD-Meldeportale. Das ist hier also nicht der Fall. Nichtsdestotrotz, das Projekt ist ja mindestens diskutabel und diskutieren wollen wir darüber und zwar mit Dirk Mescher, Geschäftsführer der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Hamburg.

Hallo Herr Mescher, schön, dass Sie da sind!

Dirk Mescher: Ja, schönen guten Tag nach Köln!

Benedikt Schulz: Herr Mescher, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vertritt ja auch die Lehrerinnen und Lehrer in Hamburg. Schülerinnen und

Schüler bewerten anonym Lehrkräfte online. Gute Idee oder nicht, was sagen Sie?

Dirk Mescher: Das ist ein bisschen komplizierter. Zuerst haben wir uns auch ein bisschen erschreckt über diese Ankündigung des Senators Rabe, ein Bewertungsportal im Internet einzuführen, weil wir, wie Sie in Ihrer Anmoderation schon erwähnt haben, damit sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben. Andererseits ist die Feedback-Kultur in den Schulen natürlich für uns ein wichtiges Thema, um auch den Interessen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Ob das allerdings mit dieser Art der Digitalisierung gelingt, bezweifle ich letztendlich, denn die Fragen sind sehr starr und ersetzen auf keinen Fall das Gespräch im Unterricht. Wichtig sind doch die Beziehungsarbeit und die Diskussion über den Unterricht. Um darüber in Kontakt zu bleiben, könnten derlei Verfahren den Lehrkräften höchstens Anhaltspunkte geben, um darüber intensiver ins Gespräch zu kommen.

Benedikt Schulz: Nun ist das Ganze ja freiwillig. Würden Sie denn den Lehrerinnen und Lehrern in Hamburg empfehlen, daran teilzunehmen?

Dirk Mescher: Auch das finden wir problematisch. Es ist natürlich erst einmal selbstver-

ständig, dass das freiwillig ist. So soll es ja zumindest in der Pilotphase sein. Darüber hinaus ist die Personalvertretung darüber auch in der Mitbestimmung, sollte das Verfahren tatsächlich eingeführt werden. Auch personalrätlich gibt es darüber gerade Diskussionen, wie das geschehen kann. Es ist ja nicht so, dass verschiedene Lehrkräfte nicht jetzt bereits Feedback-Fragebögen mit ihrer Klasse erarbeiten. Insofern ist das Ganze auch nicht völlig neu. Die Lehrkräfte haben natürlich die Möglichkeit, bei diesem behördlichen Verfahren Fragen wegzulassen, welche zu streichen oder auch die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen. Ich schließe nicht aus, dass dies auf die eine oder andere Weise einer Feedback-Kultur nützlich sein kann. Aber wie gesagt, auf freiwilliger Basis – das ist die Voraussetzung, was gibt aber eine weitere Schwierigkeit. Sie besteht aus unserer Sicht darin, dass mit der wissenschaftlichen Begleitung das Institut für Bildungsmonitoring beauftragt wurde. Das ist sozusagen ein stadtteigenes Forschungsinstitut. Es wird darüber also keine unabhängige wissenschaftliche Forschung geben. Dieses Institut ist gleichzeitig auch für die Schulinspektion in Hamburg zuständig, die ja schon die Aufgabe hat, Schulen zu benoten. Wir haben schlichtweg die Sorge, dass hier etwas vernetzt werden könnte: Die Ergebnisse der

Schulinspektion verknüpft mit den Aussagen der Schülerinnen und Schüler über den Unterrichtsgehalt und die Unterrichtsqualität einzelner Lehrkräfte, gibt dem Ganzen nochmal ein neues Gesicht. Hier wäre es also aus unserer Sicht geboten, eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung einzusetzen.

Benedikt Schulz: Es ist aber so, dass die Ergebnisse nur den Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt werden. Wenn ich Sie richtig verstehe, befürchten Sie aber, dass das genau nicht passiert, sondern dass

die Behörde die Daten entweder bekommt oder zumindest aus ihnen schließen kann, wer im Einzelnen gemeint ist und daraus Konsequenzen ziehen könnte. Habe ich das richtig verstanden?

Dirk Mescher: Ja, es gibt eine Pilotphase und es gibt diese wissenschaftliche Begleitung des Instituts, das sozusagen behördeneigen ist. Dessen Aufgabe ist es nun mal, Daten zu analysieren, das geht ja gar nicht anders. Und die kennen sich gleichzeitig in den Schulen sehr gut aus. D.h., es ist unsicher, ob es überhaupt möglich ist, Anonymität zu wahren. Das sehe ich jetzt nach den ersten Berichten und Pressemitteilungen der Behörde noch nicht unbedingt gewährleistet.

Benedikt Schulz: Was fürchten Sie denn für Konsequenzen?

Dirk Mescher: Ein Bild ist schon dann darstellbar, auch wenn sich an diesen Pilotschulen nur ein Teil der Lehrkräfte beteiligt. Wenn das verbunden wird mit der Aufgabe der Schulinspektion, konkret: mit den Unterrichtsbesuchen bei denjenigen Kollegen und Kolleginnen, von denen man die Information hat, dass sie Probleme haben, kann auf diese Weise schon Druck auf den Einzelnen ausgeübt werden. Ob das nun im Einzelfall passieren wird, kann man zu diesem Zeitpunkt nicht sagen – aber die Konstruktion dieser wissenschaftlichen Begleitung ist aus unserer Sicht zumindest schwierig.

Benedikt Schulz: Sie haben gesprochen vom Beginn einer Feedback-Kultur. Dem entnehme ich so ein bisschen, dass es an Feedback-Kultur an Hamburger

Schulen und wohl nicht nur da in deutschen Klassenzimmern grundsätzlich mangelt. Was sind denn da die Probleme und was sind mögliche Wege, um Feedback-Kultur zu etablieren an deutschen Schulen?

Dirk Mescher: Es ist sicherlich so, dass es daran mangelt. Das sehe ich auch so. Es gibt aber auch einen gesellschaftspolitischen Hintergrund, also jede Menge Onlineverfahren kursieren ja über Allesmögliche: Einkäufe, Urlaubsreisen, alle möglichen Dienstleistungen. Und alles ist anonym zu bewerten. Dahinter steckt eben auch diese Haltung, selbst nicht für die eigene Meinung und Sichtweise geradestehen zu müssen. Wobei man sicherlich auch in Betracht ziehen muss, dass das ein Machtverhältnis ist, was in Schulen existiert: Lehrer und Lehrerinnen auf der einen Seite und Schüler und Schülerinnen auf der anderen begegnen sich nicht immer auf Augenhöhe. Aber dies ist wichtig, um qualitativ guten Unterricht machen zu können. An diesem Verhältnis muss kontinuierlich gearbeitet werden, um, so gut es geht, Augenhöhe herzustellen. Das können die Lehrkräfte natürlich tun, indem sie das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern suchen, indem sie über ihren Unterricht sprechen, verschiedene Dinge zur Diskussion stellen und gerade dazu einladen, die Auseinandersetzung zu suchen. Dazu gehört dann eben auch, dass sich jede Seite der Kritik stellen muss. Schüler und Schülerinnen müssen erfahren, dass auch, wenn sie Kritik üben, dies keine negativen Konsequenzen hat, sondern sie damit dazu beitragen, an einer gemeinsamen Sache zu arbeiten, nämlich guten Unterricht für alle Kinder und Jugendliche besser zu machen.

Gesendet im Deutschlandfunk
am 5. September 2019



Foto: hlz

Unser vielseitiger Geschäftsführer im Oktober letzten Jahres vor dem Rathaus



Wir wissen zwar nicht, wie es bei den Verhandlungen zum Schulfrieden im Hamburger Rathaus ausgesehen hat, aber Parallelen zu Verhandlungen im Rathaus zu Münster vor 400 Jahren wären nicht überraschend.

SCHULFRIEDEN 2

Störenfried statt Friedhofswärter

Die Rathausparteien, bis auf Die Linke, beschlossen eine Verlängerung des so genannten Schulfriedens – ein Maulkorb, den wir uns nicht verpassen lassen sollten

*Das Sichere ist nicht sicher,
so, wie es ist,
bleibt es nicht,
wenn die Herrschenden
gesprochen haben,
werden die Beherrschten
sprechen.
Wer wagt zu sagen:
niemals?*

Die Zeilen gehören zu dem Gedicht „Lob der Dialektik“, das Brecht zwischen 1926 bis 1933 schrieb; es meint die Überwindung des Faschismus, aber auch die der kapitalistischen Verhältnisse insgesamt. Aber es

passt auch auf die etwas kleinere Nummer des Schulfriedens. Der wurde bekanntlich im Schulterschluss von den Rathausparteien geschlossen. Nur die LINKE stemmte sich dagegen. In einer couragierten Rede machte die LINKEN-Abgeordnete Sabine Boeddinghaus den Volksvertreterinnen in der Bürgerschaft klar, was sie da eigentlich beschlossen haben: Einen Maulkorb, der einer Demokratie nicht würdig sei! Einen Maulkorb also, um zu verhindern, darüber zu sprechen, dass das 2-Säulen-Modell die soziale Spaltung vo-

rantreibt und damit sich unser Schulsystem immer mehr von dem entfernt, was unter mehr Chancengleichheit zu verstehen ist. Der Senator konterte mit den Worten: „Aber heute wissen wir mehr. Studien zeigen, dass guter Unterricht nicht von der Schulstruktur abhängt, sondern von gut ausgebildeten und motivierten Lehrern“ und versuchte in Anspielung auf die Forderung der LINKEN-Fraktionschefin nach einer Schulstrukturdebatte auf diese Weise ihren Beitrag als anachronistisch hinzustellen: „Die Zeit ist ein bisschen darü-

ber hinweggegangen, Frau Boddingtonhaus“, so der Senator im ministrablen Ton.

Aber kommen wir zurück auf das Sichere, das nicht sicher ist. Meine Interviewpartnerin, die Erziehungswissenschaftlerin Mechthild Gomolla, spricht auf S. 34ff dieser hz-Ausgabe davon, dass wir in einer postmigrantischen Gesellschaft in Deutschland leben. Sie meint damit eine neue Qualität von Gesellschaftsstruktur, die es sich nicht leisten kann, dauerhaft einem großen Teil der Bevölkerung – sie spricht von einem Drittel – adäquate gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten zu verweigern. Das heißt, die Politik muss auf diese gesellschaftlichen Veränderungen reagieren. Sie muss erkennen, dass eine solche von Migration geprägte Gesellschaft über ein enormes Entwicklungspotenzial verfügt, aber nur, wenn Chancengleichheit gewährt wird. Kinder lernen durch Kinder! Diese Binsenweisheit ist im Zusammenhang mit Spracherwerb zentral und jedem einsichtig und damit vermittelbar. Bezogen auf die Zusammenführung unterschiedlicher Kulturen produziert dies aber bei Teilen der angestammten deutschen Bevölkerung Unsicherheit, ja Angst. Deshalb wird der Stammtisch hierzulande ähnlich wie Trump argumentieren und sagen: die sollen froh sein, dass sie überhaupt hier sein dürfen und wenn ihnen das nicht passt, sollen sie doch in ihre Elendsländer zurückkehren! Das mag für frisch Angekommene seine Wirkung nicht verfehlen, aber es geht mittlerweile um einen so großen Teil der Bevölkerung, der bereits in zweiter und dritter Generation hier lebt, deren Mitglieder sich damit dauerhaft nicht abspesen lassen werden. Es sei z.B. daran erinnert, dass jedes zweite Kind, das jetzt in Hamburg eingeschult wurde, einen Migrationshintergrund hat.

Dabei ist es ja richtig, dass seit

der Einführung der Stadtteilschulen die Zahl der Schüler_innen, die das Abitur geschafft haben, noch einmal deutlich gestiegen ist. Das geht nicht unwesentlich auch auf die Arbeit und das Engagement der Kolleg_innen an den Stadtteilschulen zurück. Ein Erfolg, der aber seinen Preis hat. Und den bezahlen die Schüler_innen der Stadtteilschulen, bzw. sie haben ihn schon bezahlt. Ich will gar nicht davon reden, dass ihr Notenschnitt im Abitur mehr als eine Note schlechter ist als der der Gymnasiast_innen, obwohl dies vor dem Hintergrund der Studienplatzvergabe durch Numerus clausus unmittelbar die Lebenschancen berührt. Bedeutender ist vielmehr, dass ihnen nach der vierten Klasse gesagt wurde, dass sie nicht gut genug seien fürs Gymnasium. Also nur zweite Wahl! Diese Demütigung tragen sie ein Leben lang mit sich herum und sie wird ihre Biografien prägen. Auch ganz direkt, was die Einordnung in das hierarchische Gefüge unserer Gesellschaft angeht. Denn die Zeiten, in denen jemand mit dem Abitur in der Tasche einen goldenen Sessel hingestellt bekam, wenn er in die Berufswelt eintrat, sind bekanntlich schon sehr lange vorbei. Im Wettbewerb um die knappen attraktiven Arbeitsplätze wird sich wieder mal zeigen, dass die Gewinner_innen diejenigen sind – Ausnahmen bestätigen die Regel –, die dem Kodex der Herrschenden am nächsten kommen. Und dies sind nun mal diejenigen, die eine Sozialisation genossen haben, die eben mit den Erwartungen und Einstellungen jener kompatibel sind, die das Sagen haben. Was in Bezug darauf schon in der Schule ab der ersten Klasse Gültigkeit hatte und seinen Kulminationspunkt in der Gymnasialempfehlung nach der vierten Jahrgangsstufe erfuhr, setzt sich genauso später im Berufsleben fort. Allein die von uns benutzten Begriffe von bildungsnah

und bildungsfern sind Beleg für das Präjudiz, dass es in unserem System ohnehin wenig bis keine Möglichkeiten gibt, soziale Schranken zu überwinden. Dieser Befund lässt sich in jeder Studie zum Thema ausmachen.

Jede_r weiß es, erst recht die Vertreter_innen der Parteien, die nun den Schulfrieden proklamiert haben, dass sich mit der Aufrechterhaltung des gegliederten Schulsystems die Verhältnisse perpetuieren, aber jeder und jedem ist auch klar, dass man damit langfristig den sozialen Frieden gefährdet. Denn gerade diejenigen, die in der Stadtteilschule gelernt haben, über den Tellerrand hinauszublicken, werden früher oder später – und dies haben vor noch gar nicht langer Zeit nicht zuletzt die Unruhen in Frankreichs Banlieues gezeigt, in denen die Abgehängten auch über gute Schulabschlüsse verfügen – Gerechtigkeit einfordern, die ihnen qua Verfassung zusteht. Dabei war der Kitt, der nicht zuletzt wegen der vermeintlichen oder tatsächlich vorhandenen Bildungschancen auch für Migrant_innen das System für eine lange Zeit zusammengehalten hatte, zum Sprengstoff geworden, weil die Betroffenen sich ihrer Benachteiligung bewusst wurden.

Wir sollten als Umsetzung unseres Anspruchs auf eine Gesellschaft, die in ihrem Grundgesetz die Gleichheit postuliert und die Würde eines jeden Einzelnen garantiert, genügend Engagement zeigen, um nicht Gefahr zu laufen, im konsensualen Einheitsbrei unterzugehen. Stattdessen: Finger in die Wunde, den Schulfrieden stören, wo dieser verhindert, dass etwas zusammenwächst, was zusammengehört. Das kann nur passieren, wenn Kinder nicht mehr separiert werden, sondern gemeinsam in einer Schule für alle lernen.

JOACHIM GEFFERS

Verhältnisse zum Tanzen bringen

Eine Replik auf die Äußerungen der Kollegen Töpfer/Prolingheuer in der letzten hLz unter dem Titel: „Das Gymnasium als Faktum“

Widersprüche, ihre Diskussion und letztlich ihre Auflösung, können die GEW voran bringen. Insofern bin ich froh, dass die Diskussion um die Schulstruktur und die Rolle des Gymnasiums an Fahrt gewinnt – trotz oder sogar wegen der Einigung auf die Verlängerung des sogenannten „Schulfriedens“.

Die GEW hat sich bisher nicht an die verordnete Friedhofsruhe in Sachen Schulstruktur gebunden gefühlt und tut gut daran, dies auch in Zukunft nicht zu tun. Denn das „Zwei-Säulen-Modell“ aus Stadtteilschulen und Gymnasien hat sich eben nicht als Verbesserung gegenüber der alten Dreigliedrigkeit erwiesen, sondern als „Brandbeschleuniger der sozialen Segregation“ (Joachim Geffers). Der Tendenz nach zeigt sich eindeutig, dass das Gymnasium zur „Einheitschule“ in den reichen Stadtteilen Hamburgs wird und die Stadtteilschule die gleiche Rolle in den abgehängten, verarmten Stadtteilen im Hamburger Süden und Osten einnimmt.

Die Aufgabe des Bildungssystems

Ich teile einige der Positionen von Engelbert Prolingheuer und Matias Töpfer, so natürlich auch die vielfach empirisch belegte Position, dass – allen Fördermaßnahmen zum Trotz – Bildungserfolg in Deutschland ganz wesentlich von der sozialen Herkunft abhängt. Und ich füge an: Dies ist kein Betriebsunfall der deutschen Bildungspoli-

tik, sondern eine Konstante der letzten 200 Jahre (zumindest in Westdeutschland) und politisch gewollt. Aus Sicht der Eliten hat das Schulsystem in einer kapitalistischen Gesellschaft, neben der Funktion, „der Wirtschaft“ eine ausreichende Zahl qualifizierter Lohnarbeiter zur Verfügung zu stellen, vor allem diese Aufgabe: die Reproduktion der sozialen gesellschaftlichen Hierarchien. Wurde dies in der Vergangenheit unverschleiert durch die Dreigliedrigkeit des Schulsystems durchgesetzt, funktioniert das System der sozialen Selektion seit zehn Jahren offenbar hervorragend auch mit dem Zwei-Säulen-Modell. Dies nüchtern festzustellen, ändert nichts daran, dass unsere (gewerkschaftliche) Sicht auf die Aufgaben des Bildungssystems natürlich eine diametral entgegengesetzte ist und sein muss. Aber gegenwärtig ist es m.E. eben tatsächlich objektiv die Funktion des Gymnasiums, „das Bildungsprivileg der herrschenden Klasse abzusichern“ – und zwar gänzlich unabhängig vom ohne Zweifel vorhandenen „bildungspolitischen Ethos“ der (gewerkschaftlich organisierten) Beschäftigten an den Gymnasien.

Was unterscheidet die GEW von einer Standesorganisation?

Ich sehe die Rolle der Gewerkschaften nicht nur darin, hartnäckig für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und des Lohnes der Beschäftigten (ja, natürlich auch an den Gymnasien!) zu streiten, sondern auch in der großen Aufgabe, gesellschaftliche Gegenmacht aufzubauen und gesamtgesellschaftliche Missstände anzugreifen. Dieser Anspruch, also letztlich keine Partikularinteressen, sondern die Interessen der großen Mehrheit der Lohnabhängigen (und ihrer Kinder!) zu vertreten, unterscheidet uns im Kern von einer Standesorganisation wie dem Deutschen Lehrerverband. Die soziale Selektion des Bildungssystems – in Hamburg umgesetzt durch die „Zwei Säulen“ – stellt m.E. den größten gesamtgesellschaftlichen Missstand in unserem Bereich dar und muss durch die GEW deshalb konsequent kritisiert und attackiert werden! Dieser gesellschaftliche Missstand wird aber nicht ansatzweise angepackt, wenn die GEW eine Kampagne starten würde, um die Situation an den Gymnasien partiell zu verbessern.

Hintergrund

Die Intervention von Heiko Humburg auf dem letzten Gewerkschaftstag zum Antrag der Kollegen Töpfer/Prolingheuer zur Situation an den Gymnasien trug wesentlich dazu bei, dass es zu einer Ablehnung desselben kam (s. hLz 7-8/2019, S. 13ff). Daraufhin äußerten sich die beiden Antragsteller in der selben Ausgabe (S. 16f) dieser Zeitung. Der vorliegende Beitrag versteht sich als Replik.

Das Zwei-Säulen-Modell bröckelt

Die Stadtteilschulen tragen besondere Belastungen durch das Hamburger Modell der sogenannten „Inklusion“, durch die Beschulung Geflüchteter sowie die regelhafte Überschreitung der Basisfrequenzen. Hinzu kommt noch, dass durch den sich entwickelnden Lehrermangel zuerst die Stadtteilschulen in „sozialen Brennpunkten“ Schwierigkeiten haben, freiwerdende Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Man muss nicht über hellseherische Fähigkeiten verfügen, um zu prognostizieren, dass sich der kurzzeitig zum Teil unterbrochene Anmelde-Trend zugunsten der Gymnasien weiter verstärken wird – allen Jubelmeldungen aus der Hamburger Straße über die angebliche Gleichrangigkeit von Stadtteilschulen und Gymnasien zum Trotz. Schon jetzt haben etliche Stadtteilschulen kein einziges Kind mit Gym-Empfehlung in ihren unteren Jahrgängen. Das bedeutet aber auch, dass das Zwei-Säulen-Modell zunehmend Risse bekommt, da die eine Säule tendenziell einzustürzen droht. Dies wird nicht ohne Folgen im öffentlichen Bewusstsein der Hamburgerinnen und Hamburger bleiben, wobei sich damit aber sicher nicht automatisch eine Mehrheit für ein wirklich integratives Bildungssystem ergeben wird.

„Eine Schule für alle“ bleibt die einzige (bildungs-politische) Lösung!

Die Verhältnisse sind jedoch nicht in Stein gemeißelt. Engelbert und Matias schreiben eine grundlegende Schulstrukturreform dauerhaft als unrealistisch ab. Ohne Frage: Die Bedingungen für eine Durchsetzung der Forderung nach der „Einen Schule für alle!“ sind heute nicht gut. Nicht nur, dass das bürgerliche Establishment nahezu geschlossen dagegen steht, vom Abendblatt und der Springer-

Presse ganz zu schweigen. Aber auch die Reihen der prinzipiellen Befürworter eines integrativen Schulsystems sind nicht geschlossen. Nach dem Scheitern des Volksbegehrens für „Eine Schule für alle“ 2008 hat viele Kolleginnen und Kollegen in der Schulstrukturdebatte der Mut verlassen. In der Auseinandersetzung mit den reaktionären Ideen von „Wir wollen lernen“ haben viele sich auf die Unterstützung des scheinbar kleineren Übels des Zwei-Säulen-Modells und des sogenannten Schulfriedens eingelassen. Matias und Engelbert stellen die Möglichkeit, mittels einer Schulstrukturreform die soziale Segregation zu bekämpfen, sogar generell in Frage: durch den gravierenden Einfluss des Elternhauses ließe sich auch mit einer anderen Schulstruktur die Segregation „allerhöchstens nach hinten verlagern“. Nun – auch das wäre in gewisser Weise ein großer Fortschritt, aber diese Annahme der beiden Kollegen zeugt m.E. von einem ungenauen bzw. nicht umfassendem Verständnis dessen, was „Eine Schule für alle!“ sein kann. Denn es geht dabei nach meinem Verständnis keineswegs nur um eine veränderte Schulstruktur, sondern um eine andere Schule! Was nötig wäre, ist ein ungegliedertes Schulsystem, in dem Leistung darin besteht, in Kooperation aller mit allen zu lernen und Probleme zu lösen und das auf die individuellen Stärken setzt und nicht die Schwächen betont. Ein solches wirklich inklusives Schulsystem wäre durchaus in der Lage, große Erfolge in der Entkoppelung von Elternhaus und Bildungserfolg zu erreichen und könnte der sozialen Ausgrenzung entgegenwirken, wie die (kapitalistischen) Länder Finnland und Schweden demonstriert haben. Aber Matias und Engelbert haben dennoch Recht, wenn sie schreiben, dass eine solche Bildungsreform die soziale Segregation nicht von

Foto: h/z



Heiko Humburg von der Stadtteilschule Horn übte grundsätzliche Kritik an der Begründung des mehrheitlich von Gymnasialkolleg_innen eingebrachten Antrags

Grund auf beseitigen könnte. Dafür müsste diese neue Schule eingebunden sein in eine grundsätzlich andere Sozialpolitik, die die soziale Segregation aktiv bekämpft.

Was die GEW kollektiv als richtig erkannt und in die Programmik aufgenommen hat, muss hartnäckig, konsequent und mit langem Atem verfolgt werden und darf nicht auf dem Altar einer aktuell ungünstigen politischen Großwetterlage zugunsten eines bildungspolitischen Klein-Klein geopfert werden. Abzuwarten, „bis die Verhältnisse anfangen zu tanzen“ – wie Engelbert und Matias polemisch unterstellen –, ist in der Tat keine Option. Es heißt hier und heute dafür den Boden zu bereiten, dass die Verhältnisse das Tanzen wieder lernen – bis sie dann irgendwann ganz groß aufspielen werden.

HEIKO HUMBURG (STS Horn)

Unbequeme Wahrheiten

Der ‚Edle Ritter‘ ist gar keiner, weil er selbst zu denen gehört, die ihre Rolle systemstabilisierend ausfüllen – Stellungnahme zu einem Leserinnenbrief aus hlz 7-8/2019, S. 6, der sich auf den Artikel in hlz 5-6/2019, S. 18f ‚Fenster öffnen‘ bezog

Einer, der die Witwen und Waisen, die Schwachen und Zurückgebliebenen beschützt, so einer soll ich wohl sein, wenn ich die Kollegin Gabi Mai richtig verstanden habe (s. Leserinnenbrief). Im Übrigen reimt der Kindermund auf Ritter ja Splitter. Der muss ja nicht zwingend im Gesäß, sondern kann auch im Kopf verortet gesehen werden. Die Bibel sah ihn ja im Auge! Da muss ein Missverständnis vorliegen, weil ich mich bei meinem Blick auf gesellschaftliche Benachteiligungen immer mit einbeziehe. Ich sehe sehr wohl – um im Bild zu bleiben – den Balken im eigenem Auge. Und da ich mich als ehemaliger Lehrer eher zu denen zähle, die sowohl materiell als auch kulturell nicht zu den Verlierern gehören, darf mein kritischer Blick gerade auch in Hinblick auf die eigene Rolle nicht ausgespart bleiben. Und diese Rolle besteht in erster Linie darin, innerhalb eines Gesellschaftssystems, das auf Konkurrenz ausgelegt ist, die Kinder und Jugendlichen in der Schule auf das vorzubereiten, was ihnen später dazu verhilft, nicht als Verlierer_in dazustehen. Aber wo es Gewinner gibt, muss es auch Verlierer geben! Und da liegt die Krux in Hinblick auf die Bildungsbenachteiligung. Denn wenn die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungskarriere so unterschiedlich sind wie hierzulande, dann muss doch jedem und jeder, der oder die an mehr Chancengleichheit interessiert ist, auffallen, dass das aus dem Kaiserreich herrüh-

rende gegliederte Schulwesen eine der Ursachen ist, die für die strukturelle Benachteiligung derjenigen Gruppen, die über wenig oder ein anderes kulturelles Kapital verfügen verantwortlich ist. Denn diese Differenz ist es, die ihnen den Bildungserfolg und damit die Chance auf einen sozialen Aufstieg verwehrt. Und dass diese Benachteiligung hierzulande im internationalen Vergleich besonders ausgeprägt ist, zeigen seit Jahren alle Untersuchungen über besagten Gegenstand. Der gestanzte Satz – man mag es kaum noch hören –, dass in keinem anderen Land der Bildungserfolg mehr vom Status der Familie abhängt als bei uns, ist die alljährlich wiederkehrende mediale Botschaft. Man ist anscheinend abgehärtet, was dieses Urteil betrifft. Man lässt es über sich ergehen, redet über partielle Erfolge und hofft so, schnell zur Tagesordnung übergehen zu können.

Dabei – und das ist m.E. das Perfide – kennt man die Ursachen genau. Man erinnert sich dumpf an das katholische Mädchen vom Lande, das noch in den ersten Dekaden nach Gründung der Bundesrepublik als die Bildungsbenachteiligte per se ausgemacht worden war und weiß doch längst, dass in einem von Einwanderung geprägten Land ganz andere zu den Bildungsverlierer_innen zählen. Die betroffenen Gruppen sind heutzutage also andere; das System – das gegliederte Schulsystem –, das das Unten und Oben festlegt, nicht.

Da die Verhältnisse aber nicht naturgesetzlich festgeschrieben sind, ist es unsere Aufgabe, den Finger in die Wunde zu legen.

Es reicht nicht, nur auf die Politiker_innen zu zeigen, denn auch wir sind Teil des Systems. Und da erwarte ich von jedem von uns eine ehrliche Antwort in Hinblick auf die objektive Rolle, die wir als Lehrende haben. Man kann gerade im Bildungssystem sicherlich die Spielräume nutzen – und das muss nicht immer gleich subversiv geschehen –, die das System in Richtung emanzipatorische Zielsetzung bietet. Was man nicht kann, ist, aus seiner Rolle in der Schule heraus so mir nichts dir nichts die Verhältnisse ändern, auf denen die Chancenungleichheit beruht. Genauso wenig wie ich die Eltern, die ihre Kinder nicht mit den Kindern zusammen lernen lassen wollen, von denen gesagt wird, dass sie den Weihen höherer Bildung nicht gewachsen seien, moralisch verurteile, genauso wenig stelle ich den Job eines Kollegen oder einer Kollegin am Gymnasium infrage oder klassifiziere sie gar als Handlanger_in des Systems, das Ungleichheit perpetuiert. Trotzdem muss es gestattet sein, den objektiven Zusammenhang, der Ungleichheit wie in diesem Fall nicht nur reproduziert, sondern aus meiner Sicht sogar verschärft, als das zu geißeln, was es ist: Ein System, das die Klassenverhältnisse fest schreibt und dabei darauf ausgerichtet ist, die zu dessen Erhalt notwendige schichtspezifische Differenzierung immer wieder

zu reproduzieren. Da das Ganze mittlerweile in einer von Migration geprägten Gesellschaft stattfindet – meine Interviewpartnerin Mechthild Gomolla spricht auf S. 34ff dieser Ausgabe sogar von einer ‚post-migrantischen Gesellschaft‘ neuer Qualität –, lässt sich deshalb der im Angelsächsischen längst übliche Begriff des Rassismus für auf Nichtweiße bezogen, für die bereits das Akronym POC, *people of color* existiert, meiner Auffassung nach auf hiesige Verhältnisse übertragen. Ich bleibe also bei dem, was ich in dem Artikel ‚Fenster öffnen‘ geschrieben habe: „Solange die Herkunftsdeutschen die Träger_innen von ‚white privilege‘, sich weigern, ihren Nachwuchs zusammen mit den Kindern von Zugewanderten aufwachsen zu lassen, ist unsere Klassengesellschaft rassistisch zu nennen.“ (ebd. S.19)

Selbst die von konservativer Seite aufgebaute Journalistin türkischer Herkunft, Düzen Tekkal, die in einer Kampagne namens #GermanDream für eine Art Bringeschuld der Migrant_innen plädiert, wenn sie denn hier als gleichberechtigte Partner_innen anerkannt sein wollen, spricht von einem strukturellem Rassismus (s. DIE WELT v. 5.8.2019), obwohl ihrem Beitrag ein redaktioneller Kommentar hinzugefügt ist, der zusammenfassend meint: „Die Polarisierung unserer Gesellschaft nimmt zu. Manche Migranten glauben, sie fahren besser, wenn sie sich »People of Color« nennen und zwischen sich und den »anderen« unterscheiden. Der Autorin gehen die Schwarzmalerei auf die Nerven.“

Egal welcher Position man folgt: es fordert heraus, weil jede_r, der oder die nicht zu jenen Migrant_innen gehört, spürt, daran beteiligt zu sein. Das war es auch, was das Buch der britischen Autorin Reni Eddo-Lodge zutage brachte und in der britischen Öffentlichkeit hohe Wellen des Protests schla-

gen ließ. Sie hob in diesem Zusammenhang noch einmal das an sich Bekannte hervor: White Privilege, wie sie schreibt, ist „die Abwesenheit der negativen Folgen von Rassismus. Die Abwesenheit struktureller Diskriminierung, die Abwesenheit der Tatsache, dass deine Hautfarbe zu allererst als Problem gesehen wird, die Abwesenheit des »aufgrund meiner Hautfarbe ist es weniger wahrscheinlich, dass ich erfolgreich sein werde«. Es ist die Abwesenheit schräger Blicke, die dich treffen, (...) die Abwesenheit lebenslanger subtiler Marginalisierung und Abstempelung zum Anderen –

So wenig, wie ich einem Piloten sagen würde, er sei ein Klimakiller, so wenig sage ich zu einem Gymnasiallehrer, er sei ein Rassist

der Ausschluss vom Narrativ, ein Mensch zu sein. (...) Das Konzept White Privilege zwingt Weiße, die nicht aktiv rassistisch sind, sich mit ihrer eigenen Komplizenschaft bei der Aufrechterhaltung seiner Existenz zu konfrontieren.“* Insofern ist nichts von dem zurückzunehmen, was ich im oben erwähnten Artikel in diesem Zusammenhang geschrieben habe: „Es mag schwerfallen sich einzugestehen, dass es in der Konsequenz rassistisch ist, wenn ich mein Kind aufs Gymnasium schicke, es also von jenen separiere, die mit anderen kulturellen Standards aufwachsen.“ (ebd. S. 19)

Es geht mir also nicht, wenn ich von Rassismus spreche, um irgendwelche von Teilen des Publikums produzierte Urwaldlaute in manchen Fußballstadien, wenn ein schwarzer Spieler am Ball ist. Über diese Art von offenem Rassismus muss man nicht streiten. Es geht um Subtileres,

um das, was institutioneller Rassismus meint: Die Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem deutschen, kulturell, sprachlich und ethnisch differenten Milieu, das primär unserem gegliederten Schulsystem geschuldet ist.

So wenig, wie ich einem Piloten sagen würde, er sei ein Klimakiller, so wenig sage ich zu einem oder einer Gymnasiallehrer_in, sie oder er sei ein_e Rassist_in. Dieses Bashing verbietet sich ebenso gegenüber denjenigen, die ihr Kind aufs Gymnasium schicken. Aber um nicht bei bestimmten Rollen- und/oder Funktionsträgern hängen zu bleiben: ich könnte aus einem objektiven Zusammenhang heraus betrachtet diese Art negativer Zuschreibungen erweitern, indem ich alle Flugreisenden auch nicht mit dem Prädikat Klimakiller auszeichne, was natürlich nicht weniger für Autofahrende, Fleischessende und und und... gilt. Was passt hierzu besser als der leicht abgewandelte alte Sponti-Spruch: Die schärfsten Kritiker der Elche sind selber welche!***

Mit anderen Worten: Wir alle müssen mit diesen Widersprüchen leben, was aber kein Freifahrtschein sein sollte, gesellschaftliche Missstände als – früher sagte mensch – Gott gegeben hinzunehmen. Ich sehe es allerdings als unsere Aufgabe an, hierüber ein kritisches Bewusstsein herzustellen, was wiederum die Voraussetzung für ein diskriminierungsfreieres Miteinander bildet.

JOACHIM GEFFERS

*Reni Eddo-Lodge, Warum ich nicht länger (mit Weißen) über meine Hautfarbe spreche, Stuttgart 2019, S. 97f

**Im Original heißt es: „Die schärfsten Kritiker der Elche/waren früher selber welche.“ Es stammt von F. W. Bernstein, bekannt als Karikaturist und Satiriker(† 2018)

Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg



12. Dienstrechtsänderungsgesetz: Änderungen im Hamburgischen Beihilferecht

Am 2. September 2019 hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) gegenüber dem Personalamt zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und weiterer dienstrechtlicher Änderungen schriftlich Stellung genommen. Am 29. August 2019 wurde ein Beteiligungsgespräch geführt. Neben den geplanten Anpassungen mehrerer Gesetze sind auch Veränderungen der Hamburgischen Beihilfeverordnung und der Hamburgischen Erholungsurlaubsverordnung vorgesehen.

Beihilferecht steht im Fokus: Abschaffung der Kostendämpfungspauschale und weitere Änderungen geplant

Im Fokus des Gesetzgebungsverfahrens stehen aber die Veränderungen im Hamburgischen Beihilferecht:

- Zum 1. Januar 2020 soll die kalenderjährliche Kostendämpfungspauschale abgeschafft werden,
- die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker soll stark eingeschränkt werden,
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und Arbeitsfähigkeitsbescheinigungen zur Vorlage beim Dienstherrn sollen beihilfefähig werden,
- Aufwendungen für Kommunikationshilfen für die Unterstützung von Personen mit Hör- und Sprachbehinderung sollen beihilfefähig werden,
- bei den beihilfefähigen Beförderungskosten soll die bisherige 30-Kilometer-Grenze entfallen, dafür sind künftig bereits vom ersten Kilometer an 0,20 Euro pro Kilometer beihilfefähig,
- die Regelungen zur Beihilfe für künstliche Befruchtungen für Beihilfeberechtigte mit unerfülltem Kinderwunsch sollen transparenter gestaltet werden,
- die Beihilfefähigkeit von Sehhilfen soll deutlich eingeschränkt werden.

Die bisherigen Leistungen sollen dann nur noch unter 18-jährigen Beihilfeberechtigten und Beihilfeberechtigten mit einer schweren Sehbeeinträchtigung gewährt werden. Für alle anderen Beihilfeberechtigten soll die Beschaffung von Sehhilfen pauschal mit 25 Euro je Glas beihilfefähig sein.

Zu den Hintergründen der Veränderungen

Die geplanten Änderungen erfolgen im Kontext der geplanten Einführung eines neuen Beihilfefachverfahrens. Durch parallele Vereinfachungen im Beihilferecht sollen u. a. die Beihilfebearbeitungszeiten gesenkt werden.

Die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale stellt zudem ein Äquivalent zu der zum 1. Januar 2019 erfolgten Entlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung und der bereits im Jahre 2013 vorgenommenen Abschaffung der Praxisgebühr dar.

Insgesamt stehen die Änderungen im Beihilferecht auch im Kontext der Entwicklungen im Bereich des SGB V und damit der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Zur politischen Bewertung

Der DGB begrüßt ausdrücklich die geplante Abschaffung der Kostendämpfungspauschale. Damit wird eine langjährige und wiederholte Forderung des DGB und seiner Gewerkschaften erfüllt.



Gleichzeitig kritisiert der DGB die geplanten Einschränkungen bei den Heilpraktikerleistungen. Das angestrebte Ziel der Verwaltungsvereinfachung lässt sich aus Sicht des DGB auch ohne die weitreichenden Leistungseinschränkungen erreichen. Hierzu hat der DGB Alternativvorschläge unterbreitet, die sich am Beihilferecht Schleswig-Holsteins orientieren.

Entschieden lehnt der DGB die Einschränkung bei den Sehhilfen ab. Die Wirkung von Sehhilfen ist unbestritten und sie sind im Regelfall auch für die Ausübung des Dienstes unverzichtbar. Aus Sicht des DGB gebietet hier die Fürsorgepflicht der Dienstherrin, auch die unmittelbar für die Dienstfähigkeit des Beamten bzw. der Beamtin notwendigen Hilfsmittel im Rahmen der Beihilfe zur Verfügung zu stellen.

Der Senat hat auf die Kritik des DGB zur ursprünglich deutlich weitergehenden Einschränkung der Beihilfefähigkeit bei den Sehhilfen reagiert. Die nun vorgesehene beihilfefähige Pauschale von 25 Euro je Glas geht unmittelbar auf die Kritik des DGB zurück.

Zum weiteren Zeitplan

Die Entwürfe werden am 17. September im Landespersonalausschuss diskutiert werden. Eine zweite Senatsbefassung wird dann wahrscheinlich im Oktober 2019 erfolgen. Danach erreicht der Gesetzesentwurf die Bürgerschaft. Ziel ist ein Inkrafttreten am 1. Januar 2020.

Der DGB wird das Rechtssetzungsverfahren weiter aktiv begleiten.

ANZEIGE



Höchste Zeit, ...

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren.

Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne.

[anders als andere](#)

Landesgeschäftsstelle Hamburg
Holzdamms 42
20099 Hamburg
Telefon (0 40) 24 82 18 - 0



COURAGE ZEIGEN GEGEN RECHTS



Es geht uns alle an – Tagung zu Strategien gegen Rechts in Bildung und Kultur am 25. und 26. Oktober 2019 auf Kampnagel

Tagungsprogramm

Freitag, 25. Oktober 2019

20:00 Vortrag Saraya Gomis, Lehrerin und ehem. Antidiskriminierungs-Beauftragte der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, zum Thema Institutioneller Rassismus

Ab 22:00: Musikalisch-kultureller Teil: One Mother presents Global Feminist Bad(B)ass: Shygirl & Shannen SP (Tickets: pay as much as you can, Kampnagel – KMH)

Samstag, 26. Oktober 2019

13-14:30 Vorträge zum Thema Bildung & Kultur unter Druck von Rechts, u.a. von Annika Eckel, Projektleitung der Partnerschaft für Demokratie Lichtenberg

Pause mit Kaffee, Tee und Kuchen

15-16:30 Splittergruppen zu

- der Neuen Rechten als pädagogische Herausforderung (Projekt Dekonstrukt)
- der Arbeit des Mobilen Beratungsteams gegen Rechts Hamburg (MBT): Wer wir sind, was wir tun und welche Herausforderungen uns in der Praxis rund um Rechtsextremismus begegnen
- der Frage, wie KZ-Gedenkstätten auf Demokratie- und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit reagieren können (KZ-Gedenkst. Neuengamme)

- Aufstehen gegen Rassismus – Von Aktiventreffen bis Stammtischkämpfer_innen-Ausbildung (Aufstehen gegen Rassismus)
- Einblicke in die Praxis der solidarischen Institution (Kampnagel-Team) Antifeminismus (Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg)
- Repräsentationen und Antirassismus in Stadtkultur (mit Dan Thy Nguyen, Theaterregisseur, Schauspieler und Sänger)
- antifaschistischer Arbeit (N.N.)
- dem Beutelsbacher Konsens (N.N.)

Pause mit Kaffee, Tee und Kuchen

17:00 bis 19:00 Podium und Fishbowl: Erfahrungen – Strategien – Zukunft – moderiert von Carina Book

- mit Aktiven aus Schulen, Kultureinrichtungen, den Bücherhallen, Bürgerhäusern, Medienmacher_innen, Antifaschist_innen,
- Verabschiedung einer Erklärung gegenseitiger Solidarität.

Im Anschluss:

Kulinarisches: Vegetarische und vegane türkische Speisen (Meze) von Peacetanbul, Solibeitrag 5€

22:00: Musikalisch-kultureller Teil: Emel Mathlouthi: Konzert (Tickets: VVK: 21 Euro / AK: 24 Euro / Verbilligte Tickets für Tagungsteilnehmende

erhältlich, Kampnagel – KMH)

In Kürze liegen auch Flyer zur Veranstaltung vor.

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Es gibt Splittergruppen zu...

- der Neuen Rechten als pädagogische Herausforderung (Projekt Dekonstrukt)
- der Arbeit des Mobilien Beratungsteams gegen Rechts Hamburg (MBT): Wer wir sind, was wir tun und welche Herausforderungen uns in der Praxis rund um Rechtsextremismus begegnen
- der Frage, wie KZ-Gedenkstätten auf Demokratie- und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit reagieren können (KZ-Gedenkstätte Neuen-gamme)
- Aufstehen gegen Rassismus – Von Aktiventreffen bis Stammtischkämpfer_innen-Ausbildung (Aufstehen gegen Rassismus)
- Repräsentationen und Antirassismus in Stadtkultur (mit Dan Thy Nguyen, Theaterregisseur, Schauspieler und Sänger)
- Antifeminismus (Nina Kullrich, Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg)
- antifaschistischer Arbeit (N.N.)
- dem Beutelsbacher Konsens (N.N.)

Kulturprogramm am Freitag

One Mother presents Global Feminist Bad(B)ass: Shygirl & Shannen SP (Tickets: pay as much as you can, Kampnagel – KMH)

<https://www.kampnagel.de/de/programm/2-one-mother/>

Mit ihrem Sound zwischen RnB, Pop und HipHop produziert das Hamburger Label One Mother neue diasporische Narrative mit viel Platz für Solidarität, Kunst und Anger Management – vor allem aber wollen sie Raum einnehmen in einer Musiklandschaft, die eine klare Agenda bitter nötig hat.

Preach und Natascha P. lassen mit ihrem Label One Mother den queer-feministischen HipHop in Hamburg aufleben. Nach den erfolgreichen vier Ausgaben in der letzten Spielzeit wird auch in dieser Saison die lokale queer-feministische, nicht-Weiße Szene sichtbar gemacht und

mit entsprechenden internationalen Acts verknüpft. Diesmal sind aus London mit dabei: Vocalist und Beatbastlerin SHYGIRL und DJ Shannen SP.

One Mother fungieren als Netzwerkerinnen, Gastgeberinnen und Kuratorinnen dieser Reihe, deren Titel GLOBAL FEMINIST BAD(B)ASS bereits die Attitüde vorgibt: Sex-positiv, feministisch, queer, nicht-weiß – also Positionen, die in der Hamburger Clubkultur nicht stark vertreten sind. One Mother ist ein intersektionales Kollektiv aus PoC, Femmes und Anarchopunks, die lieber selber machen, statt es einer heteronormativen weißen Mehrheitsgesellschaft zu überlassen.

Kulturprogramm am Samstag

Emel Mathlouthi: Konzert (Tickets: VVK: 21 Euro / AK: 24 Euro / Verbilligte Tickets für Tagungsteilnehmende erhältlich, Kampnagel – KMH)

<https://www.kampnagel.de/de/programm/emel-mathlouthi/>

Die Sängerin / Songwriterin Emel Mathlouthi hat schon immer ihr Ding gemacht. Bereits als Schülerin im autokratischen Tunesien sang sie in einer Heavy Metal Band, später wurde sie wegen ihres Engagement für die tunesische Revolution zur prominenten musikalischen Stimme des arabischen Frühlings und der Jasmin Revolution. Die Reaktionen reichten vom Boykott durch lokale Radio- und TV-Stationen bis hin zu einer Einladung als musikalischer Gast zur Nobelpreis Verleihung. Nach ihrer Auswanderung erweiterte Mathlouthi in Paris ihren tunesischen Folk Stil zu einem hyperzeitgenössischen Electronica Entwurf, wobei sie nichts von ihrer politischen Kompromisslosigkeit eingebüßt hat. Sie nennt Künstler wie Ben Frost oder James Blake als großen Einfluss und hat u.a. mit dem isländischen Produzenten und Komponisten Valgeir Sigurðsson zusammengearbeitet. Ihr neuestes, Album »Everywhere We Looked Was

[k] KAMPNAGEL
KAMPNAGEL.DE

Burning« ist den vier Elementen Erde, Wasser, Luft, Wasser und Feuer gewidmet, die sich auch in der besonderen Instrumentierung des Albums niederschlagen. Auf Kampnagel spielt die Ausnahmekünstlerin Emel Mathlouthi ihr erstes Hamburg Konzert überhaupt.

Schule neu denken

Interview mit der Erziehungswissenschaftlerin Mechtild Gomolla über die Erfordernisse von Bildung in einer von Migration geprägten Gesellschaft

hlz: Frau Gomolla, in Ihren Veröffentlichungen sprechen Sie von der postmigrantischen Gesellschaft. Was meinen Sie damit?

Mechtild Gomolla: Ja, dieser Begriff postmigrantisch ist relativ neu. Er wird in der kritischen Migrationsforschung in Deutschland in den letzten zehn Jahren vermehrt aufgegriffen. Dieser Begriff hebt darauf ab, dass man in einer Gesellschaft, deren Bevölkerung neuesten Untersuchungen zufolge mindestens zu einem Drittel von Migration geprägt ist, nicht mehr in den begrifflichen Unterscheidungen von ‚Migrant‘ und ‚Nicht-Migrant‘ denken kann. Es geht folglich darum, nach anderen Kategorien zur Beschreibung dieser Gesellschaft zu suchen, die Einzelne nicht stigmatisieren und diskriminieren.

Migration als dynamischer Faktor soll erkennbar bleiben, aber die einseitige Fixierung auf ‚die‘ Migrant_innen soll überwunden werden. Es geht um die Bedeutung von Migration für die Gesellschaft als Ganzes – als von allen geteilter sozialer Raum: Wie strukturiert und verändert Migration Gesellschaft, Politik, Institutionen – uns alle? Welche Zugehörigkeits- und Ungleichheitsverhältnisse, Exklusionen und Rassismen werden sichtbar? Wie werden konkurrierende Deutungsmuster, Normen und Werte und Haltungen zu Vielfalt und Diversität ausgehandelt? Inwiefern verschiebt sich dabei Diskussionsmacht, etwa indem sich Angehörige marginalisierter Gruppen vermehrt in hegemoniale Diskurse einbringen? Dafür steht dieser Begriff postmigrantisch.

hlz: Der Blick auf die Schule zeigt ein noch ausgeprägteres Verhältnis als in der Gesellschaft insgesamt. Zu diesem Schuljahresbeginn hatte jedes zweite Kind in Hamburg bei der Einschulung einen sogenannten Migrationshintergrund – und die Familiensprache dieser Kinder dürfte in der Regel nicht Deutsch sein. Herr Linnemann von der CDU sagt ja: Wenn die sprachlichen Voraussetzungen für eine altersgemäße Einschulung nicht gegeben sind, dann soll man die Kinder zurückstellen. Was halten sie davon?

Mechtild Gomolla: Wenn man die Formulierung von Herrn Linnemann im Wortlaut nimmt, fragt man sich, wie weit dieser Politiker eigentlich die rechtlichen Verhältnisse und die Praxis kennt. Kinder im schulpflichtigen Alter, die ansonsten schulfähig sind, mit dem Argument der nicht ausreichenden Sprachkompetenz zurückzustellen, wäre eine unzulässige Diskriminierung. Also, die Schule ist der Ort, an dem Kinder gemeinsam die geforderten sprachlichen Kompetenzen erwerben können. Seit Anfang der 2000er Jahre wird in der politischen Diskussion zunehmend anerkannt, dass bildungssprachliche Kompetenzen durchgängig auf allen Stufen und in allen Fächern gezielt zu vermitteln sind, von den Vorschuleinrichtungen bis zur Berufsbildung. Diese Angebote richten sich auch an Kinder mit einem deutschsprachigen Herkunftshintergrund. Entsprechende Programme werden zum Teil mit beachtlicher Energie und Konsistenz aufgebaut. Trotzdem

Zur Person

Mechtild Gomolla ist seit 2009 Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt der interkulturellen und vergleichenden Bildungsforschung an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. In ihrer Dissertation – verbunden mit Forschungsaufenthalten und Gastprofessuren – verglich sie die Schulentwicklung in Migrationsgesellschaften in England, Deutschland und der Schweiz.

In neueren Forschungsprojekten ist sie mit der „Qualitätsentwicklung von Schulen in der Migrationsgesellschaft: Lehrer_innenfortbildung zur Interkulturellen Koordination“ befasst. Angeboten werden diese vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) Hamburg in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung KWB e.V./BQM.

Neuere Veröffentlichungen:

Mit Ellen Kollender und Marlene Menk Herausgabe des Sammelbandes: „Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen“ (Beltz-Verlag 2018).

ist das Gesamtbild noch alles andere als zufriedenstellend. In der Praxis existiert eine Bandbreite von Unterrichtsmodellen, zwischen Angeboten parallel zum Regelunterricht und integrierter Sprachförderung. Entscheidend ist, wie bei den ab 2014 vermehrt eingerichteten Auffangklassen für oft als „Seiteneinsteiger_innen“ kommende Geflüchtete, der rasche Übergang in den Regelunterricht. Unnötige Separierungen können die gesamte Bildungsbiographie negativ belasten – das zeigen viele wissenschaftliche Studien. In vielen Bundesländern werden vor der Einschulung die sprachlichen Kompetenzen von Kindern systematisch überprüft. Wenn keine ausreichenden Sprachkenntnisse vorliegen, wird etwa in Hessen, wo die Kinder im Alter von 6 Jahren getestet werden, die Teilnahme an einem freiwilligen Vorlaufkurs empfohlen. In Hamburg ist der Vorschulbesuch sogar verpflichtend, wenn bei der „Viereinhalb-jährigen-Untersuchung“ geringe Deutschkenntnisse festgestellt werden. Auch solche Sprachtests sind bzgl. ihrer förderlichen Wirkung ambivalent. Eine fundierte und prozessorientierte Diagnostik, auch im Regelunterricht an der Grundschule und darüber hinaus, an die sich passgenaue Fördermaßnahmen und die gezielte Begleitung von Bildungsübergängen anschließen, ist zu begrüßen. Tests führen oft aber lediglich zur Separierung. Also: insgesamt trägt die Forderung, Kinder nicht einzuschulen, eher einen populistischen Charakter, bei dem man sich fragen kann: Was soll das bewirken? Welche Signale werden damit ausgesendet? Sie fällt hinter die bisher real erreichten Fortschritte weit zurück.

hlz: Nun kann man ja hoffen, dass durch diese Maßnahmen der besseren Sprachförderung sich dies auch in den Bildungs-



Foto: hlz

Es ist ein Rassismus, der im deutschen Schulsystem institutionell verankert ist, durchaus festzustellen, wenn Merkmale der Sprache oder einer vermeintlich fremden Kultur zum Ansatz von dichotomisierenden Grenzziehungen zwischen einem vermeintlich homogenen ‚Wir‘ und ‚Anderen‘ herangezogen werden. (Mechtild Gomolla)

abschlüssen widerspiegelt. Bislang ist es ja so, das sagen Sie auch in Ihren Publikationen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund mit dem Blick auf die Bildungsabschlüsse deutlich schlechter abschneiden. Was sind Ihrer Meinung nach die Hauptgründe dafür?

Mechtild Gomolla: Die gegenwärtige Bildungsforschung lenkt die Aufmerksamkeit ganz stark auf familiäre Ursachen. Da werden in der Regel zwei Ursachenkomplexe angeguckt, nämlich einmal der sogenannte Anregungsgehalt in Familien – dazu werden auch die sprachlichen Sozialisationsbedingungen gerechnet. Der zweite große Bereich betrifft die Bildungsentscheidungen, die von Eltern getroffen werden. Weitaus weniger intensiv wird der Beitrag der Institution Schule an der Herstellung oder Verfestigung von Ungleichheit untersucht. Inwiefern tragen schulrechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, das Angebot an Schulformen und Schulplätzen, Bildungsinhalte, -programme und -materialien, das pädagogische Wissen, die Arbeitsweisen

und Routinen der Lehrkräfte dazu bei, dass bestimmte Gruppen benachteiligt werden?

hlz: Hängt der Schulerfolg denn nicht zwingend vom Verhältnis von muttersprachlich-deutschen und nicht-deutschen Kindern ab? Schließlich lernen Kinder durch Kinder. Aus der Bildungsforschung weiß man, dass sich die Zusammensetzung der Schüler_innenschaft von einem Anteil von 35 Prozent fremdsprachiger Schüler_innen an nachteilig auf den Lernerfolg aller Schüler_innen auswirkt. Während diese Schwelle bundesweit nur 24 Prozent der Schulen überschreiten, wird in Hamburg bei 64 Prozent der staatlichen Grundschulen, bei 71 Prozent der Stadtteilschulen und 39 Prozent der staatlichen Gymnasien dieser Wert überschritten. Insofern stimmt doch die Aussage: „Sage mir, wo du wohnst und ich sage dir, welche Chancen du auf welchen Schulabschluss hast.“

Mechtild Gomolla: Es wird vielfach festgestellt, dass Schulumgebungen, in denen sich viele Schülerinnen und Schüler aus weniger privilegierten Eltern-

Ausländische und deutsche SuS an Allgemeinbildenden- und Förderschulen 2014/15

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Schulstatistik; zit. n. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und 2016, 105)

Nationalitäten	n	Gesamt- schule	Haupt- schule	Real- schule	Gymnasium	Förder- schulen
Deutsche	4.545.216	740.216	409.981	883.406	2.210.626	301.271
%	100	16,3	9,0	19,4	48,6	6,6
Ausländer insgesamt	373.458	80.980	97.521	67.300	93.920	33.73
%	100	21,7	26,1	18,0	25,1	9,0

Quelle Präsentation Gomolla

häusern, mit besonderen Lernbedürfnissen – auch in sprachlicher Hinsicht – und mit einem zugeschriebenen Migrationshintergrund konzentrieren, Lernprozesse erschweren. Solche Daten müssen aber sorgfältig interpretiert werden. Gleichwohl wird an sogenannten „Brennpunkt-Schulen“ oft eine hervorragende Arbeit von den Pädagog_innen und Schüler_innen geleistet. Auch hier stellt sich die Frage: Wem oder wozu dient die Verbreitung von solchen alarmierenden Zahlen über sogenannte ‚Kippeffekte‘ aufgrund eines bestimmten Anteils fremdsprachiger Kinder? Werden hier nicht wieder eher Grenzen von Zugehörigkeit markiert? Sollen Eltern gewarnt werden, solche Schulen zu meiden? Und welche Elterngruppen haben dann die Möglichkeit, ihre Kinder an alternativen Schulen unterzubringen und welche nicht? Also, durch diese Art von Bildungsberichterstattung können Segregation und strukturelle Diskriminierung weiter verschärft werden.

hlz: Inwieweit ist denn das gegliederte Schulsystem in Deutschland nicht sozusagen auch der Motor dieser ganzen Entwicklung?

Mechtild Gomolla: Das ist eine berechtigte Frage. Besonders im gegliederten deutschen

Schulsystem ist die Tendenz verbreitet, Herausforderungen der Unterrichtsarbeit mit heterogenen Lerngruppen als Probleme individueller Kinder umzudefinieren, die mit ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen nicht zu dem passen, was so unter einem fiktiven Normalschüler oder einer Normalschülerin verstanden wird. Internationale Studien und so auch die PISA-Studie bestätigen seit Jahrzehnten, dass eine frühe Zuweisung zu unterschiedlichen Schultypen eines gestuften Sekundarschulsystems mit niedrigeren durchschnittlichen Schulleistungen aller einher geht. Am stärksten betroffen sind aber, wie schon gesagt, lernschwächere Schülerinnen und Schüler in den unteren Sekundarschulformen, die auch bei gleicher Leistung häufiger in unteren Schulzweigen platziert werden. Hier wirken sich dann mehrere Faktoren negativ aus: die Homogenisierung und Konzentration von Kindern aus weniger privilegierten Elternhäusern und/oder mit Migrationsgeschichte, weniger anforderungsreiche Lern- und Bildungsinhalte, wenig förderliche Haltungen und Handlungsmuster von Lehrkräften und Peer-Gruppen-Prozesse. Umgekehrt fällt in integrierten Schulsystemen das Gefälle zwischen den Bildungserfolgen unterschiedlicher sozialer Gruppen geringer aus.

hlz: Sie sagen in einer Ihrer Publikationen, ich zitiere: „Handlungs- und Entscheidungsmuster von Pädagog_innen kommen unter anderem zum Ausdruck in niedrigen Leistungserwartungen, in der Notengebung und in den Übergangsempfehlungen.“ Können Sie das erläutern?

Mechtild Gomolla: Neben den negativen Folgen segregierender Systeme sind zwei weitere Mechanismen gut belegt, die das Leistungsvermögen von Lernenden untergraben. Zum einen sind das von Lernenden wahrgenommene Bedrohungen durch negative Stereotype in Bezug auf die Fähigkeiten einer Gruppe, der man angehört – Stereotype Threat im Englischen. Stereotype Threat erzeugt Ängstlichkeit und zieht kognitive Ressourcen von den zu bearbeitenden Aufgaben ab. Beides schränkt die Lernleistungen ein. Es gibt vielversprechende Ansätze, um Stereotype Threat zu reduzieren, zum Beispiel die Verstärkung von positiven Selbst-Affirmationen. Zum anderen beeinflussen die Erwartungen der Lehrkräfte hinsichtlich der Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler die Leistungen. Viele Untersuchungen in Deutschland machen geringere Leistungserwartungen gegenüber Kindern und Jugendlichen mit eigener oder

familialer Migrationsgeschichte, teilweise in Verbindung mit dem sozialen Hintergrund und dem Geschlecht sichtbar.

hlz: Ist dies zu vergleichen mit dem Effekt des ‚self fulfilling prophecy‘, bei dem das Kind, das über sich hört, „du bist nicht gut genug!“ sich gemäß diesem Urteil verhält?

Mechtild Gomolla: Genau – in positiver wie in negativer Hinsicht. Es gibt eine ganze Bandbreite von Mechanismen, wie solche Erwartungen im sozialen und pädagogischen Miteinander offen oder subtil vermittelt werden, etwa durch emotionale Wärme, Ausdruck von Unterstützung oder physischer Distanz, durch ermutigendes Feedback oder Ignorieren der Beiträge bestimmter Schülerinnen und Schüler. Auch anspruchsvolle Aufgabenstellungen und Materialien, das Eröffnen von Gelegenheiten, darauf auch zu antworten – selbst die Gestaltung der Schulgebäude und -räume vermittelt spezifische Erwartungen. Niedrige Erwartungshaltungen spiegeln sich auch in der Notengebung und in Übergangsempfehlungen wider. In einer in den 2000er Jahren an der Universität Köln durchgeführten Studie zur Leistungsbeurteilung gaben einige der teilnehmenden Lehrkräfte an, schon im 1. Schuljahr zu wissen, wo diese Kinder am Ende der 4. Grundschulklasse stehen würden. Gleichzeitig kommt diese Studie zu dem Ergebnis, dass Leistungsbeurteilung wenig systematisch durchgeführt wurde. Die Beurteilungen, die untersucht wurden, enthielten in erschreckendem Ausmaß vorurteilsbehaftete Sichtweisen, also kulturalisierende und defizitorientierende Deutungsmuster. Das mündete dann im Fall von Kindern mit Migrationsgeschichte vermehrt in eine Entscheidung für eine niedrigere weiterführende Schulform.

hlz: Man hört aber nicht selten vom umgekehrten Fall.

Mechtild Gomolla: Ja, das mag es in Einzelfällen geben. Das Ausmaß könnte ich jetzt nicht quantifizieren. Wichtig ist hier, dass Diskriminierung gerade dort wirksam wird, wo eigentlich gar nicht so klar ist, wo Kinder leistungsmäßig stehen. Da greifen dann besonders oft diese Vorurteilshaltungen.

hlz: Es gibt eben, auch wie Sie sagen, die institutionelle Benachteiligung – unter anderem durch das gegliederte Schulsystem. Rechtfertigt es nicht aufgrund dieser beiden Effekte, sogar von einem strukturellen Rassismus sprechen?

Mechtild Gomolla: Ich bin immer ein bisschen vorsichtig mit diesem Begriff des ‚strukturellen Rassismus‘ oder ‚institutionellen Rassismus‘. Er kommt ja aus dem anglo-amerikanischen Raum und ist dort seit Jahrzehnten etabliert, wird aber auch kontrovers diskutiert. Zwei Kritikpunkte an frühen Konzepten von institutionellem Rassismus finde ich sehr berechtigt: Einerseits wird eine zu stark verallgemeinernde Sichtweise auf Institutionen und die darin tätigen Profes-

sionellen als rassistisch kritisch hinterfragt. Sie übersieht, dass es ja auch in einzelnen Schulen viele Momente gibt, in denen Menschen respektvoll miteinander interagieren, demokratische Bildungsräume existieren und auch ausgrenzende Strukturen von Akteuren unterlaufen und in einem gewissen Grad auch verändert werden können. Akteure sind selten durchweg rassistisch. Relevanter ist die Verstrickung ihres Denkens und Handelns in rassistische Diskurse und diskriminierende Praktiken. Aber die spezifisch institutionellen Ursachen und Bedingungen von Diskriminierung wurden in frühen Theorien des institutionellen Rassismus nur selten genau untersucht. Ein zweiter wichtiger Kritikpunkt liegt darin, dass Menschen in vielfältiger Weise gesellschaftlich positioniert sind. Sie werden selten allein aufgrund rassistischer oder ethnizierender Zuschreibungen zur Zielscheibe von Diskriminierung. Wie wir ja schon diskutiert haben, verbindet sich in Schulen die Diskriminierung aufgrund eines zugeschriebenen Migrationshintergrundes oft mit der Religion, dem sozio-ökonomischen Status, manchmal spielt auch eine Genderkomponente eine Rolle oder das Alter usw., also

Deutsche und ausländische Absolvent_innen an allgemein- und berufsbildender Schulen

(n. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016, 107)

Abschlussart		insgesamt	Männer	Frauen
Ohne Hauptschulabschluss	insgesamt	5,8	6,8	4,7
	Deutsche	5,1	6,1	4,0
	Ausländer_innen	12,7	14,0	11,4
Hauptschulabschluss	insgesamt	21,8	25,2	18,3
	Deutsche	20,0	23,2	16,6
	Ausländer_innen	40,3	44,7	35,7
Mittlerer Abschluss	insgesamt	55,5	55,0	56,1
	Deutsche	55,5	55,2	55,8
	Ausländer_innen	55,8	52,7	59,1
Fachhochschulreife	insgesamt	12,5	12,9	12,0
	Deutsche	13,0	13,6	12,4
	Ausländer_innen	8,0	7,6	8,3
Allgemeine Hochschulreife	insgesamt	40,6	36,0	45,5
	Deutsche	43,5	38,7	48,6
	Ausländer_innen	16,4	13,7	19,3

Quelle Präsentation Gomolla

„Kann man im selektiven Schulsystem überhaupt diskriminierungskritisch arbeiten?“

- **Laut Schulforschung verstärken selektive Schulstrukturen soziale Ungleichheit.**
- **Es gibt jedoch große ungenutzte Spielräume in Unterricht, in Schulen und ihrem Umfeld, um Barrieren abzubauen.**
- **Diskriminierungskritische Schulentwicklung ist die ‚zweitbeste Lösung‘, aber eine mit viel Potential. Sie wird in inklusiven Schulen nicht überflüssig.**

ganz unterschiedliche soziale Unterscheidungsmerkmale. Aus diesem Grund bin ich mit dem Begriff des institutionellen Rassismus etwas vorsichtiger, die Kategorie ‚institutionelle Diskriminierung‘ ist da erst mal etwas offener. Gleichzeitig aber ist ein Rassismus, der im deutschen Schulsystem institutionell verankert ist, durchaus festzustellen, wenn Merkmale der Sprache oder einer vermeintlich fremden Kultur zum Ansatz von dichotomisierenden Grenzziehungen zwischen einem vermeintlich homogenen ‚Wir‘ und ‚Anderen‘ herangezogen werden. Solche Unterscheidungen werden auch durch die institutionellen Strukturen, Programme und Routinen hervorgebracht oder verstärkt und sie können dann auch Bildungswege und Lebenschancen strukturell bestimmen. Das muss aber unter Einbezug statistischer Daten empirisch konkret aufgezeigt werden.

hlz: Warum reagiert die Öffentlichkeit – und hier besonders auch der Teil, den man gewöhnlich zum liberal-aufgeklärten Teil der Bevölkerung zählt, so sensibel auf den Begriff Rassismus?

Mechtild Gomolla: In Deutschland gibt es ja eine lange Geschichte, den Begriff des Rassismus und auch gerade den des strukturellen Rassismus zu tabuisieren. Das hat auch etwas mit der NS-Vergangenheit zu tun.

Erst seit etwa einem Jahrzehnt wird offener über Rassismus und zunehmend auch über institutionellen Rassismus und Diskriminierung diskutiert. Das hängt mit der dramatischen Zunahme rassistischer Gewalt zusammen und dem auch nach Aufdecken des NSU-Komplexes weiter erstarkenden Rechtsextremismus und Rechtspopulismus. Aber auch die wachsende Bedeutung des Menschenrechtsdiskurses, das Antidiskriminierungsgesetz von 2006 und die Verpflichtung zur Umsetzung der Inklusion seit 2009 haben dazu beigetragen, dass der Begriff ‚institutionelle Diskriminierung‘ in Deutsch-

„Beschäftigung mit Diskriminierung ist Kuschelpädagogik! Das hat mit Schulleistung und -erfolg nichts zu tun (Fragen die wirklich relevant sind...). Dafür haben wir keine Zeit!“

land vermehrt thematisiert wird. In der deutschen Schulforschung mangelt es aber noch immer an genaueren Untersuchungen der Frage, wie Schule – unter den sich ja permanent ändernden bildungspolitischen, organisatorischen und curricularen Rahmenbedingungen – mit ihren ganz alltäglichen Routinen dazu beiträgt, dass bestimmte Grup-

pen von Kindern und Jugendlichen weniger Chancen haben, ihre Potentiale entwickeln und realisieren zu können.

hlz: Wenn der Forschungsstand in die Richtung weist, dass man diesen Begriff des institutionellen oder strukturellen Rassismus nicht gänzlich zurückweisen kann, was kann man dagegen tun?

Mechtild Gomolla: Es braucht konzertierte Anstrengungen, die auf unterschiedlichen Ebenen gleichzeitig ansetzen. Man braucht ein sinnvolles Bildungsmonitoring, um solche Hürden im Schulsystem oder der Organisation einzelner Schulen zu identifizieren. Um diese aufheben zu können, sind gesamtschulische Arbeitsweisen erforderlich. Bei der regulären Schulentwicklung müssen Fragen der Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung auch im Hinblick auf migrationsbedingte Diversität und soziale Gerechtigkeit gezielt miteinander verbunden werden. In der 2013 veröffentlichten Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ werden dazu gut durchdachte und praktikable Vorschläge gemacht. Auch auf die notwendigen Unterstützungssysteme der Schulen und die Verbindlichkeit von Maßnahmen, z.B. durch klare rechtliche und bildungspolitische Vorgaben, die Berücksichtigung der sprachlichen, religiösen und sozio-kulturellen Pluralisierung in den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung wird dabei eingegangen.

hlz: Wir haben bislang vor allem über die gesellschaftlichen und institutionellen Ursachen von Bildungsbenachteiligung gesprochen. Welche Auswirkungen sollten aber die genannten gesellschaftlichen Veränderungen auf die Curricula haben und auf

pädagogische Leitorientierungen und Methoden?

Mechtild Gomolla: Also, wie das ja auch in der KMK-Empfehlung sehr deutlich gemacht wird: die Förderung der Deutschkenntnisse und/oder interkulturelle oder antirassistische Projektwochen allein reichen nicht aus. Vier Handlungsfelder sind mir besonders wichtig: Wie schon gesagt, ist die konsequente Förderung von Deutsch als Bildungssprache als Spezial- und Querschnittsaufgabe auf Schulstufen, in jedem Unterrichtsfach wie Physik, Geschichte oder Sport ganz zentral. Aber im-

„Was ist eigentlich das Ziel? Es kann nicht darum gehen, dass alle ‚gleich‘ werden – i.S.v. gleiche Noten und Abschlüsse erreichen?“

mer begleitet von dem Versuch, Erstsprachen mit einzubeziehen. Dies ist für den Lernerfolg, aber auch für die Identitätsentwicklung von zentraler Bedeutung. Ein zweites wichtiges Handlungsfeld ist eine rassismus- und diskriminierungskritische politische Bildung. Vor dem Hintergrund des Erstarkens von Rassismus und Rechtsextremismus sollte dies ebenfalls als Spezial- und Querschnittsthema, also über alle Fächer hinweg, dazu gehören – auch über die gelebte Schulkultur. Das gilt selbstverständlich für alle Schulen, keineswegs nur für Schulen mit heterogener Schüler_innenschaft. In dem Zusammenhang wären auch Lehrpläne, Unterrichtsinhalte und Materialien immer wieder darauf hin zu überprüfen, ob und inwieweit zum Beispiel koloniale oder rassistische Perspektiven vermittelt werden.

Man kann auch gemeinsam mit Schüler_innen rassismuskritischen Unterricht entwickeln, indem man beispielsweise eine dekonstruktive Sichtweise auf Wissen zulässt, etwa indem bei der Einführung bestimmter Themengebiete im Mathematikunterricht eine globale Perspektive eingenommen und für westlich fixierte oder eurozentristische Sichtweisen sensibilisiert wird. Solche Arbeitsweisen können über den fachlichen und kognitiven Gewinn hinaus auch einen Empowerment-Effekt haben. Generell ist auf der pädagogisch-didaktischen Ebene zu reflektieren, welche Formen der Unterrichtsorganisation und Leistungsbeurteilung geeignet sind, damit alle Lernenden an Bildungsangeboten gleichberechtigt partizipieren können. Hier besteht eine große Schnittmenge zur Inklusion. Auch dass besonders im Vor- und Grundschulbereich geeignete Formen des Einbezugs von Eltern viel bewirken können, wird zunehmend anerkannt. Aber für all das gilt: Gut gemeint ist noch lange nicht gut getan. Lehrkräfte brauchen Zeit und Raum, auch fachliche Unterstützung, um die manchmal allein kaum aufzulösenden Spannungen reflektieren zu können, zwischen der Frage, wann und wie sind Besonderheiten zu thematisieren, Differenzen pädagogisch aufzugreifen und wo schlägt die Hervorhebung von Unterschieden in Praktiken des ‚Othering‘ oder der institutionellen Diskriminierung um. Zum Beispiel dieser oft zu hörende Satz: „An unserer Schule wird nicht diskriminiert! Hier werden alle Kinder gleich behandelt.“ Da steckt schon eine Menge drin an pädagogischem Selbstverständnis, was man unter dem Gesichtspunkt der Diskriminierung kritisch hinterfragen könnte. Also: auch für schon im Beruf stehende Lehrerinnen und Lehrer sind Fortbildungen und Feedback-Kulturen

„Auseinandersetzung mit Barrieren sorgt nur für Konfliktstoff im Kollegium!“

besonders hilfreich, in denen sie ihre eigenen Haltungen und ihr Unterrichtshandeln reflektieren können. Im Idealfall haben Schulen dafür besondere Kapazitäten, wie etwa die ‚Interkulturellen Koordinator_innen‘, die in Hamburg mittlerweile schon in vielen Schulen aktiv sind.

hlz: *Aber die Entwicklung zeigt doch, dass im Rahmen eines gegliederten Schulwesens diese gewünschte Durchmischung eben längst nicht alle Schulen erreicht.*

Mechtild Gomolla: Ja, genau. Deshalb sage ich, dass, wenn man Ungleichheit bekämpfen will und Diskriminierung abbauen will, eigentlich immer nur für einen möglichst langen gemeinsamen Unterricht von Schüler_innen eintreten kann. Wenn es unsere Gesellschaft ernst meint mit der grundgesetzlich garantierten Würde des Menschen, die auf den Rechten wie Gleichheit und Gerechtigkeit beruht, dann können diese Werte auf der Bildungsebene auch nur glaubhaft vermittelt werden, in dem die Schüler_innen erfahren, dass das ein Teil der gelebten Wirklichkeit ist und dass nicht allein die Schulumgebung schon die Botschaft vom hierarchisch gegliederten Charakter dieser Gesellschaft vermittelt.

hlz: *Das würde ich gern als Schlusssatz stehen lassen. Ich danke für das Gespräch.*

Das Interview führte
JOACHIM GEFFERS

Keine Patentrezepte

Die Umsetzung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes „Emotionale und soziale Entwicklung“ löst nicht das ein, was für eine höchst heterogene Schüler_innenschaft von Nöten wäre – Ansichten eines betroffenen Vaters und Lehrers

Vor ca 26 Jahren adoptierten meine Frau – Sozialpädagogin – und ich – Sonderschullehrer, Fachrichtung Vg. (Verhaltensgestörtenpädagogik) und Gb. (Geistigbehindertenpädagogik) – einen kleinen Jungen. Unser Kind kam heroinabhängig zur Welt. Wegen einer organischen Fehlbildung musste die Geburt vier Wochen früher eingeleitet werden. Als erstes erlebte er einen Entzug, der durch Medikamente abgemildert wurde. Die Mutter verließ ihn nach zwei Tagen, besuchte ihn noch einmal und verschwand. Das Baby kam in ein Kleinheim, wo es als anstrengendes „Schreibaby“ 10 Monate blieb. Zwischendurch gab es mehrere Krankenhausaufenthalte, da es immer wieder zu gesundheitlichen Komplikationen kam. Nach 10 Monaten wurde der Junge von der Behörde zur Adoption freigegeben – und wir konnten ihn als unser Kind zu uns nehmen.

Uns war vollkommen klar, dass es nicht einfach werden würde, aber wir waren glücklich und guten Mutes. Wie massiv und an welchen Stellen Schwierigkeiten auftauchen würden, konnten wir uns nicht vorstellen.

Zunächst fiel uns auf, dass seine Wahrnehmung deutlich anders als bei anderen Kindern war. Zum einen nahm er, besonders visuell, deutlich mehr wahr als andere gleichaltrige Kinder. Jede Wahrnehmung wurde mitgeteilt, Pausen gab es dabei nicht. Zum anderen kamen Signale und auch Ansprachen in der Interaktion fast nie an, ein „Nein“ verstand

er nicht, Grenzen wurden erst bemerkt, wenn sie deutlich überschritten waren. Gleichzeitig hatte er eine hohe Risikobereitschaft. Schon mit zwei Jahren sprang er aus der doppelten Höhe seiner Körpergröße.

Daraufhin wandten wir uns an das IKE (Institut für Kindesentwicklung). Dort wurden eine Unterempfindlichkeit in der Tiefenwahrnehmung und eine diffuse Lateralität diagnostiziert. Wir begannen mit einer Therapie in sensorischer Integration, die auch in einigen Bereichen deutlich wirkte.

Im Kindergarten zeigten sich schnell Probleme in der Inter-

Den Begriff „emotionale und soziale Entwicklungsstörung“ empfinde ich als pseudowissenschaftlichen Allgemeinplatz, der auch noch so tut, als wenn man bei guter Entwicklung die Störung aufholen und hinter sich lassen könnte

aktion, es gab immer wieder Konflikte, weil er weder die Bedürfnisse anderer Kinder noch ihre oder seine eigenen Grenzen wahrnehmen konnte.

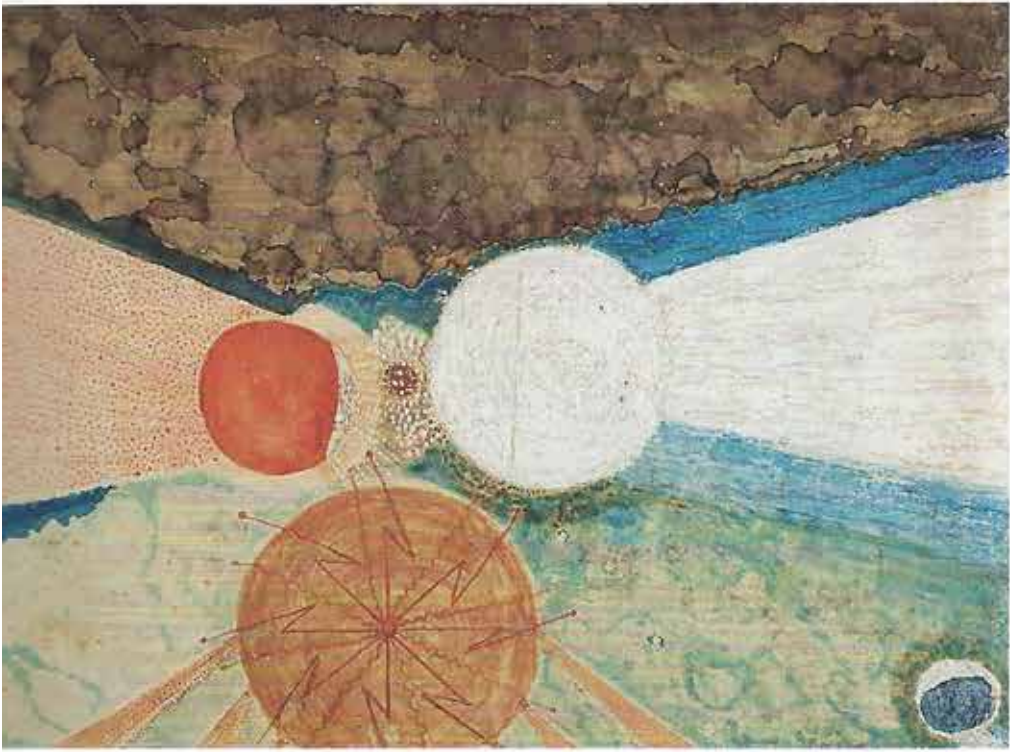
Diese Konflikte wurden in der Schule immer größer, obwohl wir eine private Schule mit Integrationsklassen ausgesucht hatten. Zum einen galt eine Wahrnehmungsstörung nicht

als Kriterium für einen I-Status, zum anderen war die Bereitschaft, sein Verhalten als Folge einer Behinderung wahrzunehmen, gering ausgeprägt.

Es zeigte sich immer deutlicher, dass er sich nicht gut und über einen längeren Zeitraum konzentrieren konnte und dass seine innere Strukturlosigkeit der im offenen Unterricht geforderten Selbstorganisation im Wege stand. In der 1. Klasse wurde er von der ganzen Klasse über den Schulhof gejagt, in der 3. Klasse von seinen Mitschüler_innen statt mit seinem Namen mit „Arschloch“ angesprochen. In dieser Klasse äußerte er den Wunsch in die Alster zu gehen, später wünschte er sich, meine Schule zu besuchen – durchaus wissend, dass das eine Förderschule war. Ein wegen seiner Lernschwierigkeiten veranlasster IQ-Test (CFT) ergab in zwei Durchgängen einmal einen IQ von 128 bzw. 129 im Kontrolldurchgang.

Für uns wurden Kontakte mit seinen Lehrer_innen zu einem Alptraum. Von Anfang an wurden wir mit Forderungen und Vorwürfen konfrontiert, Einwände wurden mit der Floskel: „Das muss er aber mal können!“ abgeblockt. Als wir auf die Forderung nach Therapie erwiderten, dass er schon Therapie bekäme, löste das auch schon mal einen Zornesausbruch bei der Kollegin aus.

Ein Schulwechsel – wieder auf eine Integrationschule – brachte keine Verbesserung. Nach der Vorstellung bei der Abteilung-



Mit anderem Blick auf die Welt: „Erklärung über Erduntergang“

leitung sagte mein Sohn erstaunt und entgeistert: „Papa, die wollen mich hier ja gar nicht!“ Leider konnte ich ihm nur lahm widersprechen. Die Schulkarriere unseres Kindes endete mit einem absurden Desaster: Obwohl wir in seinem 9. Schuljahr mit einem Absentismusverfahren überzogen wurden, da er i.d.R. nach der 1. oder 2. Stunde die Schule verließ, sollte er die ESA-Prüfungen mitmachen, wohl um ihm zu zeigen, dass man ohne regelmäßigen Schulbesuch keine Leistung erbringen könne. Er schnitt mündlich mit einer Eins und zwei Zweien ab, schriftlich mit einer Drei und zwei Vieren. Den Schulabschluss bekam er trotzdem nicht; seine Fehlzeiten waren zu hoch.

Auf meine konsternierte Nachfrage wurde mir vom zuständigen Schulrat die Produktionsschule Altona empfohlen; damals noch die ursprüngliche

Modellschule mit der ursprünglichen personellen Ausstattung. Im Prinzip eine Sonderschule im Berufsvorbereitungsbereich. Klein, überschaubar, Kolleg_innen, die um ihre Klientel wussten und bereit waren, sich auf sie einzulassen. Und dort fühlte er sich endlich akzeptiert und angenommen und schaffte den ESA.

Soweit seine Schulkarriere; und die ist durchaus beispielhaft. Unser Sohn hat eine schwere Wahrnehmungsstörung, verursacht durch schweren Drogenmissbrauch während der Schwangerschaft. Dies führt, wie man heute weiß, u. a. zu einer Schädigung des Frontallappens – hier werden Sozialverhalten, Motorik und Emotionen gesteuert und verarbeitet – und zu einer Schädigung der Synapsen, so dass die Dopamin-Übermittlung beeinträchtigt wird. Daraus resultiert eine allgemeine Unterempfindlichkeit. Deshalb nimmt

er Signale häufig gar nicht oder viel zu spät und undeutlich wahr.

Außerdem haben die frühe Trennung von der Mutter und der lange, 10-monatige Heimaufenthalt zu Deprivation geführt. Wichtige neuronale Spiegelzellen – ich schreie, Mama kommt, also bin ich da – konnten so nicht genügend ausgebildet werden. Urvertrauen konnte nicht entstehen. Kein Urvertrauen zu haben, bedeutet, dass ich in jeder Situation und zu jeder Zeit weiß, dass ich nicht das bekomme, was ich brauche. Campino hat das mal in einem Song auf den Punkt gebracht: „Warum werde ich nicht satt?!“

Hinzu kommen frühkindliche Traumata durch den nachgeburtlichen Entzug und ständige Krankenhausaufenthalte wegen seiner Fehlbildung.

All dies führte zu einer manifesteren psycho-sozialen Störung. Da er Zwischentöne in der Kom-

munikation nur schlecht wahrnehmen und einordnen kann, hat er eine starke Bindungs- und Beziehungsstörung. Außerdem verfügt er nur über eine mangelhafte Impulskontrolle, d.h., Emotionen und Eingebungen führen zu sofortigem und vollkommen unreflektiertem Handeln. Dies umso mehr und heftiger, wenn er die Situation nicht versteht oder sich ungerecht behandelt fühlt. Und seine ganze Schulkarriere hat ihm trotz Integration zusätzlich noch eines deutlich gemacht: Dass er nicht dazu gehört.

Mein Sohn ist behindert. Den Begriff „Verhaltensstörung“ verwende ich, weil er seine Behinderung umfänglich beschreibt. Verwendet man den Begriff im Aktiv, beschreibt er die Probleme, die er für seine Mitschüler_innen und Lehrer_innen verursacht. Im Passiv verwendet beschreibt er die Probleme, die ihm die Reaktionen seiner Mitschüler_innen und Lehrer_innen machen (gemacht haben). Den Begriff „emotionale und soziale Entwicklungsstörung“ empfinde ich als pseudowissenschaftlichen Allgemeinplatz, der auch noch so tut, als wenn man bei guter Entwicklung die Störung aufholen und hinter sich lassen könnte. Denn das kann man nicht, vielmehr gilt es, einen Umgang zu finden, der es ermöglicht mit sich und anderen angemessen

umzugehen. Und auch Ritalin oder ähnliche Medikamente gaukeln eine Heilung vor, die es nicht gibt. Im Übrigen steht es Schule und Lehrer_innen keinesfalls zu, die Vergabe von Medikamenten einzufordern, da medizinische Laien die komplexen Folgen und Nebenwirkungen einer medizinischen Intervention nicht abschätzen können. (Unser

Diese Kinder sind Systemsprenger, weil sie sich in einem gängigen System nicht zurechtfinden können. Mit Konzepten wie Binnendifferenzierung oder adaptivem Unterricht wird man sie nicht erreichen

Sohn hat in der Zeit, in der wir uns auf die Vergabe von Ritalin eingelassen haben, abends mehrfach die Wohnung zerlegt, im Übrigen sollte sich bei einem Kind, das mit Suchtgedächtnis auf die Welt gekommen ist, die Vergabe eines Kokainderivats von selber verbieten.)

Allerdings hatte ich schon in all den Jahren das Gefühl, dass mein Kind und auch wir als Eltern diskriminiert worden sind – und dies nicht wegen der Zuschreibung einer Behinderung,

sondern wegen der negativen Bewertung dieser Behinderung! Und bei jedem Elterngespräch mit uns stand als Unterton im Raum, dass wir eigentlich schuld seien an dem ganzen Dilemma. Dies führte zu einer meist latent, gelegentlich auch offen aggressiven Kommunikation.

In der hlz 5-6/2019, S. 22, stellt Christiane Mettlau die Frage nach der hohen Belastung beim Förderschwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung“ bei den betroffenen Kindern, ihren Lehrkräften und nach der Unzufriedenheit von Eltern und wie das inner- und außerschulische Unterstützungssystem wirksamer werden kann. Darauf antwortet Prof. Schuck, EiBiSch hätte das zwar festgestellt, aber wie das kommt und was man da machen könne, wäre nicht Gegenstand der Untersuchung. Aber wenn man die „Klassenlehrkräfte in den Stand versetzen würde, einen adaptiven Unterricht für alle vermehrt zu realisieren, wäre zu erwarten, dass eine Reduktion von emotional-sozialen Belastungen, die aus unangemessenen Leistungsanforderungen und einer unangemessenen Rückmeldungkultur entstanden sind, reduziert werden“.

Das klingt doch sehr nach Pfeifen im Wald; „wäre zu erwarten“ ist nicht gerade das, was mir als hilflosem Vater Hoff-

Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch euch zum Beispiel über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

Die GEW bietet in ihrer Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, eine **kostenlose persönliche Beratung** zu diesen und ähnlichen Fragen an. **Die nächsten Termine sind der 24.09.2019, 29.11.2019 und 26.11.2019, 15 bis 17 Uhr** (offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung). Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer_innen als auch an Beamte_innen.

KARIN HUFERT,
ehrenamtliche Beraterin, Mitglied der GEW

nung geben würde. Außerdem schwingt auch hier ein Unterton mit, der die Schuld am „Versagen“ der Inklusion der in diesem Bereich beteiligten Personen zuschiebt. In diesem Fall sind – neben der mangelnden Ausstattung – die Lehrer_innen schuld, die eben noch nicht gut genug im adaptiven Unterricht sind. Nur: In der ganzen Inklusionsdebatte, die ich als Sonderschullehrer am ReBBZ miterleben und auch kritisch begleiten konnte, ging es von Anfang an nicht um Kinder wie meinen Sohn. Für diese Kinder hält keiner der für inklusive Schulkonzepte verantwortlichen Pädagog_innen ein auch nur ansatzweise taugliches Konzept vor. Diese Kinder sind System-sprenger, weil sie sich in einem gängigen System nicht zurechtfinden können. Mit Konzepten wie Binnendifferenzierung oder adaptivem Unterricht wird man sie nicht erreichen. „Belastungen, die aus unangemessenen Leistungsanforderungen und einer unangemessenen Rückmeldekultur entstanden sind“, sind das geringste Problem dieser Kinder und stehen erst am Ende der sie betreffenden Störungen.

Was diese Kinder brauchen, ist Sicherheit. Kinder, die eine frühkindliche Deprivation erlebt haben und /oder Schädigungen im Frontallappen aufweisen, sind in hohem Maße bindungs- und beziehungsunsicher. Deshalb benötigen sie eine sichere, ruhige Anbindung an eine, besser zwei feste Bezugspersonen, zu denen sie Vertrauen aufbauen können und die aus einer professionellen Distanz Nähe aufbauen und ertragen können (Nimm mich in den Arm, aber fass mich nicht an!).

Diese Kinder brauchen eine überschaubare personelle und räumliche Struktur, in der sie möglichst schnell alle Schüler_innen und an der Schule tätigen Erwachsenen kennen und deren Reaktionen einschätzen können. Riesige Stadtteilschu-

len, bei denen sich z.T. nicht mal alle Kolleg_innen mit Namen kennen, sind für die Inklusion dieser Kinder schon per se völlig ungeeignet. Sie brauchen kleine, überschaubare Klassen mit Doppelbesetzung. Wenn ein Kind mir von dramatischen Zuständen zu Hause erzählt, dann erwartet es Hilfe von mir und nicht von irgendeinem Sonder- oder Sozialpädagogen, den es kaum kennt, da er nicht täglich im Unterricht vor Ort ist oder einen Kontakt zu einer Beratungsabteilung, mit der erst mal ein Termin vereinbart werden muss. Und es muss möglich sein, den Unterricht sofort zu unterbrechen, um ein Gespräch zu führen oder ggf. die Polizei oder das Jugendamt einzuschalten. Dafür ist eine (fast) durchgehende Doppelbesetzung Voraussetzung. Wichtig für den Schulerfolg dieser Kinder sind die Rahmenbedingungen für den Unterricht, nicht so sehr der Unterricht als solcher. Merkwürdigerweise sind diese Kinder nämlich durchaus in der Lage, von z.B. einem 60 Minuten-Monolog zu lernen, wenn die Beziehung zu r Lehrer_in stimmt. Fühlen sie sich abgelehnt, kann die Lehrkraft didaktisch zaubern, binnendifferenzieren und adaptieren wie sie will, der Unterricht wird gnadenlos zunichte gemacht werden und zwar für die ganze Klasse.

Lehrer_innen von Schüler_innen mit Förderbedarf Verhaltensstörung (einen besseren Begriff kenne ich noch nicht, s.o.) müssen in der Lage sein, auch massive persönliche Angriffe auszuhalten, zu verarbeiten und in einen pädagogischen Prozess einzubinden. Grenzen müssen geduldig und wieder und wieder vermittelt werden, sie durchzusetzen ist nur die Ultima Ratio, da eine Durchsetzung bei diesen Kindern i.d.R. das emotionale Lernen beendet. Hier stößt man in einer Klasse aber schon auf ein massives Problem: „Warum darf der das und ich nicht?!“

Zum Autor

Peter Tränkle ist Sonderschullehrer an einem „Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum“ (ReBBZ) mit den Fachrichtungen Verhaltensgestörtenpädagogik und Geistigbehindertenpädagogik. „Zu Beginn meiner Tätigkeit als Sonderschullehrer habe ich noch die Hamburger Sonderschulen für Verhaltensgestörte kennengelernt und deren Auflösung und den Übergang in Integration und schließlich Inklusion erlebt.

Als Vater eines Kindes mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (EuSE) musste ich mehr oder weniger hilflos das schulische Scheitern meines Kindes unter den aus heutiger Sicht traumhaften Bedingungen der Integrationsklassen erleben.

Mithin kenne ich das Problem EuSE-Schüler_innen und Inklusion als einer der wenigen aus beiden Perspektiven.“

Wenn man Kindern mit dieser gravierenden Behinderung gerecht werden will, braucht man neben einer hohen Bereitschaft, sich auf sie einzulassen, vor allen Dingen ein profundes Wissen in Pädagogik, Psychologie und Neurologie. Das bedeutet, man benötigt ein Sonderpädagogik-Studium, Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik/ Lernbehindertenpädagogik o. ä. Ein allgemeines Studium Stadtteilschullehrer_in, das mir neben einem etwas breit gestreuten Basiswissen in Sonderpädagogik vor allem didaktische Differenzierungsprinzipien und die Verwaltung von nicht mehr als solchen bezeichneten Behinderungen vermitteln soll, ignoriert die Komplexität der Probleme und die ungeheure Bedürftigkeit dieser Schüler_innen.

Wichtig finde ich es auch, einen Zugang zu den Eltern zu fin-



5. FACHTAGUNG

INKLUSION

Wie kann inklusive (Fach-)Didaktik und Pädagogik die Potentialentfaltung aller Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen unterstützen?
Forschungsergebnisse – Konzepte – Praxisbeispiele

15. und 16. November 2019
 Anmeldung: Veranstaltungs-Nr. TIS 1901T1001




höchst heterogene Schüler_innenschaft und man kann nicht mit einem Patentrezept – wie z.B. adaptivem Unterricht – allen gerecht werden.

Was Kinder wie mein Sohn brauchen, ist ein schulischer Rahmen, der für sie überschaubar, verstehbar und kontrollierbar ist. Sie müssen sich angenommen und verstanden fühlen. Außerdem haben sie – wie alle Kinder – das Bedürfnis, Leistung zu zeigen und auch als leistungsstark gesehen zu werden. Das kann Mathe sein, kann aber auch Sport, Modellbau, Kochen oder sonst etwas sein. Das Kind muss nur gesehen und gewürdigt werden und vor allem mehr als seine Defizite!

Was diese Schüler_innen brauchen, ist eine Art Dorfschule mit sehr flexiblen Schul- und Leistungsangeboten. Was diese Kinder brauchen, ist ein zweites Zuhause. Hier treffen sich ihre Bedürfnisse mit denen von Kindern aus sozialen Problemfamilien, in denen z.B. Sucht, Letargie, Perspektivlosigkeit und/oder Gewalt den Alltag bilden. Auch bei diesen Schüler_innen fällt es Stadtteilschulen (Gymnasien werden diese Probleme nur zu einem geringen Teil kennen) schwer, ihren Bedürfnissen nach Nestwärme und Anbindung an eine Bezugsperson gerecht zu werden.

Praktisch landen viele dieser Schüler_innen inzwischen an den ReBBZs. Diese wären auch von der Größe und ihrer pädagogischen Ausrichtung durchaus die richtige Schule. Nur: Solange die ReBBZs als die Schmutdelkinder der Regelschule behandelt werden und von der Mittelzuweisung systematisch ausgehungert werden – man kann sie nicht abschaffen, also verschweigt man ihre Existenz und benutzt sie als Stellenreservoir für die Inklusion an der Stadtteilschule –, verkommen sie zu einer Aufbewahrungsanstalt für sonst nicht beschulbare

den. Mit einem Kind mit dieser Behinderung ist man von Anfang an in der Defensive. Man versucht, die Handlungen seines Kindes zu erklären, die manchmal ohne komplexe Zusammenhänge nicht erklärbar sind. Man weiß, dass in der allgemeinen und auch in der Meinung der Fachwelt die Ursache für das Verhalten der Kinder – gleich ob es sich um Depressionen oder Schulverweigerung handelt oder ob es um aggressive Impulsdurchbrüche geht – die Ursachen im häuslichen Umfeld vermutet werden. Gleichzeitig ist man emotional tief verstrickt – der Impuls, sein Kind zu schützen, führt zu einem latent aggressiven

Verteidigungsmodus, der fast immer auf ein Vorwurfsverhalten der Gegenseite trifft und die Kommunikation oft beendet, bevor sie überhaupt begonnen hat.

Dieser Mechanismus, eine Mischung aus Scham und Angst (um sein Kind vor dem sozialen Stigma zu schützen, s.o.), hat dazu geführt, dass sich Eltern mit Kindern der beschriebenen Art kaum zu Wort gemeldet haben. Tatsächlich unterscheidet sich diese Gruppe von Schüler_innen mit Förderbedarf vollkommen von der Gruppe der Schüler_innen mit Behinderungen im Sinnesbereich oder mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen. Inklusion betrifft eine

Jugendliche, zu einer Verhaltensgestörten-Sonderschule ohne jede Ausstattung.

Nur wenn man unter Inklusion das Recht aller Schüler_innen auf die ihren Bedarfen angemessene Bildung versteht und bereit

ist, für besondere Behinderungen besondere Rahmenbedingungen vorzuhalten, kann man den Widersprüchen begegnen, an denen die Idee der Inklusion zur Zeit zu zerbrechen droht.

Außerdem verdient Inklusion

ihren Namen nicht, wenn sie ausgerechnet auf Kosten der Schwächsten und Hilfloseten erfolgt.

PETER TRÄNKLE
(ReBZZ)

Beihilfeanspruch bei Beurlaubung aus familiären Gründen, Anspruch auf Schadensersatz aufgrund falscher Information der BSB

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, während der Zeit einer Beurlaubung aus familiären Gründen nach § 63 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Hamburger Beamtengesetzes besteht ein Anspruch auf Leistungen der Krankheitsfürsorge in entsprechender Anwendung der Beihilferegelungen.

Dies ist seit Ende 2009 in § 63 Absatz 4 geregelt. Davor gab es bei einer Beurlaubung aus familiären Gründen keinen Anspruch auf Beihilfe.

Wir haben erfahren, dass die Bewilligungsschreiben der Behörde bei Beurlaubungen aus familiären Gründen bis heute die (falsche) Information enthalten, dass es keinen Anspruch auf Beihilfe gibt.

Sollten Sie in den letzten 10 Jahren eine Beurlaubung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben und entsprechend falsch informiert worden sein, empfehlen wir Ihnen, sich bei der GEW Rechtsberatung zu melden. Es könnte ein Anspruch auf Schadensersatz in Höhe der Mehraufwendungen für eine private Krankenversicherung entstanden sein. Vorbehaltlich einer Prüfung im Einzelfall erhalten Sie gewerkschaftlichen Rechtsschutz zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

NACHRUF

Klaus-Dieter Lenthe

5. März 1958 – 13. Juni 2019

Mit schwerem Herzen und voller Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kollegen Klaus-Dieter Lenthe.

Klaus-Dieter war viele Jahre im Schulpersonalrat der ehemaligen H20 Berufliche Schule Bramfelder See und später auch an der fusionierten BS28 Berufliche Schule City Nord und hat immer mit vollem Elan, kritisch hinterfragend und mit Blick auf die Kolleg*innen gehandelt. Klaus-Dieter war zudem langjähriges GEW-Mitglied, aktiv in der Betriebsgruppe und Delegierter zum Gewerkschaftstag.

Kollegium der BS28...

Lieber Klaus-Dieter, wir vermissen dich, seitdem du aufgrund deiner schweren Krankheit aus dem Dienst ausscheiden musstest. Deine plötzliche Erkrankung hat uns schwer getroffen und dein Tod hat uns in tiefe Trauer gestürzt. Wir wollten noch so viele schöne Momente gemeinsam mit dir erleben. Du wirst uns unvergessen bleiben mit deinen satirischen Auftritten bei Kollegiums- und Verabschiedungsfeiern und deiner ganz speziellen kritischen Ader. Wie gerne hätten wir mit dir noch viele Feste gefeiert, Sektrunden genossen und über neue Sketche gelacht.

Das alles fehlt uns sehr... DU fehlst uns sehr!

Wir werden dich niemals vergessen und wünschen uns, dass es dir jetzt gut geht. Bestimmt wirst du deinen Fußballverein, den SV Werder Bremen, von oben unterstützen. Vielleicht guckst du uns ja auch ab und an mal über die Schulter und uns klingt dein humorvoller Kommentar in den Ohren.

Mach es gut, lieber Klaus-Dieter.

Ganz liebe und kollegiale Grüße

Deine Kolleginnen und Kollegen der BS28 und die Betriebsgruppe der BS28

Ablenkungsmanöver

Statt die Ursache der Klimakatastrophe ursächlich im Systemzusammenhang zu sehen, versucht die Politik die Verantwortung den Einzelnen zuzuschreiben

Jahrelang ist die Jugend brav ihrer Schulpflicht nachgegangen, bewegt haben sich die Schüler_innen im Großen und Ganzen in den Schulen und, wenn der Leistungsdruck es zugelassen hat, am Wochenende in der Disco. Der staatlich eingerichteten Konkurrenz um Noten und Abschlüsse haben sie sich ohne Murren gestellt, bei Gelegenheit nur den zunehmenden Druck beklagt. Seit Monaten gehen sie nun weltweit auf die Straße, bestreiken freitags die Schule. Regelmäßig bleiben sie dem Unterricht fern und verletzen nach herrschendem Recht die Schulpflicht.

Sie werden von hochrangigen Politikerinnen – Kanzlerin Merkel und Umweltministerin Schulze – gelobt. Andere monieren, die Kids hätten „noch nie eine Stromrechnung bezahlt“ (AfD) oder könnten ob ihres Alters nicht „alle globalen Zusammenhänge ... und das ökonomisch Machbare sehen“ (FDP). „Auf die Dauer wirkt es wenig überzeugend, ausgerechnet in der Schulzeit zu demonstrieren“, so der Hamburger Schulsenator Rabe (hlz 3-4/19, S. 13). Ein Appell, dem ganz schnell Ordnungsmaßnahmen folgen können. In Anbetracht des sich zuspitzenden Klimawandels ist es m. E. angemessen, die Debatte auch weiterhin in der hlz zu führen.

Was ist da los?

Die Streikenden werfen der Politik, an die sie sich wenden, „Untätigkeit“, gar „Heuchelei“ bei der „Lösung des Mensch-

heitsproblems Nr. 1“ vor. Ziviler Ungehorsam ist en vogue. Wegen der Schäden, die gern in riesigen Geldsummen – „5,5 Billionen Euro“ (Spiegel.de) – bemessen werden, sei es schon „Fünf nach Zwölf“! Auf den Transparenten ist u.a. zu lesen: „Kein Planet B“ oder „Die Klimakrise ist eine reale Bedrohung für die menschliche Zivilisation“ (siehe die Website: fridaysforfuture.de).

Sind die Anklagen zutreffend?

Die Sache selber, den Klimawandel, bestreitet kaum noch jemand. Aber angesichts des Protests stellen sich doch einige Fragen: Ist die Politik, die mit ihren Gesetzen die Regularien für die Gesellschaft vorgibt, überhaupt der passende Ansprechpartner, der „dieser Aufgabe

Der verantwortungsbewusste Gutmensch verlegt eben den Profit- und Wachstumsimperativ der Produktionsweise in die Natur des Menschen

gerecht wird“? Wer veranstaltet denn seit Jahrzehnten Klimakonferenzen und hat genau diesen Klimawandel mit seinen katastrophalen Folgen für etliche Regionen (Überflutung der Fidschi-Inseln, Überschwemmung von Küstenregionen, zunehmende Verödung und Verwüstung, Extremwetterlagen) zu verantworten? Warum greift die Politik eigentlich die Abstrakta der Streikenden wie „Mensch-

heit“ oder „Globus“ so begierig auf? Ist sie nicht – in welchem Nationalgewand auch immer – dauernd in „Menschheitsfragen“ unterwegs? Bei Kriegen oder Stellvertreterkriegen ist doch hinlänglich bekannt, wer zur Durchsetzung der „Menschenrechte“ buchstäblich über Leichen geht.

Ist sie wirklich davon freizusprechen, dass sich die Zahl der Menschen, die der Schaden des Klimawandels unmittelbar trifft, in den kommenden Jahren fast verfünffacht? Ca. „300 Millionen Klimaflüchtlinge“ (Weltklimarat IPCC) werden für die nächsten Jahre prognostiziert. Die sind jedenfalls nicht die Akteur_innen! Deren Interessen sind nicht deckungsgleich mit denen der Staaten, die z.B. schon jetzt einen Streit darum entfachen, wer in naher Zukunft Anspruch auf die Bodenschätze in der Arktis unter dem freigelegten Eis hat! Russland freut sich über eisfreie Häfen, sorgt sich, was aus den aufgetauten Permafrostböden Sibiriens wird etc. Ist nicht daraus der Schluss zu ziehen, dass die jeweiligen Interessen sehr unterschiedlich bis gegensätzlich ausfallen? Sind es nicht konkurrierende Staaten, deren Führer_innen Klimapolitik gegeneinander betreiben, weil mit neuen Technologien neues Wachstum kreierte werden kann, das den Geldreichtum sowohl bei den Unternehmen als auch im Staatshaushalt wachsen lässt? Und der Vorsteher der mächtigsten Nation der Welt, Präsident Trump, bestreitet unverblümt den Klimawandel, er lässt sich

von niemandem etwas vorschreiben. Die USA als Weltmarktführer in Sachen Öl wollen z.B. ihr Schiefergas gewinnbringend anderen Ländern verkaufen. Eine ziemlich harte Konkurrenzveranstaltung ist das – der Nutzen des einen wird zum Schaden des anderen.

Wie diese Hinweise deutlich machen, ist „gemeinsame Klimapolitik“ ein schönes Ideal. Die Streikenden könnten den offiziellen Auskünften entnehmen, dass an die gültigen Zwecke und Erfolgsmaßstäbe von Politik und Wirtschaft nicht gerührt werden darf. Und über die unsichere „Zukunft“ der jungen Menschen wird klargestellt: Ohne „Arbeitsplätze“ und „Wachstum“ geht nichts. Die Marktwirtschaft ist weltweit durchgesetzt, damit das einzig Wahre; ihre Grundlagen sind unantastbar.

Wie Politik und Öffentlichkeit den Protest eingemeinden

Ein Beispiel aus dem deutschen TV: Prominenz aus Politik, Kultur, Journalismus und auch die Klimaaktivistin L. Neubauer gastieren am 23.8. in der Talkshow „3 nach 9“. Neubauers Anliegen erhält eingangs in der Runde viel Zuspruch. Talkmeister di Lorenzo klassifiziert die „Rolle der Klimaaktivistin“ als „authentisch“ und „echt“ – so als könnten die Beteiligten auch Niederes im Sinn haben und wären erst einmal als Personen zu überprüfen. Dann wird der Satz der Kanzlerin zitiert, dass die Jugend den „Prozess beschleunigt“, was Neubauer für sich „als Erfolg verbuchen könne“ – so als ob auch hier Führungsqualitäten entscheidend wären. Gemeinsam ein Anliegen durchzufechten, ist wohl zu wenig! Es folgt der Hinweis auf den aktuelle „Deutsch-

landtrend“: Was passiert mit „eurem Engagement, wenn die Leute nicht mitziehen?“ Denn 2/3 der Befragten antworteten auf die Frage, wie die Aktion der Klimaschützer innen ihr Verhalten „beeinflusst“: das „gehe ihnen am Arsch vorbei“. Die Nachfrage zielt darauf, dass die Aktionen dann ja wohl keinen Sinn machen, die Jugend also schnell zur Tagesordnung übergehen, nämlich wieder regelmäßig die Schulbank drücken sollte. Das ist eben die wichtigste Message des Volksaufklärers di Lorenzo in lockerer Runde: Neubauer kann „einen Anstoß geben, die Politik müssen dann



andere machen!“ Ja, die Verursacher der ganzen Misere, die haben die Kompetenz, die werden es schon richten!

Anschließend der Auftritt der Tagesschausprecherin S. Daubner. In der DDR ausgebildet, dem „Unrechtsstaat“ entflohen, fordert sie von den Demonstrant_innen in Hamburg, doch „auch im Kleinen, als Verbraucher_innen“ ihre „Macht“ zu nutzen und auf „Urlaubsflüge, H & M und Plastikflaschen“ zu verzichten. Übrigens hätten sie und ihre Tochter kein Verständ-

nis dafür, dass nach Demonstrationen „leere Plastikflaschen“ nicht sachgerecht entsorgt würden. Das soll gleich den ganzen Protest diskreditieren. Wer mit dem besagten Anliegen auf die Straße geht, habe „Vorbild“ zu sein, denn „Klimaschutz fängt bei jedem Einzelnen an.“ Dann heißt es: Wenn der „Verbraucher seine Macht“ einsetzt, „müsstet ihr nicht mehr auf die Straße gehen“, das Klima wäre gerettet. Gesellschaftliche Ursachen wie energiehungrige Industrien, industrialisierte Landwirtschaft oder ein Individualverkehr, bei dem vorab niemand abstimmen konnte, ob ein kostenloser Nahverkehr nicht die besser Lösung wäre – all das wird einfach ausgeklammert. Immer getreu dem Motto, jede_r hat sich erst einmal an die eigene Nase zu fassen, um mit Radfahren, Fleischverzicht, E-Mobil (kein Problem für betuchte Schüler_innen) etc. seinen klimafreundlichen „Fußabdruck“ zu hinterlassen. Der verantwortungsbewusste Gutmensch verlegt eben den Profit- und Wachstumsimperativ der Produktionsweise und dessen desaströse Folgen in die Natur des Menschen. Unvernunft, Gier und Egoismus sollen dafür stehen. „Jede_r hat seinen kleinen Beitrag zu leisten, dann wird sich der Protest von ganz alleine erledigen ... und es ist alles wunderbar“, so die verlogene Botschaft.

Zur Eingangsfrage zurück: Ein Aufstand gegen die herrschende Politik und deren umweltschädliche Logik ist es leider nicht, ein „gerechtfertigtes“ Aufbegehren gegen die Ruinierung der Lebensgrundlagen schon. Das heißt aber auch, dass die Anklage eingemeindet werden kann fürs muntere „Weiter so“.

F. BERNHARDT, Ruheständler

Mehr Waldorf für alle

Jubiläum einer erfolgreichen und zugleich umstrittenen Pädagogik

Waldorfschulen lassen sich am besten mit der deutschen Band Rammstein vergleichen. Im Ausland sind sie äußerst beliebt, in Deutschland scheiden sich an ihnen gehörig die Geister.

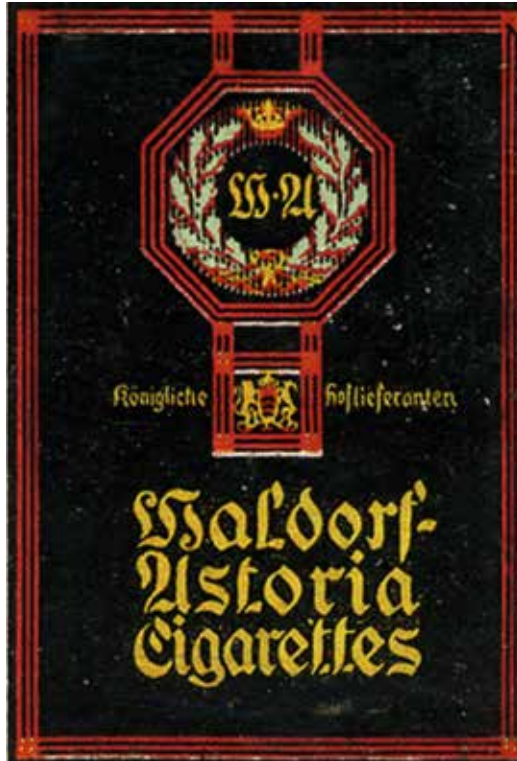
Wer brachialen Metal als seinen bevorzugten Musikgeschmack ausweist, wird gern mal schief angeguckt. Und wer seine Kinder auf eine Schule schickt, auf der technische Geräte verpönt sind und Kinder ihren Namen tanzen, gilt halt mitunter als weltfremd. So ist das nun mal. Dabei gibt es gute Gründe, warum aus der Waldorfschule – gleich hinter Friedrich Fröbels Erfindung des Kindergartens – ein zweiter Bildungsexportschlager geworden ist. Nach exakt hundertjährigem Bestehen – die erste Waldorfschule stand in Stuttgart Uhlandshöhe – gibt es rund um den Globus über 1100 anerkannte oder vom Gründer Rudolf Steiner inspirierte Schulen. In rund 80 Ländern findet man die Waldorfpädagogik, die bis zur 12. Klasse ohne Noten auskommt und statt nach Fächern in „Epochen“ unterrichtet. Selbst in Ländern wie China, dessen Schulmodell auf extremem Leistungs- und Wettbewerbsdruck basiert, gibt es überzeugte Waldorf-Anhänger. Genauso in Israel, wo man eigentlich ein Problem mit Steiners antisemitischem Weltbild haben müsste. So vertrat Steiner die Ansicht, dass „das Judentum

als solches [...] keine Berechtigung innerhalb des modernen Völkerlebens“ habe. Aber das ist eine andere Geschichte. Glaubt man denen, die ihre Schulzeit

dessen berichten viele Waldorf-Absolvent_innen von einer Atmosphäre, die man sich an einer staatlichen Schule beim besten Willen nicht vorstellen kann: in

der Lernen nicht kontrolliert, Leistung nicht verglichen, Fehlen nicht sanktioniert wird. In der Lehrer_innen Schüler_innenhirne nicht unaufhörlich mit Wissen zumüllen, sondern zu gleichen Teilen auch die emotionale Entwicklung und die handwerklichen Fertigkeiten im Blick haben. In der Kinder und Jugendliche ermutigt werden, ihre eigenen Ideen und Projekte zu verwirklichen. Waldorf-Schüler_innen bauen Lehmhäuser, veredeln Obstbäume, züchten Bienenvölker, binden Bücher, spielen Theater oder machen tagelange Boots- oder Fahrradreisen. Beschäftigungen, die an staatlichen Schulen bestenfalls nach dem Unterricht stattfinden. Vorausgesetzt, es findet sich ein Lehrer oder

eine Lehrerin, die sich die Zeit dafür nimmt. In dieser Hinsicht könnten sich alle staatlichen Schulen eine dicke Scheibe vom Prinzip Waldorf abschneiden. Den Schüler_innen würde die Schulzeit definitiv mehr Spaß machen. Und sie würden vermutlich früher herausfinden, wo ihre Stärken liegen, was sie motiviert und was sie mit ihrem Leben anfangen wollen. Ganz klar: Mehr Waldorf würde allen Schulen guttun. Denn das hieße: weg



Namens- und Auftraggeber der ersten Waldorfschule war der Direktor der Stuttgarter Zigarettenfabrik Waldorf-Astoria, Produzent gleichnamiger Marke, Emil Molt, der 1919 Rudolf Steiner damit beauftragte, eine Schule für die Kinder der bei ihm beschäftigten Arbeiter (sic.) aufzubauen

auf einer Waldorfschule verbracht haben, spielt Steiners Menschenbild im Unterricht ohnehin keine Rolle mehr. Statt-



vom Leistungsprinzip, das schon Grundschüler_innen einflößt, ja nicht zu den Schlechten zu gehören, die von der Lehrkraft nicht geliebt und von den Mitschüler_innen gehänselt werden. Weg vom traditionellen Lehrplan, der einem – mit Ausnahme des Dreisatzes, Fremdsprachen und des Pokerfaces kurz vor dem Ausfragen zu Stundenbeginn – wenig Brauchbares fürs Leben beibringt. Weg von einer überfüllten Studentafel, die erst in der Oberstufe etwas Platz für eigene Schwerpunkte und persönliche Entfaltung lässt. Wieder vorausgesetzt, man schafft es auf ein Gymnasium oder wohnt glücklicherweise in einem jener Bundesländer, das ein längeres gemeinsames Lernen auf einer Gemeinschaftsschule erlaubt – und damit die Chancen für bestimmte soziale Schichten erhöht, es doch noch aufs Gymnasium zu packen.

Ursprünglich für alle, heute exklusiv

Das Beste aber ist: Die Vorzüge der Waldorfschulen wären ohne Leistungseinbußen zu haben. An den 245 deutschen Waldorfschulen macht rund jeder Zweite sein Abi – also genauso viele, wie an staatlichen Schulen Abi und Fachabi zusammen schaffen. Wobei die hohe Abiquote an den Waldorfschulen auch bestimmt mit ihrer Klientel zu tun haben dürfte: Bildungsbürgertum mit dem entsprechenden finanziellen Spielraum. Und genau da liegt die größte Schwäche der Waldorfschulen: ihre Exklusivität. Ursprünglich wollte ein schwäbischer Zigarettenfabrikant vor hundert Jahren mit dem Bau der ersten Waldorfschule erreichen, dass alle Kinder seiner Fabrikarbeiter die Schule besuchen können. Egal welcher Schicht sie angehören oder welchen Beruf sie später

ergreifen wollen (oder müssen). Man kann sagen, die Waldorfschule ist die erste Gemeinschaftsschule Deutschlands. Doch leider ist sie heute das Gegenteil, nämlich eine Privatschule, die sich nicht alle leisten können. Und die auch nicht alle Schüler nimmt, wie eine Berliner Waldorfschule Anfang des Jahres bewiesen hat. Wobei man dem Kind in diesem Fall (der Vater ist AfD-Politiker) nur eine besonders gute und ganzheitliche Ausbildung wünschen kann. Aber sei's drum. Die Waldorfschule ist jedenfalls zu einer exklusiven Sache geworden. Und damit passt sie – zumindest, was die Chancengerechtigkeit angeht – ziemlich gut zum staatlichen Bildungssystem. Trotzdem herzlichen Glückwunsch!

Ralf Pauli aus: taz v. 7.9.2019, S. 19: Waldorf-Schulen sind wie Rammstein

Wie kann das sein?

Dass in diesen Tagen ein Film in die Kinos kommt, der den Maler Emil Nolde als Opfer des Nationalsozialismus darstellt, ist ein kulturpolitischer Skandal

Wenn jemand ein Drehbuch schreibt, wie in diesem Fall Heide Schwochow, die Mutter des Regisseurs Christian Schwochow, gibt es ja zunächst hohe Hürden, um die Finanzierung solch eines mit einem sehr hohen Budget ausgestatten Films zu sichern. D.

h. Verantwortliche in allen Filmförderanstalten, das ZDF und und und ... müssen das Drehbuch doch gelesen haben! (Die ersten umfanglichen Enthüllungen über Nolde gab es 2014 aus Anlass der Ausstellung im Frankfurter Städel-Museum). Da mutet es wahrhaft seltsam an, dass allen diesen Menschen nicht die längst bekannten Fakten zu Nolde als glühendem Fanatiker des Nationalsozialismus bekannt waren. (Dem Regisseur war dies bekannt; s. Kasten auf Seite 51). Ein Klick auf Wikipedia hätte genügt, um zu erkennen, in welchem Maße der Maler sich mit den Zielen des NS nicht nur identifiziert hat, sondern in seinem Schaffen und auch in seinem konkreten Handeln die Barbarei unterstützte.

Dass Siegfried Lenz als Autor der ‚Deutschstunde‘ sich dazu nicht eindeutig positioniert hat, kann keine Ausrede sein. Auch wenn es in dem Roman mehr um die Auswirkungen des Verhaltens eines autoritären Vaters auf

seinen Sohn als um Nolde selbst geht, so ist – entsprechend der Romanvorlage – der im Film als Opfer dargestellte Maler Nansen – und schließlich bildet dies den Hintergrund der gesamten Handlung des Romans und eben auch des Films – unfehlbar mit der re-

Oktober in die Kinos kommt, im Rahmen einer durch den Verleih gesponserten Preview für GEW-Mitglieder im Abaton am 1.9. sehen können. Wenn man ihn sich mit Schüler_innen ansehen sollte, kann man ihn natürlich dazu nutzen, anschließend das

wahre Gesicht Noldes aufzuzeigen. Es wird aber schwer sein, der einprägsamen Schauspielkunst des Nansen/Nolde-Darstellers Tobias Moretti etwas entgegenzusetzen. Von daher kann ich den Film nicht guten Gewissens empfehlen.

Der Film trägt die Auszeichnung ‚Prädikat besonders wertvoll‘. Würde man ihn losgelöst von der realen Figur Noldes betrachten können, so wäre die aus der Perspektive des Jungen erzählte Geschichte gerade für Jugendliche diese Auszeichnung wert, weil sie aufzeigt, welche psychopathologischen Züge aus einer autoritären Erziehung heraus erwachsen können.

Ein Erziehungsstil, der für viele der Eltern und Großeltern heutiger Schüler_innen prägend war. Dadurch, dass man die reale Figur – Emil Nolde – nicht von der fiktiven – Emil Hansen – trennen kann, ist diese Auszeichnung aus meiner Sicht nicht nur fragwürdig, sondern ein kulturpolitischer Skandal!

JOACHIM GEFFERS



alen Figur Noldes verweben.

Herausgekommen ist nun ein handwerklich wie dramaturgisch-künstlerisch hervorragend gemachter Film mit wirkmächtigen Bildern und brillanten Schauspielern_innen, dessen Wirkung gerade deswegen politisch gesehen umso brisanter, um nicht zu sagen katastrophaler ist.

Ich habe den Film, der Anfang

Nansen ist Hansen ist Nolde

Der Maler Emil Nolde wurde als Hans Emil Hansen in Nolde (!), Kreis Tondern/Schleswig-Holstein geboren. Die Ähnlichkeit im Namen der Romanfigur Nansen mit dem Geburtsnamen Noldes – Hansen – dürfte kein Zufall gewesen, sondern von Siegfried Lenz bewusst gewählt worden sein

Zwischen dem expressionistischen Künstler Emil Nolde (1867-1956) und dem Maler Max Ludwig Nansen im Roman gibt es zahlreiche Parallelen. Auch viele der Bilder, die im Roman genannt werden, entsprechen Bildern Emil Noldes oder sind an sie angelehnt. Nolde galt lange Zeit als Opfer der NS-Kulturpolitik. Im Jahr 1937 wurden rund 1.100 seiner Werke beschlagnahmt, ca. 40 seiner Bilder wurden in der Schau „Entartete Kunst“ gezeigt. Im Jahr 1941 wurde er aus der „Reichskammer der bildenden Künste“ ausgeschlossen und erhielt Berufsverbot.

Inzwischen hat die Forschung Emil Noldes NS-Vergangenheit aufgearbeitet und konnte nachweisen, dass er, obgleich seine Kunst diffamiert wurde, selbst überzeugter Nationalsozialist, Mitglied der NSDAP und Antisemit war. Das entfachte in den Feuilletons eine Diskussion darüber, ob man die DEUTSCHSTUNDE nun anders le-

sen müsse. Auch die Macher des Films sahen sich mit der Frage konfrontiert, wie sie mit den Referenzen an Emil Nolde umgehen. Regisseur Christian Schwochow verweist in diesem Zusammenhang auf Bilder wie „Lachmöwen im Dienst“, die handlungsrelevant im Roman sind, die aber nicht von Nolde gemalt wurden: „Das sind Bilder, die es nicht gegeben hat, deshalb schaffen wir für den Film eine eigene Kunst, so wie Lenz in seinem Roman auch eine eigene Kunst erfunden hat“, erläutert Regisseur Christian Schwochow. „Wir entwickeln für Nansen einen ganz eigenen Stil, zeigen Gemälde aus verschiedenen Phasen seines Schaffens sowie einen Übergang vom Expressionismus zur Neuen Sachlichkeit.“

Aus: Begleitmaterial zum Film. Das gesamte Begleitmaterial ist zu sehen und abzurufen unter: <https://www.derlehrerclub.de/deutschstunde>

AUSSTELLUNG

Nicht länger zu leugnen

Eine umfängliche Schau in Berlin zeigte bis zum 15. September auf der Grundlage der neuesten Forschungsergebnisse, wie tief der Maler Emil Nolde in den Nationalsozialismus verstrickt war (Auszug)

Diese Ausstellung – eine Kooperation der Neuen Nationalgalerie Berlin mit der Stiftung Seebüll Ada und Emil Nolde – wirft einen neuen Blick auf Emil Nolde, den wohl berühmtesten „entarteten Künstler“, der gleichzeitig auch NS-Parteimitglied war: Welche seiner Werke wurden im nationalsozialistischen Deutschland toleriert und welche nicht? Und wie wirkte sich das „Dritte Reich“ auf Noldes Schaffen und seine Selbstwahrnehmung aus? Noldes Position im Nationalsozialismus ist aufgrund der widersprüchlichen Reaktionen auf seine Kunst nicht leicht zu

fassen: anfangs als Staatskünstler gehandelt, bis 1936 in der Nationalgalerie ausgestellt, spä-

ter mit Berufsverbot belegt und nach Ende der Diktatur als Personifikation des widerständigen

Da scheint Angela Merkel aber mächtig Glück gehabt zu haben: Ganz zufällig kurz vor der Eröffnung einer Ausstellung im Museum „Hamburger Bahnhof“, die ab 11. April Emil Noldes Verhältnis zum Nationalsozialismus beschreiben soll, muss sie die beiden Nolde-Werke in ihrem Amtszimmer von der Wand nehmen. Nicht aus eigenem Antrieb lässt das für Kanzlerinäußerungen zuständige Bundespresseamt auf Anfrage mitteilen: „Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hatte die Bundeskanzlerin gebeten, das Gemälde ‚Brecher‘ von Emil Nolde an die Stiftung als Eigentümerin des Kunstwerks zurückzugeben. Dieser Bitte kommt die Bundeskanzlerin selbstverständlich gerne nach. Neben diesem wird sie auch das zweite in ihrem Arbeitszimmer befindliche Gemälde von Emil Nolde dauerhaft (sic.) an die Stiftung zurückgeben.“

Aus: Deutschlandfunk (DF), gesendet am 4.4.2019

Künstlers gefeiert. Mit über 100 teilweise bislang nicht gezeigten Originalen, die mit Bezug auf Noldes Schriften und im Kontext ihrer historischen Entstehungsumstände in vier Sektionen präsentiert werden, möchte die Ausstellung die vielschichtigen Beziehungen zwischen Bildern, Selbstinszenierungen des Künstlers, Verfemung und Legendenbildung aufzeigen.

Die kuratorischen Herausforderungen bestehen zum einen in der Rekonstruktion der Zusammenhänge zwischen künstlerischem Schaffen und Biografie in den Jahren des Nationalsozialismus und zum anderen – und dies ist sozusagen der Rahmen für alle vier Sektionen – in der Revision der bisherigen Legenden, die sich um Noldes Situation im Nationalsozialismus ranken.

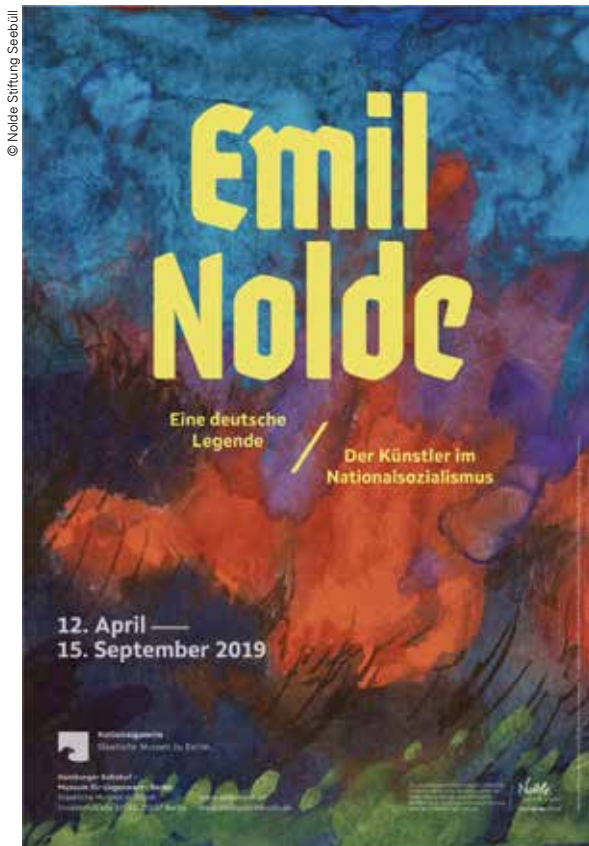
Mit Blick auf den ersten Punkt, die Darlegung der Position Noldes im Nationalsozialismus sowohl im Öffentlichen als auch im Privaten, stellt die Ausstellung eine Reihe von zentralen neuen Erkenntnissen vor. Unter anderem geht es darum, Noldes Sympathie gegenüber dem NS-Staat und seinen sich radikalisierenden Antisemitismus inhaltlich in Beziehung zu setzen mit bislang unbekanntem Motivwelten – mythische Opferszenen oder „nordische“ Menschen – und zu zeigen, wie sehr Nolde sich gerade auch aufgrund seiner Identifikation mit dem Regime

und aufgrund seines Selbstverständnisses als deutscher Künstler durch die „Entartete“-Kunst-Kampagne und das Berufsverbot zu Unrecht verurteilt sah. Immer

zierter darzustellen. Aufgrund der selektiven Auswahl von künstlerischen Werken und autobiografischen Dokumenten wie den „Worten am Rande“ gelang es dem Kunsthistoriker Werner Haftmann, Noldes Kunst als widerständig darzustellen, seine Parteimitgliedschaft als anfängliche Irrung von seinem autonomen Künstlertum zu trennen und ihm eine zentrale Rolle zuzuweisen als deutschem Vertreter einer europäischen Moderne.

Ab den 1960er Jahren verbreitete sich damit eine Lesart, die Noldes Opferrolle im Nationalsozialismus betonte: Die sogenannten Ungemalten Bilder sollten z.B. erst ab 1938 und im Verborgenen entstanden sein; damit einhergehend wurde das 1941 erteilte „Berufsverbot“ zu einem „Malverbot“ umdefiniert. Gerne hervorgehoben wurde auch die unangefochtene Spitzenreiterrolle Noldes in der „Entarteten Kunst“-Kampagne mit 1052 Werken. Verschwiegen wurden dagegen zahlreiche Informationen, die nicht in das Narrativ passten. Neuaufgaben seiner Memoiren wurden von antisemitischen Passagen gesäubert, die „Worte am Rande“ wurden nur in Auszügen veröffentlicht, problematische Aussagen in der Korrespondenz waren nicht zugänglich.[...]

BERNHARD FULDA,
Emil Nolde – eine deutsche Legende. Der Künstler im Nationalsozialismus, in: Visual History, 09.04.2019, <https://www.visual-history.de/2019/04/09/emil-nolde-deutsche-legende/>



Plakat der Ausstellung im 'Hamburger Bahnhof' zu Berlin

wieder versuchte er, über seine guten Kontakte zu den innersten Zirkeln des Regimes das Blatt zu wenden. Dass dies nicht gelang, war rückblickend ein Glücksfall für seine Kunst, wurde doch nach dem Krieg die „Entartung“ zum „Gütesiegel“ der deutschen Moderne (Peter-Klaus Schuster).

Mit Blick auf den zweiten Punkt – die Revision bekannter Erzählweisen – geht es in der Ausstellung also auch darum, das in der Nachkriegszeit entstandene Verfolgungsnarrativ zu hinterfragen und durch bislang nicht gezeigte Werkzusammenhänge und Episoden differen-



Mit neuem Schwung in die Grundschule

Die Anforderungen an Grundschullehrkräfte werden immer größer, die personelle Ausstattung nicht. Welche Handlungs- und Aktionsmöglichkeiten gibt es für die Arbeit an meiner Schule? Wo bekomme ich Unterstützung? Wie können wir uns besser vernetzen? Wie kann ich es schaffen, etwas gegen die Arbeitsbelastung zu machen, ohne das Gefühl zu haben, mir noch ein Päckchen mehr aufzuladen – sondern im Gegenteil an Schwung und Kraft zu gewinnen? Ziel des Seminars ist es, passende persönliche Lösungsstrategien zu entwickeln und sich damit für den Alltag zu stärken.

Fr. 27.9.2019, 16 Uhr

Sa. 28.9.2019, 17 Uhr

*Dersau, Leibers Galerie-Hotel
www.leibers.de*

Leitung: Zoi Güssow

Kostenanteil: 40 € incl.

Unterkunft/Verpfleg.

(ermäßigt 20 €)

Gesundheitsschutz an Schulen verankern

Wie kann Gesundheitsschutz an Schulen weiter verankert werden? Dazu starten wir mit einem analytischen Blick über den Tellerrand auf die Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsbedingungen und die Folgen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz (z.B. den Wandel von Belastungen). Anschließend schauen wir auf die Ambivalenzen, die diese Entwicklungen mit hervorgebracht haben: Bei der Flexibilisierung und Entgrenzung der

Arbeit oder wenn es um die Tendenz geht, dass wir mehr und mehr unternehmerisch denken (sollen). Schließlich werden wir auf Grundlage der Vorerfahrungen wie Gefährdungsbeurteilungen möglichst konkrete Strategien für einen wirksamen Gesundheitsschutz an Schulen entwickeln.

*Freitag 25.10.2019, 9-16 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle,
Rothenbaumchaussee 15*

*Leitung: Frank Hasenbein,
Dr. Stefanie Graefe
kostenlos für GEW-Mitglieder
incl. Verpflegung (Nicht-Mitglieder 20€)*

Your rights at work

What are your rights at work in Germany? And who does what to make sure that your rights are respected? This english language workshop is aimed at union members in both public and private sector of education who want to become more active in the GEW. It will cover the basics of German Labour Law and the roles of unions and Works Councils (both Betriebsräte and Personalräte).

Looking at concrete examples from strikes around national pay scales (Tarifrunden) to issues around understaffing and overwork (Gefährdungsanzeigen), we'll discuss options for action and look at some of the points of tension between the two structures.

*Fr. 25.10.2019, 10-16 Uhr
Bremen, DGB-Haus
Leitung: Nick Strauss, Elke Suhr
kostenlos für GEW-Mitglieder
(Nicht-Mitglieder 80 €)*

Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Sollen Schüler_innen individuell gefördert werden, erfordert das differenzierte Unterrichtsformen, einen offenen Umgang mit Vielfalt und insbesondere multiprofessionelle Teamarbeit. Im Seminar untersuchen wir ausgehend von eigenen Erfahrungen, was Stolpersteine und Gelingensbedingungen für multiprofessionelle Teams sind. Wir stellen Erfahrungen vor, die an anderen Schulen gemacht wurden und diskutieren, durch welche Forderungen und Kampagnen die GEW die Arbeit in multiprofessionellen Teams unterstützen kann.

Fr. 1.11.2019, 11 Uhr

Sa, 2.11.2019, 15 Uhr

Bad Malente, Gustav-Heinemann-Bildungsstätte

*Leitung: Frank Hasenbein,
Regina Lorenzen*

Kostenanteil: 40 € incl.

Unterkunft/Verpfleg.

(ermäßigt 20 €)

Anmeldung

Über die GEW-Website: www.gew-hamburg.de/seminare. Ermäßigung gibt es für Erzieher_innen, Referendar_innen, Studis, Erwerbslose. Nichtmitglieder zahlen mehr (auf Anfrage). Seminare mit Übernachtung beinhalten Vollverpflegung und Unterbringung im Einzelzimmer.

Genau hinsehen

Texte zur Gesellschaftsgeschichte Hamburgs von Professor Ulrich Bauche – ausgewählt von Freunden und ehemaligen Mitarbeitern anlässlich dessen 90. Geburtstag

Weit spannt sich das Werk von Professor Dr. Ulrich Bauche. „Uli“, wie ihn seine vielen Freunde nennen, wurde im letzten Jahr 90 Jahre alt. Ulrich Bau-



Ulrich Bauche: Genau hinsehen. Beiträge zur Gesellschaftsgeschichte Hamburgs. VSA-Verlag, Hamburg 2019. 351 Seiten, 29,80 €.

che ist ein Vorbild. Er ist ein Demokrat und Wissenschaftler, so Carsten Brosda, Hamburger Senator für Kultur und Medien, im Vorwort zu „Genau hinsehen“. Ehrentoller und Besseres kann über „Uli“ nicht gesagt werden

Er war Volkskundler und jahrelang Hauptkustos am Museum für Hamburgische Geschichte (MHG). Er war Wegbereiter eines modernen historischen Stadtmuseums als politisch aufklärerische Institution. Er untersuchte die Rolle der Hamburger Institutionen, z.B. die sozialen Sicherungssysteme. Er beschäftigte sich vor allem mit der Arbeiterbewegung in Hamburg,

der Industrialisierung und dem Genossenschaftswesen. Er organisierte große wegweisende Ausstellungen. Aus der 1988/89 gezeigten Ausstellung „Wir sind die Kraft. Arbeiterbewegung in Hamburg von den Anfängen bis 1945“ ging unter seiner Mithilfe letztlich das Museum für Arbeit hervor. 1991 kuratierte er die Ausstellung „400 Jahre Juden in Hamburg“. Diese führte zur Einrichtung einer entsprechenden Dauerausstellung im MHG. Ohne seine Impulse zum Gedenken an die Shoah, an Verfolgung und Widerstand im Nationalsozialismus wären die Gedenkstätten im ehemaligen KZ Neuengamme, im ehemaligen KZ Fuhlsbüttel, im Plattenhaus Poppenbüttel und im Lohsepark (Gedenkort Hannoverscher Bahnhof) nicht mit so großer Energie und Resonanz entwickelt worden.

Jetzt haben ihn seine Freunde und ehemaligen Mitarbeiter mit dem hier vorzustellenden Sammelband „Genau hinsehen“ geehrt, mit einer Auswahl aus mannigfachen Texten zur Gesellschaftsgeschichte seiner Vaterstadt Hamburg. Ja, er hat immer genau hingesehen. Ob es nun um die Intarsienkunst in Vierlanden ging, um Ausrufer und ländliche Händler auf dem Markt seit dem 17. Jahrhundert, um biedermeierliche Kunst, die sich natürlich auch damals nach dem Markt richtete, um Bühnenbilder im Barock, um bürgerliche Gartenbaukunst, um Hamburgs Bürgermilitär 1868, um den Schatz der Bürgerkapitäne oder um Selbsthilfe gegen Feuersnot – im vorliegenden Band kann man

vergnügeliche und erstaunlich detailreiche Texte finden. Kein Wunder, dass es immer wieder in Kollegenkreisen hieß: „Da müssen wir mal Uli Bauche fragen!“

Ragen diese volkskundlichen Texte schon weit über das hinaus, was man gemeinhin unter Volkskunde, also unter der Beschäftigung mit dem menschlichen Alltag und der Populärkultur versteht – Uli Bauches Sache war es nicht, einen verkitschten und romantisierenden Blick zurück auf die „gute alte Zeit“ zu richten –, so sind seine Beiträge zum jüdischen Leben und zur Arbeiterbewegung noch umso höher zu schätzen.

Von den Aufständen der Hamburger Handwerksgehlen und den dagegen eingeführten verschärften Gesetzen im 18. Jahrhundert, von der 1848er Revolution in Hamburg, von verschiedenen Streiks wie dem großen Hafentarbeiterstreik 1896/97, von der prekärer werdenden Lage der Angestellten und ihrem Abwärtsgehen in den chauvinistischen und antisemitischen „Deutschen Handlungsgehilfen-Verband“ bis hin zum Wohnungselend der Arbeiterfamilien –, überall führt uns Uli Bauche hin. Das über zweihundertjährige Hamburger Arbeitsleben mit seinen Klassenkämpfen, mit den Siegen und Niederlagen, das ganze Panorama der Geschichte der arbeitenden Hamburger Bevölkerung entfaltet sich vor uns.

Uli Bauche wurde 1928 in Hamburg-Hamm geboren und wuchs dort auf. Sein Vater Wilhelm Bauche kam aus einer christlichen, seine Mutter Ger-

trud Mendel aus einer jüdischen Familie. Für die Nazis war er also „Halbjude“. Im vorliegenden Band werden die vielen Verwandten aus Hamburg– Hamm vorgestellt. Max Mendel, sein sozialdemokratischer jüdischer Großvater mütterlicherseits, Hamburger Senator, war eine prägende Figur in dem genossenschaftlich organisierten Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ (gegründet 1899), wozu auch das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen „Volksfürsorge“ gehörte. Max Mendel musste sich immer wieder dem ungebrochen starken Antisemitismus in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft stellen. Ab 1927 verstärkten sich die Vorwürfe der „Verjudung“ der Genossenschaft. 1928 agitierte die völkische Deutschnationale Volkspartei gegen die SPD mit der Karikatur einer von Juden geführten „Moloch Produktion“, dem Einzelhandel und Handwerksmeister schutzlos ausgeliefert seien.

Uli Bauches Sache war es nicht, einen verkitschten und romantisierenden Blick zurück auf die „gute alte Zeit“ zu richten –, so sind seine Beiträge zum jüdischen Leben und zur Arbeiterbewegung noch umso höher zu schätzen

Gleich nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten im Januar 1933 wurde am 17. Mai 1933 der Kreisleiter der NS-DAP des Stadtteils Hamm-Süd, Otto Becker, zum Staatskommissar für den „Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion“ ernannt. Max Mendel wurde sofort wegen angeblicher Veruntreuung angeklagt, der Prozess vor dem Landgericht Hamburg endete aber mit einem Freispruch. Am



19. Juli 1942 wurde er in das KZ Theresienstadt deportiert, wo er wenige Wochen später starb. An den engagierten Genossenschaftler und jüdischen Sozialdemokraten Max Mendel erinnert seit 1964 die Mendelstraße in Hamburg-Lohbrügge (Bergedorf).

2007 sagte sein Enkel Ulrich Bauche in einer Ansprache zum Stolpersteingedenken in Hamburg-Berne: „Judenfeindschaft und Antisemitismus waren schon vor 1933 in Deutschland sehr ausgeprägt, in unterschiedlichem Ausmaß je nach den gesellschaftlichen Gruppen. Am wenigsten in der Arbeiterschaft, stark im Kleinbürgertum, beherrschend in der Akademikerschaft, prägend auch in großen Teilen des Besitzbürgertums. Das Ausmaß überall wurde unter dem Einfluss der NS-Propaganda verstärkt.“ Die gesamte Ansprache ist im Sammelband zu finden: „Das Verhältnis der Deutschen zur Judenverfolgung“.

Elf Jahre später, am 30. Januar 2018, hielt Uli Bauche, jetzt fast 90jährig, eine kurze Ansprache auf der Protestkundgebung vor dem Stadthaus. Auch diese Rede ist im Buch „Genau hinschauen“ nachzulesen, auch sie ist bedenkenswert und soll hier fast vollständig abgedruckt werden:

„Ich kenne diesen Ort – mein Vater ist mit mir hingegangen – bei aller Gefahr, die das bedeutete. Im Frühjahr 1943 ging er mit mir hierher, als ich Ostern 1943 die Realschule verlassen und als

kaufmännische Hilfskraft in der Stadt arbeiten musste. Er ging mit mir vor das Stadthaus, in dem die Geheime Staatspolizei ihr Hauptquartier in Hamburg hatte, Er zeigte mir, wo seine Genossen verhört, gefoltert und gequält worden waren – wie es bereits nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten ab Januar 1933 geschehen war und wie er selbst im Herbst 1935 erlebt hatte.

Mein Vater Adolf Wilhelm Bauche, der als Grafiker vielfach für die Organisation der Arbeiterbewegung tätig geworden war, wurde im Herbst 1935 verhaftet und hier im Stadthaus verprügelt und aufgrund der erpressten Aussage 1936 wegen ‚Vorbereitung zum Hochverrat‘ zu 33 Monaten Haft verurteilt, nur weil er die sozialdemokratische Stadtteilorganisation mit fortgeführt hatte. Nach seiner Haft konnte er seine politische Tätigkeit nicht mehr fortsetzen und wurde zur Zwangsarbeit gezwungen, 1944 auch meine Mutter wegen ihrer jüdischen Abstammung. Ich musste Ostern 1943 die Realschule aus dem gleichen Grund verlassen und ging nun mit ihm in die Stadt, an diesen Ort, wo der Terror gegen Andersdenkende und die Aussonderung jüdischer Mitbürger, der Sinti und Roma und politisch Andersdenkender geplant, verabredet und organisiert wurde. Wenige Monate später zerstörten alliierte Bomber diese Zentrale des Terrors in Hamburg. Ich kenne also diesen Ort und weiß auch noch, dass nach der Befreiung am 8. Mai 1945 und der Wiederherstellung der neuen staatlichen Ordnung einige der Verfolgten ihren Peinigern in diesem Amtsgebäude wiederbegegnet sind.“

Uli Bauche, Wissenschaftler und Demokrat, hat uns weiterhin etwas zu sagen. Sein Buch verdient Verbreitung.

BERNHARD NETTE,
STEFAN ROMEY

Dr. Wolfgang Kirstein

(* 3.4.1939 – † 27.7.2019)

Wolfgang hat seine Kindheit in der Kriegszeit und danach von 1943 bis 1948 außerhalb Hamburgs im ländlichen Dithmarschen verbracht, wo er die ersten beiden Schuljahre eine kleinen Dorfschule mit nur zwei Klassen besuchte.



Nach der Rückkehr 1948 nach Hamburg – Altona machte er seinen Weg trotz Legasthenie mit Unterstützung seiner Eltern durch das Hamburger Schulwesen und schloss die Schulzeit 1959 an der Oberschule Hohenzollernring für Jungen ab. Anschließend studierte er bis 1967 Physik an der Uni Hamburg, schloss das Studium erfolgreich ab und blieb an der Uni Hamburg am Institut für Physikalische Chemie als wissenschaftlicher Mitarbeiter von 1967 bis zu seiner Pensionierung 2004. Im Jahre 1974 promovierte er am Institut für Physikalische

Chemie. Er leitete an der Uni die Student_innen in ihren Praktika für Fortgeschrittene an, betreute Doktoranden und Doktorandinnen und publizierte in wissenschaftlichen Zeitschriften. Neben dieser außergewöhnlichen Karriere

von der ländlichen Dorfschule zum wissenschaftlichen Dozenten fühlte sich Wolfgang der Gewerkschaftsbewegung verbunden und trat 1967 in die GEW ein. Dieser Schritt, als Naturwissenschaftler an der Uni der GEW beizutreten, die schwerpunktmäßig Lehrer_innen organisiert, bildet schon eine Ausnahme. Wolfgang wurde als engagiertes Mitglied der GEW in den Personalrat für das wissenschaftliche Personal gewählt. In der Zeit von 1991 bis 2003 bekleidete er das Amt des Personalratsvorsitzenden und saß als solcher auch im Landes-

vorstand der GEW-Hamburg. Als Mitglied des Vorstandes hat er kaum eine Sitzung versäumt. Als gewerkschaftliches Urgestein setzte er sich vehement für die Rechte der abhängig und immer prekärer Beschäftigten an der Universität ein. Bei den Debatten über schulpolitische Themen der GEW hielt sich Wolfgang zurück. Wolfgang engagierte sich leidenschaftlich für die Friedensbewegung. Seit 1961 beteiligte er sich an der Friedensbewegung und den ersten Ostermärschen. Als Naturwissenschaftler lehnte er die zivile und militärische Nutzung der Atomenergie ab. In den 80iger Jahren beteiligte er sich als Vorsitzender des Hamburger Forums für Völkerverständigung und weltweite Abrüstung an der breiten Friedensbewegung gegen den nuklearen Rüstungswettlauf und gegen den Nato-Doppelbeschluss. In den letzten Jahren äußerte er sich sehr besorgt über die neuerliche Aufrüstung und über die Drohnenkriegsführung. All diese Anliegen brachte Wolfgang in den GEW-Gremien zur Sprache. Er war ein Scharnier zwischen Hochschule, Friedensbewegung und GEW. Wir müssen nun ohne seinen Rat auskommen und werden in seinem Sinne weitermachen.

WILLI BARTELS
AK Friedenserziehung

Die Trauerfeier findet statt am Dienstag, 8. Oktober um 19:00 Uhr im Curio-Haus, Raum A

Wer für Friedensarbeit in Wolfgangs Sinn etwas spenden möchte, kann dies unter dem Stichwort „Wolfgang“ auf das Konto des Hamburger Forums tun: IBAN DE59 4306 0967 2067 3173 00

“Nun mach schon, komm voran, beweg dich!”

Eine Perle von einem Buch für Schüler_innen und Erwachsene



Gedichte, Lieder, Rap auf youtube zu sehen, Reportagen, Dialoge, Sentenzen, Grundgesetzartikel, Merksätze, Erzählungen von einer Rechtsanwältin, Schülerin, Netzwerktechnikerin, Rentnerin, Krankenschwester, Studentin, Hausfrau, Software Entwicklerin, Anwältin, von einem Schneider, Auszubildenden, Buchhalter, Architekten, Ingenieur, Arzt, Autor, Zerspanungsmechaniker, Student, Maurer, Apotheker, Schüler, Schauspieler, kaufmännischen Angestellten, Journalisten, jemandem ohne Arbeit, einer Familie, deren Vater Arzt ist.

Aus Syrien, Somalia, Iran, Irak, Deutschland, Afghanistan, Jemen, Griechenland.

Dieses Buch bietet denjenigen, die vor allem seit 2015 z.B. Sprachkurse für Geflüchtete gegeben oder Patenschaften übernommen haben, viele Anlässe, eigene Erinnerungen wieder lebendig werden zu lassen. Die ganze Buntheit und Aufregung

dieser Arbeit ist wieder mit Händen zu fassen. Dabei wird in „Yalla“ auch die Frage gestellt, was das Wort „Integration“ bedeutet bzw. was das für ein Begriff ist und es werden immer sehr verschiedene Antworten von allen Beteiligten gegeben.

Für Lehrer_innen eignen sich die Texte aus „Yalla“ meines Erachtens vorzüglich dazu, mit Schüler_innen von der Grundstufe bis zur Oberstufe das Thema Migration, Geflüchtete in unserer Gesellschaft, Spracherwerb u.a.m. zu thematisieren. Vielleicht könnte das Buch auch einfach in der Klassenbibliothek stehen. Das würde den Schüler_innen die Gelegenheit geben, einfach mal darin herumzublättern.

Für die Oberstufe gibt es meiner Ansicht nach mehrere Texte: sehr zum Nachdenken und Diskutieren ein Beitrag von Hendrikje Blandow-Schlegel „wie sieht unsere Zukunft aus?“ oder ein Dialog zwischen einem griechischen Ingenieur und einem deutschen Autor „Sei selbst die Veränderung, die du für diese Welt wünschst“.

Außerdem gibt es da Themen: Wie lerne ich Deutsch, wenn ich so gut wie niemanden in meiner Unterkunft oder auch Klasse habe – außer zu den

Lehrer_innen –, die Deutsch sprechen? Wie bekomme ich Kontakt zu deutschsprachigen Gleichaltrigen? Wie lebe ich als Frau in meiner Familie und in meiner Religion und in dieser Gesellschaft?

Achim Koch schildert, wie er mit Jugendlichen ein Theaterstück entwickelt und aufgeführt hat; die Aktiven des Vereins berichten von entstandenen Freundschaften zu ihren Paten. „Yalla“ – ein überaus reichhaltiges Buch. Vielen Dank!

Herausgegeben im Selbstverlag von der Flüchtlingshilfe Harvestehude e.V. zu bestellen unter buch@fhh-potal.de

URSULA SAPEL
GEW-AUSLÄNDERAUSSCHUSS

Bernhard Nette
**Ausplünderungen:
Bergedorfer Juden
und das Finanzamt**

USA: Beispiele von NS-Verfolgung und «Wiedergutmachung»

Buchvorstellung

Autor **Bernhard Nette** lädt zur Lesung und Diskussion ein.

**Donnerstag, 26. September 2019,
um 19 Uhr** Eintritt frei

KulturForum Serrahn e.V. **SerrahnEINS**
Serrahnstraße 1 · Bergedorf

Wie steht es mit dem dienstlichen Rechtsschutz in Hamburg?

1. Strafrecht

Angenommen, es wird eine Strafanzeige gegen einen Beschäftigten im öffentlichen Dienst gestellt, die im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit steht. Was passiert dann? Gewährt der Dienstherr Rechtsschutz? Immerhin erfolgt die Strafanzeige nicht aufgrund eines privaten Handelns, sondern aufgrund dienstlichen Handelns.

Bei Strafanzeigen in Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit gilt die Verwaltungsvorschrift Rechtsschutz der FHH. Diese gilt für Beamte und Angestellte.

Der Dienstherr/Arbeitgeber kann hier nicht selbst die Be-



ratung oder Verteidigung übernehmen. Das liegt daran, dass er disziplinar- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen ergreifen müsste, wenn die Vorwürfe zutreffend sein sollten.

Nach der Verwaltungsvorschrift Rechtsschutz gibt es die Möglichkeit, für die Kosten eines Strafverteidigers einen Vorschuss oder ein zinsloses Darlehen zu beantragen, wenn eine Selbstverauslagung nicht zugemutet werden kann.

Bei der Frage der Zumutbarkeit kommt es auf den Einzelfall an; die Verwaltungsvorschrift enthält hier lediglich Abwägungs-

grundsätze. Von Bedeutung ist insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit des/der Betroffenen. Weitere Voraussetzungen sind das dienstliche Interesse, die Gebotenheit der Verteidigungsmaßnahme und kein oder geringes Verschulden (Fahrlässigkeit) oder bei schwerer wiegendem Verschulden Schutzwürdigkeit. In der Verwaltungsvorschrift sind die Begriffe dienstliches Interesse, Gebotenheit und Schutzwürdigkeit nicht näher definiert.

Zudem ist Voraussetzung, dass nicht von anderer Seite (z.B. von Rechtsschutzversicherungen) Rechtsschutz erlangt werden kann. Ausgenommen sind hierbei Gewerkschaften und Berufsverbände.

Der Dienstherr, die Freie und Hansestadt Hamburg, hat also einen wei-

ten Spielraum bei der Gewährung von dienstlichem Rechtsschutz.

Der Vorschuss bzw. das Darlehen sind in der Regel beschränkt auf die gesetzlichen Gebühren.

Bei einer Verurteilung sind Vorschuss oder Darlehen in der Regel zurückzuzahlen. Hierauf kann aber bei geringem Verschulden oder bei Schutzwürdigkeit auf Antrag teilweise oder sogar ganz verzichtet werden.

Wenn das Verfahren mit einem Freispruch endet, trägt die Staatskasse die Kosten des Verfahrens. Trägt die Staatskasse die Kosten nicht, übernimmt der Dienstherr auf Antrag die Kosten.

Das Problem ist eine Ein-

stellung des Verfahrens vor Eröffnung des Hauptverfahrens. Hier zahlt die Staatskasse nicht. Laut der Verwaltungsvorschrift Rechtsschutz kann in diesem Fall auf die Rückzahlung des Darlehens/Vorschusses durch den Dienstherrn auf Antrag verzichtet werden. D.h. die/der Beschäftigte muss einen Antrag stellen, um das Darlehen bzw. den Vorschuss nicht zurückzahlen zu müssen. Dies ist allerdings eine „kann“-Regelung. Wie sie gehandhabt wird, ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift Rechtsschutz nicht.

Sollte der/die Bedienstete aber z.B. wegen eigener finanzieller Leistungsfähigkeit keinen Vorschuss/Darlehen erhalten haben, bleibt er oder sie bei einer Einstellung des Verfahrens vor Eröffnung des Hauptverfahrens auf den Kosten sitzen.

Bei Strafanzeigen erhalten GEW-Mitglieder stets gewerkschaftlichen Rechtsschutz durch Beauftragung eines Rechtsanwalts. Bei einer Verurteilung wird der Rechtsschutz widerrufen.

2. Zivilrecht

Bei zivilrechtlichen Klagen (z.B. auf Schadensersatz) gilt für Beamte innen die sog. Amtshaftung. Das bedeutet, wenn ein/e Beamte_in in Ausübung des Amtes einen Schaden verursacht, haftet nach außen hin (also dem Geschädigten gegenüber) der Dienstherr. Nur wenn die/der Beamte grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat, kann der Dienstherr bei ihr/ihm Regress nehmen.

Für Angestellte gelten die Grundsätze der sog. Arbeitnehmerhaftung. Zentral ist hier

der Begriff der Fahrlässigkeit. Fahrlässigkeit bedeutet das Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt. Der/Die Angestellte haftet nicht für einen Schaden, der mit leichter Fahrlässigkeit (Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt in nur geringem Maße) verursacht wurde. Bei mittlerer Fahrlässigkeit wird die Haftung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls geteilt. Bei grober Fahrlässigkeit (Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt in besonders schweren Maße) und bei Vorsatz haftet der/die Arbeitnehmer_in voll.

Neben diesen Grundsätzen soll die Verwaltungsvorschrift

Rechtsschutz auch bei zivilrechtlichen Klagen entsprechende Anwendung finden. Dies gilt unter Umständen auch, wenn Bedienstete Ansprüche gegen Dritte geltend machen, z.B. auf Schadensersatz.

GEW-Mitglieder haben durch ihre Mitgliedschaft eine Berufshaftpflichtversicherung, die bei fahrlässigen und grob fahrlässigen, nicht aber bei vorsätzlichen Verstößen eintritt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass GEW-Mitglieder – wenn sie nicht mit Vorsatz gehandelt haben – abgesichert sind.

Aus gewerkschaftspolitischer Sicht darf sich der Dienstherr aber nicht aus seiner Verantwor-

tung stehlen. Deshalb hält es die GEW für geboten, dass der Dienstherr stets den Vorschuss bzw. das Darlehen für die Kosten der Rechtsverteidigung gewähren sollte und der Dienstherr bei Einstellung des Verfahrens vor Eröffnung des Hauptverfahrens auf die Rückzahlung des Darlehens/Vorschusses verzichten sollte.

Diese gestraffte Darstellung zum Thema dienstlicher Rechtsschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg kann nur einen Überblick geben und ersetzt nicht die individuelle rechtliche Beratung.

JUSTIN WUNDER (RA)
GEW-Referent

Schule im Neoliberalismus – Neoliberalismus in der Schule

In der Schule tut sich was: Schulmanagement, Effektivität, Zeitmanagement sind Begriffe, die uns zunehmend in der Schule über den Weg laufen. Dass damit nicht nur ökonomische Begrifflichkeiten in den Bildungsbereich übernommen, sondern mit ihnen pädagogische Abläufe unter ökonomischen Vorgaben organisiert werden, erfahren die Kolleg_innen durch die Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen seit Jahren. Dagegen wird zwar intern gemurrt, aber es wird nicht öffentlichkeitswirksam skandalisiert. Auch das passt ins Bild.

Feedback, Selbstevaluation, Kompetenzraster, Individualisierung.... tauchen bei neuen Unterrichtskonzepten auf und kommen ebenfalls aus dem wirtschaftlichen Umfeld. Diese Methoden geben sich zunächst schulreformerrisch, sind aber letztlich nur im Zusammenhang mit ihrer Verwertung im späteren Arbeitsleben wirklich einzuschätzen.

Ein Beispiel: Die Schüler_innen dürfen sich selbst beurteilen – aber nicht nach eigenen, sondern nach von außen gesetzten Kriterien. Die Internalisierung von fremden Maßstäben ist ebenfalls eine gern gesehene Methode der betrieblichen Personalführung.

Ihr seid herzlich eingeladen, auf unserer Veranstaltung

**Schule im Neoliberalismus –
Neoliberalismus in der Schule, am Montag,
21.10. um 19 Uhr im Curio-Haus,
Rothenbaumchaussee 15 im Raum A-B-C**
die in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen zu diskutieren.

Andreas Hellgermann (Lehrer an einem Berufskolleg in Münster und Autor des Buches ‚kompetent. flexibel. angepasst. – Zur Kritik neoliberaler Bildung‘) wird uns dabei unterstützen.

Wir beginnen an dem Abend mit einem Blick auf die Geschichte des Neoliberalismus und seinen Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeitswelt und herrschende Ideologie.

In einem zweiten Teil wollen wir uns darüber austauschen, wie die Ideologie des Neoliberalismus die schulpolitische und unterrichtspädagogische Diskussion bestimmt und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Zum Einstimmen können wir einen Artikel von Andreas Hellgermann in der Zeitung analyse&kritik, Ausg.579 empfehlen. So im Netz zu finden.

Wir freuen uns auf einen spannenden Abend.
MARTIN REICHERT + THOMAS DEUBER

Teilhabe im Alter

Rund 100 putzmuntere ältere GEW-Aktive aus allen Bundesländern waren zu einer Fachtagung der GEW im Mai in Berlin-Köpenick angereist

An zwei Tagen wurde miteinander sowie mit Expert_innen aus Wissenschaft, Politik und Verbänden diskutiert, wie soziale, politische und kulturelle Teilhabe gelingen, wie Selbstbestimmung bis ins hohe Alter gewährleistet werden kann und was Politik dafür tun muss. „Es geht darum, eine Politik für, mit und von älteren Menschen voranzubringen,“ erklärte Frauke Gützkow, GEW-Vorstandsmitglied. „Wir wollen eine Gesellschaft, die wir mitgestalten und die gut für uns sorgt, wenn wir das nicht mehr so gut können.“

Im Verlauf der Tagung wurde deutlich, wie komplex die Thematik ist und wie viele Stellschrauben bewegt werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Die Gruppe der Älteren, die sich über 20, 30 und mehr Lebensjahre erstreckt, ist in sich schon sehr inhomogen. Die einen sind noch fit, die anderen gesundheitlich eingeschränkt oder gar pflegebedürftig. Das bedeutet unterschiedliche Bedürfnisse und Möglichkeiten. Zudem sind die äußeren Lebensbedingungen im sozialen und ökonomischen Bereich äußerst ungleich. Die wachsende Spaltung zwischen

Arm und Reich betrifft auch die Gruppe der Senior_innen und Altersarmut ist ein zunehmend drängendes Problem. Sie ist ein wesentlicher Grund für Benachteiligung und eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe. Besonders betroffen sind auch hier Frauen. Zudem leben von Altersarmut Betroffene um 10 Jahre kürzer und erkranken eher und häufiger als ihre wohlhabenden Altersgenoss_innen.

So ist es nicht verwunderlich, dass das Thema Rentensystem und weitere Modelle der Alterssicherung zentrale Diskussionspunkte gewesen sind. In der GEW sind immerhin 46 Prozent der Mitglieder Angestellte und damit auf ein gutes, auskömmliches Rentensystem angewiesen. Bundesweit sind das sogar 95 Prozent aller Erwerbstätigen.

Aber Geld allein reicht nicht für ein lebenswertes Leben im Alter. Abseits der Metropolen in ländlichen Kleinstädten und dörflichen Gemeinden brechen vielerorts die Strukturen weg: Bäckereien, Lebensmittelläden und Gaststätten machen dicht. Sparkassenfilialen schließen, Supermärkte wandern ab und der öffentliche Nahverkehr wird

stark eingeschränkt. Auch hier ist die Politik gefordert und muss soziale und organisatorische Maßnahmen ergreifen, die sich an den Bedürfnissen der älteren Menschen orientieren und diese einbeziehen. „Wir müssen Begegnungsmöglichkeiten schaffen und Senior_innen vernetzen. Gemeinden sollten Treffs initiieren und interessante Angebote machen. Vereine könnten Verbindungen knüpfen – auch zwischen den Generationen“, forderte Dr. Uta Barkusky, Bürgermeisterin der Stadt Müncheberg in Brandenburg auf der abschließenden Podiumsdiskussion. In ihrer Stadt ist dazu bereits Einiges erfolgreich auf den Weg gebracht worden. In den Metropolen wie z. B. Berlin und Hamburg sieht es deutlich besser aus, aber auch hier kann und muss noch mehr getan werden.

Fazit: Das sind zwei inhaltlich prallvolle, diskussionsintensive und anregende Tage für die weitere gewerkschaftliche Arbeit gewesen, aus denen sicherlich jede/jeder auch für sich persönlich etwas mitgenommen hat.

ILONA WILHELM

Norddeutsches Treffen lesbischer Lehrerinnen 2019

Norddeutsche lesbische Lehrerinnen treffen sich im November zu einer Fortbildung im Frauenbildungshaus Altenbücken. Es werden Workshops zu schulbezogenen Themen und zur Entspannung angeboten. Daneben ist hinreichend Zeit für den Austausch über persönliche schulische Erfahrungen sowie für Gespräche zum Coming-Out. An diesem Wochenende bekommen die Teilnehmerinnen nicht nur Anregungen, sondern können auch Kraft für den Schulalltag tanken.

Termin: 15.-17. November 2019

ort: Frauenbildungshaus Altenbücken e. V., 27333 Bücken

Für Informationen zur Veranstaltung bitte eine E-Mail an: nolele@web.de



Das HLZ-Rätzel

Chaos beim HVV

Verspätungen, Ausfall, Schienenersatzverkehr – selten empörten sich Fahrgäste so sehr über den HVV wie in den Ferien. Und bei Twitter wurden von HVV *Störungsmeldungen* zunehmend originelle Erklärungen für das Chaos gebracht.

Welche Störungsmeldungen gab es wirklich?

- a) Stellwerksstörung
- b) Fußball-Anreiseverkehr
- c) freilaufende Nutztiere auf den Gleisen
- d) Niedrigwasser
- f) kurzfristiger Personalausfall
- g) Böschungsbrand

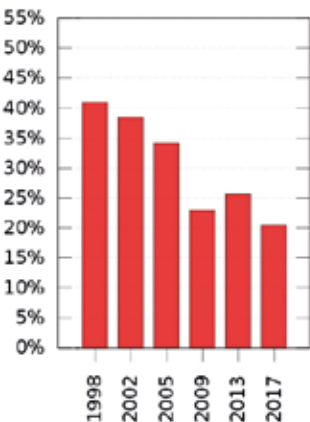


Foto: Ralf Appelt/flickr.com - CC BY-NC-SA 2.0; Grafik: hvd.de

Bei Verspätungen ab 20 min gibt es 50 Prozent des Fahrpreises. Informationen unter 040/32 88-4849 (7-21 Uhr)

Einsendungen (ggf. mit Mehrfachnennungen)

bitte mit Postanschrift bis zum 22.10.2019 an die hlz, am besten an hlz@gew-hamburg.de. Als Preis winkt ein Gutschein für eine kulinarische Stadtführung ab U-Bahnhof Feldstraße von *eat-the-world*. Das Abenteuer beginnt auf eigene Gefahr bei Anreise mit dem HVV. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



SPD-Bundestagswahlergebnisse seit 1998: Genosse Trend ist zurzeit kein Freund

Des letzten Rätsels Lösung...

... sind das Wahlrecht ab 18 Jahre, die Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch und die Einführung der Berufsverbote. Diese Veränderungen führte die SPD/FDP-Koalition ab 1969 durch. Das Ende der Gewis-senprüfung für Kriegsdienstverweigerer sowie die Ab-schaffung von §175 StGB (Homo-sexualität) erfolgten erst während der CDU/FDP-Regierung ab 1982. Für unsere Leser_innen kam die Beschäftigung mit der derzeit angeschlagenen SPD wohl nicht in Frage, denn diesmal ist keine richtige Lösung bei uns eingetroffen

MH/MK

Aus dem Arbeitsprozess...

Manchmal geht es ganz schnell, dass wir zum Titelthema auch das passende Bild und Motto finden. Diesmal haben wir uns schwer getan. Und das bei einem Thema, bei dem es um einen wirklichen großen Erfolg geht, an dem wir als GEW keinen unmaßgeblichen Anteil haben oder richtiger: den wir errungen haben!

Da war zunächst die Idee mit dem Knallbonbon, an dem vielleicht GEW und BSB ziehen. Aber ganz so stimmig wäre dieses Bild nicht gewesen, da die Kontrahenten nicht zu gleichen Teilen am Akt des Knallens beteiligt sind. Aber während wir noch auf der Suche nach dem Knallbonbon waren, kamen wir automatisch auch auf Sylvesterknaller und Tischfeuerwerk. Da war es dann nicht mehr weit zu dem tollen Graffiti – die Art nennt man Stenzel -, das zudem noch frei im Abdruck und frei zur weiteren Verwendung, sprich Gestaltung ist. Ästhetisch und von der Idee brachte es die Sache - wie wir meinten – auf den Punkt. Vor allem die lange Zündschnur, die den Wermutstropfen, dass sich die Realisierung des Versprechens noch lange hinzieht, gut ins Bild setzte. Alles passte – wäre da nicht die negative Assoziation zur Bombe gewesen. Eigentlich waren wir schon am Verwerfen,

wenn wir nicht doch noch auf den Bolzen des Mottos gestoßen wären: JA13 – DU BIST BOMBE. Gerade weil also uns damit das Problem gelöst schien. Schließlich gibt es ja auch die Eisbombe oder die, was uns allen zuerst einfällt, Arschbombe! Ist es nicht so, dass hier etwas

halt einem entgegen fliegen lässt. Ja, und dann – dachten wir – sei das Ganze ja auch Kunst. Die darf bekanntlich einiges mehr als sonst üblich. Und dann waren wir begeistert, weil das Ganze uns ästhetisch sehr gelungen schien. Das Gegenteil von langweilig eben. Da eine Bombe immer etwas Starkes und Sprengendes symbolisiert, schien uns das Negative damit alles in Allem in sein Gegenteil verwandelt. In diesem Fall in etwas, dass das ständische Denken sprengt und etwas, das die Haushaltsvorbehalte aufbricht? Und überhaupt: dass dies nötig war, unser beharrlicher und starker Auftritt im Zusammenhang mit der Durchsetzung unseres Ziels „gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte“, dies schien uns hiermit ins rechte Licht gerückt.

Aber scheinbar hatten wir uns verrannt. Bei der Präsentation fiel unser Vorschlag eindeutig durch! Trotzdem wollen wir euch unser Werk nicht vorenthalten.

Wir hoffen, dass wir mit dem jetzigen Titelbild das Thema auch wirkmächtig genug dargestellt haben. Solltet ihr eine gute Alternative – etwa für ein Plakat, das dann in jeder Schule hängen könnte – haben, lasst es uns wissen.

JOACHIM GEFFERS



Zu martialisch?

durchbrochen wird, in diesem Fall die Wasseroberfläche, bei der es spritzt? Spaß also! Damit schien uns die negative Assoziation zur Bombe aufgehoben. Eine Bombe also, die bunt ist und ähnlich einem Knallbonbon den mit Spannung erwarteten In-

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-0, Fax 44 08 77, Homepage www.gew-hamburg.de, E-Mail: meents@gew-hamburg.de

Redaktionsleitung: Joachim Geffers, E-Mail: j.geffers@freenet.de

Redaktion: Manni Heede, Wolfgang Svensson,

Redaktionsassistent: Jason Tsiakas

Endredaktion: Susanne Berg

Titel: hlz

Rückseite: GEW

Anschrift der Redaktion: Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-20 (mittw. ab 17 Uhr), Fax 4 50 46 58, sonst GEW, Tel. 41 46 33-22, Annette Meents, bzw. -0, Fax 44 08 77, E-Mail: hlz@gew-hamburg.de

Satz und Gestaltung: albersdesign.ca@albers.design

Druck: drucktechnik-altona

Anzeigen: albersdesign.ca@albers.design,

Die hlz wird ohne gesonderte Berechnung an die Mitglieder der GEW Hamburg verteilt. Bezugspreis im Monatsbeitrag enthalten.

Die hlz erscheint sieben Mal im Jahr. Die in der hlz veröffentlichten Artikel geben die Auffassung der Autor_innen wieder. Stellungnahmen der GEW sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher (Rezensionsexemplare) wird keine Gewähr übernommen.

Red.-Schluss hlz 11/2019: 23.10.2019

Referat F

Gruppe Gewerkschaftliche Bildung

Wir treffen uns unregelmäßig aber effektiv.
Wir freuen uns über die Teilnahme von Interessierten. Info: Roland Stolze, mailto: rolandstolze@gwhmail.de

Referat B/C Bildungspolitik, -finanzierung	In der Geschäftsstelle nachfragen
GEW Studies	In der Geschäftsstelle nachfragen
Junge GEW	22.10.2019, 19.30-21.30 Uhr, Raum A
FG Grundschule	22.10.2019, 17.00-19.00 Uhr, Raum A
AG Vorschule	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Stadtteilschulen	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Berufliche Schulen	25.09.2019, 16.30-19.00 Uhr, Raum GBW
FG Gymnasien/AG LAZ	30.10.2019, 16.30-19.00 Uhr, Raum GBW
FG Kinder- und Jugendhilfe	In der Geschäftsstelle nachfragen
Kita Netzwerk	In der Geschäftsstelle nachfragen
Bildung ohne Bundeswehr	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Sonderpädagogik und Inklusion	24.10.2019, 17.00-21.30 Uhr, Raum GBW
FG Hochschule u. Forschung	28.10.2019, 17.00-21.00 Uhr, Räume ABC+GBW
AfGG Gleichstellungs- u. Genderpolitik	21.10.2019, 18.00-21.00 Uhr, Raum GBW
AG Flucht u. Bleiben	In der Geschäftsstelle nachfragen
	23.09.2019, 18.00-21.00 Uhr, Raum A
	02.10.2019, 18.00-21.00 Uhr, Raum C
	24.09.2019, 19.00-21.00 Uhr, Raum C
Bleiberechtsausschuss	22.10.2019, 19.00-21.00 Uhr, Raum C
AG Bildung statt Kinderarbeit	15.10.2019, 16.00-18.00 Uhr, Raum C
	01.10.2019, 19.00-21.00 Uhr Raum A
Friedensplattform	09.10.2019, 19.00-21.00 Uhr, Raum C
	15.10.2019, 19.00-21.00 Uhr, Raum B
AG Drohnen	In der Geschäftsstelle nachfragen
AG Rüstungsexporte	In der Geschäftsstelle nachfragen
Ausschuss für Friedenserziehung	In der Geschäftsstelle nachfragen
Mittelamerikagruppe	26.09.2019, 19.00-22.00 Uhr, Raum A
Ruheständler	02.10.2019, 10.15-12.30 Uhr, Raum A
FG PTF soz.-päd. Personal an Schulen	In der Geschäftsstelle nachfragen
AG Schulleitungen	23.09.2019, 18.00-20.00 Uhr, GA Zimmer
	28.10.2019, 18.00-20.00 Uhr, GA-Zimmer
Sportausschuss	In der Geschäftsstelle nachfragen
AG Kindheitspädagogik	In der Geschäftsstelle nachfragen
AJuM – AG Jugendliteratur u. Medien	04.11.2019, 18.30-21.00 Uhr (Fakultät EPB PI)
	von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg, Raum 009
Bildungsclub	24.10.2019, 19.00-21.00 Uhr, Raum A
AG Queere Lehrer_innen	26.09.2019, 18.30-20.30 Uhr, Raum C
FG Erwachsenenbildung	07.11.2019, 19.30-21.30 Uhr Raum GBW

Für aktuelle Termine bitte auch auf unsere website unter: <https://www.gew-hamburg.de/>
mitmachen/termine **gucken und evtl. die Kontaktpersonen ansprechen.**

ANZEIGEN 04101-842 671  ANZEIGEN 04101-842 671

Freude am Beruf
Klar handeln
Zufrieden im Leben



Joachim Prehn

Supervision • Beratung • Coaching
Tel. 0178 / 169 27 24
www.prehn-supervision.de

Hier könnte Ihre
private oder gewerbliche
Anzeige stehen!

albersdesign
Mediengestaltung
+Druckproduktion
Anzeigenverwaltung

04101-842 671
ca@albers.design



ANZEIGE

Debeka

Vorteile des dualen Gesundheitssystems

Gesundheitsversorgung sichern – Generationengerechtigkeit ausbauen

Deutschland hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Mit freier Arztwahl, im internationalen Vergleich rekordverdächtig kurzen Wartezeiten und Teilhabe am medizinischen Fortschritt für alle. Dieses Gesundheitssystem ist deshalb so stabil und leistungsfähig, weil es auf den beiden Säulen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung ruht. Es darf keinesfalls mit Radikaloperationen durch die Politik gefährdet, sondern sollte behutsam weiterentwickelt werden.

Das deutsche zweigegliederte Versicherungssystem führt nämlich eben nicht zu einer Zwei-Klassen-Medizin, sondern ist im Gegenteil die beste Prävention gegen eine Behandlung in Abhängigkeit vom privaten Geldbeutel: Alle Versicherten in Deutschland haben grundsätzlich Zugang zu denselben hochklassigen Versorgungseinrichtungen. Dagegen gibt es in Ländern mit einheitlichem Sicherungssystem gravierende Ungleichheiten. Dort ist die Versorgung meist von erheblichen Rationierungen sowie separaten Strukturen für Arm und Reich geprägt: Wer es sich leisten kann, organisiert seine Behandlung am dürftigen Einheitssystem vorbei. Das zweigegliederte System in Deutschland wirkt einer solchen Entwicklung entgegen.

So zahlen Privatpatienten für viele medizinische Leistungen höhere Honorare. Durch diese Mehrzahlungen fließen im Jahr mehrere Milliarden Euro zusätzlich ins Gesundheitssystem. Sie ermöglichen es Ärzten und Krankenhäusern, in moderne Geräte und Behandlungsmethoden zu investieren. Die kommen wiederum allen zugute: privat und gesetzlich Versicherten.

Schließlich ist die kapitalgedeckte private Krankenversicherung auch in der aktuell alternden Bevölkerung unverzichtbar: In Zukunft wird es immer weniger Steuer- und Beitragszahler geben. Zugleich steigen die Ausgaben für mehr ältere Patienten. Die rund neun Millionen Privatversicherten treffen mit ihren Beiträgen Vorsorge für die im Alter steigenden Gesundheitsausgaben und sichern so die Generationengerechtigkeit. Für sie müssen nachfolgende Generationen nicht aufkommen.

Dank seiner Vielfalt bietet das deutsche Gesundheitssystem allen Menschen eine individuelle und gute Versorgung. Und die Säule der privaten Krankenversicherung bietet die Gelegenheit, diese Versorgung zunehmend demografiefest zu machen. Schon heute steht fest, dass der demografische Wandel das über Umlage finanzierte System der gesetzlichen Krankenversicherung an seine Grenzen bringen wird. Um zukünftige Beitragszahler nicht zusätzlich zu belasten, ist es deshalb wichtig, dass möglichst viele Menschen selbst für ihre Bedürfnisse im Alter vorsorgen. Die Privatversicherten haben einen großen Kapitalstock für die höheren Kosten im Alter gebildet.

Nähere Informationen finden Interessierte zum Beispiel unter www.debeka.de.

Schul-Organisation

Lehrerkalender

Zensurenhefte

Gemeinsames Lernen

Förderpläne und Dokumentationen

Elterngespräche

Aufgabenhefte

www.schulorganisation.com

FL SCHULORGANISATION
Verlage Flöttmann & Langenkämper

Kindern eine Kindheit geben

Mach mit Unterstützung die Projekte der GEW-Stiftung *fair childhood*. Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00 BIC: BFSWDE33MUE

www.fair-childhood.de

fair childhood ist eine Treuhänderstiftung unter Treuhänderschaft der Stiftung Kinderfonds

Ja, ich möchte mehr Informationen für *fair childhood*. Ausgabe

Bitte sendet mir weitere Informationen zu.

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte sende diesen Coupon in einem ausreichend frankierten Umschlag an:

fair childhood
GEW-Stiftung „Bildung statt Kinderarbeit“
Rehberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main

fair childhood
Initiative
Mach mit! 

KREISEL e.V.
... für das Leben mit Kindern

Institut für Weiterbildung
Hamburg-Altona

So kann Inklusion gelingen!

Weiterbildung Integrative Lernförderung & Lerntherapie

Start in Hamburg: 27. September 2019 | 31. Januar 2020 | 17. April 2020

Fachtagung in Hamburg – Weiterrechnen mit Freude:

Größen & Sachrechnen – auch für die Sekundarstufe | 9. & 10. Nov. 19

Infos und Anmeldung unter www.kreisel-hamburg.de

Öffentliche Zuschüsse möglich!

Praxis für Psychotherapie und Supervision

- ◆ Freude am Leben
- ◆ Selbstvertrauen
- ◆ Gelassenheit

Dipl. Mus. Andreas Merk
Psychotherapie HeilprG, ehem. Lehrer
Privatkasse und Beihilfe

Telefon: 040/3009 3736 ◆ www.andreasmerk.de




Klinik am
Leisberg

Private Akutklinik
für intensive und persönliche
Psychotherapie in freundlicher,
unterstützender Umgebung



Von hier an geht es aufwärts!

Telefon:
07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

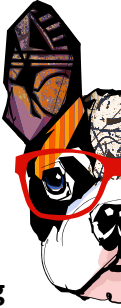
Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de



Hier könnte
Ihre
 private oder
 gewerbliche
 Anzeige stehen!

albersdesign
 Mediengestaltung
 + Druckproduktion
 Anzeigenverwaltung

04101-842 671
 ca@albers.design



HAMBURGER LEHRER-FEUERKASSE

VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT / GEGRÜNDET 1897

Für alle pädagogisch
 Tätigen sowie
 deren Angehörige

Die **preisgünstige Hausratversicherung im Großraum Hamburg** für alle pädagogisch Tätigen sowie deren Angehörige. Wir versichern Ihren Hausrat zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme (inkl. Versicherungssteuer) unverändert seit 1996.

2017 bis 2019 haben unsere Mitglieder eine Beitragsrückerstattung von 10 % erhalten.

Ihr **Hausrat** ist gegen Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Blitzschlag und Überspannung, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Glasbruch (Einfachverglasung) versichert. Außerdem u. a. beitragsfrei eingeschlossen: Hotelkosten bis zu 100 Tagen, Diebstahl von Hausrat aus Krankenzimmern und Kraftfahrzeugen, Diebstahl von Fahrrädern und Kinderwagen bis 260 €. Fahrräder bis 3.000 € (6.000 € bei zwei Rädern) können gesondert versichert werden.

Zusätzlich versichern wir Ihre Ferienwohnung ebenfalls zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme. Die HLF verzichtet auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 5.000 €.

Informationen und Unterlagen bitte anfordern unter:

040 333 505 14 (Tobias Mittag)
 040 796 128 25 (Georg Plicht)
 040 679 571 93 (Sibylle Brockmann)
www.h-l-f.de (mit Prämienrechner) / info@h-l-f.de

[k] KAMPNAGEL
KAMPNAGEL.DE

Es geht uns alle an

Tagung zu Strategien gegen rechts in Bildung und Kultur

Was die Neue Rechte „Metapolitik“ nennt, bezeichnet eine Strategie, bei der die gesellschaftlichen Wertevorstellungen nach und nach zugunsten rechter Ideologien verändert werden sollen, um die „Meinungsführerschaft“ zu erlangen. Bildung und Kultur nehmen in diesem Szenario eine Schlüsselrolle ein. Inner- und außerparlamentarisch spüren wir deshalb seit einigen Jahren in Strukturen der Kultur sowie der Bildung die Versuche, eine nationalistisch, völkisch und homogen gedachte Vision der „deutschen Kultur“ zu implementieren. Eine selbstverständlich demokratische, antifaschistische Haltung wird von rechten Parteien als „links-extreme Propaganda“ betitelt. Akteur_innen aus Kultur und Bildung sind in der freien Ausübung ihrer Tätigkeit bedroht.

Aber nicht Einzelne sind mit diesen Angriffen gemeint – sie sind symptomatisch für die versuchte Einflussnahme auf die gesamte Gesellschaft: diese Gesellschaft ist heterogen, und ihre Repräsentation auf Bühnen und Bildern, in Schulbüchern und in der Jugendarbeit muss es auch sein. Erstmals sollen auf der Tagung in Hamburg Erfahrungen aus Kultur und Bildung zusammengebracht werden, um Netzwerke zwischen Kulturschaffenden, Künstler_innen, Wissenschaftler_innen, Lehrkräften, Schüler_innen, Jugendarbeiter_innen, Medienmacher_innen, Bildungsträger_innen und allen anderen Betroffenen bzw. Interessierten zu bilden. Theoretischer Input trifft auf praktischen Erfahrungsaustausch zur Entwicklung konkreter Handlungsoptionen, in Vorträgen, Workshops und Po-

diumsdiskussionen. Wir wollen uns kennenlernen, positionieren, solidarisieren – für eine inklusive und diverse Gesellschaft, für freie Bildung und Kultur.

Ausführliches Programm s. Seite 34

Fr., 25.10 und Sa., 26.10.
Ort: Kampnagel,
verschiedene Hallen
Eintritt frei

Eine Kooperation von GEW Hamburg, Kampnagel, Hamburger Bündnis gegen Rechts, Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg, AStA Uni Hamburg, AStA HAW Hamburg, KZ-Gedenkstätte Neuengamme, DGB Hamburg, ver.di Hamburg

**COURAGE ZEIGEN
GEGEN RECHTS**

